



Jahresabschluss 2021 der ANDRITZ AG

INHALT

- Lagebericht
- Bilanz zum 31.12.2021
- Gewinn- und Verlustrechnung zum 31.12.2021
- Anhang
- Bestätigungsvermerk



Lagebericht

Präambel

Der Jahresabschluss (Einzelabschluss) der Andritz AG wird nach den Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften des österreichischen UGB aufgestellt. Entsprechend dieser Vorschriften sind die verbundenen Unternehmen im Rahmen des Finanzanlagevermögens ausgewiesen. Dadurch ergibt sich aus dem Einzelabschluss lediglich ein Ausschnitt der wirtschaftlichen Lage für die Andritz AG und ihre verbundenen Unternehmen.

Finanzielle Leistungsindikatoren der Andritz AG:

Die folgenden Kennzahlen wurden entsprechend dem Fachgutachten KFS/BW3 zur Ausgestaltung finanzieller Leistungsindikatoren im Lagebericht berechnet:

in MEUR bzw. in %	2021	2020
Auftragsstand	2.914,5	2.657,4
Umsatzerlöse	867,7	717,4
Ergebnis vor Zinsen und Steuern	281,7	173,9
Umsatzrentabilität	32,5%	24,2%
Eigenkapitalrentabilität	25,4%	17,2%
Gesamtkapitalrentabilität	8,4%	5,3%
Nettoverschuldung	773,7	848,6
Nettoumlaufvermögen	-208,2	99,1
Eigenkapitalquote	30,5%	26,8%
Verschuldungsgrad	75,7%	96,5%
Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen	320,6	207,9



Der Netto-Geldfluss aus laufender Geschäftstätigkeit beträgt berechnet nach der Methode Fachgutachten KFS/BW2 im Jahr 2021 +269,1 MEUR (Vorjahr +96,2 MEUR), jener aus der Investitionstätigkeit -146,3 MEUR (Vorjahr: +2,0 MEUR) und jener aus der Finanzierungstätigkeit -241,9 MEUR (Vorjahr: -79,0 MEUR).

Berechnet nach der Methode der Stellungnahme 36 des Austrian Financial Reporting and Auditing Committee (kurz AFRAC 36), welche ab dem Jahresabschluss 2021 von der Andritz AG angewendet wird, beträgt der Netto-Geldfluss aus der betrieblichen Tätigkeit +38,5 MEUR, jener aus der Investitionstätigkeit +103,6 sowie jener aus der Finanzierungstätigkeit -261,2 MEUR.

Der Finanzmittelbestand am Ende der Periode verringert sich daher von 327,7 MEUR am 31.12.2020 auf 208,6 MEUR am 31.12.2021.

Nicht-finanzielle Leistungsindikatoren der Andritz AG:

Bezüglich der Themenbereiche Fertigung, Personalwesen und Umweltschutz wird auf die Ausführungen und nicht finanzielle Erklärung gemäß § 267a UGB im Konzernlagebericht verwiesen, welche auch für die Andritz AG zutreffend sind. Im Bereich Forschung und Entwicklung ist die Andritz AG eines von mehreren Forschungszentren in der Andritz-Gruppe und in sämtlichen Geschäftsbereichen in verschiedenen Projekten tätig.

Eigene Aktien

Der Vorstand hat auf Basis einer Ermächtigung der Hauptversammlung und mit Zustimmung des Aufsichtsrats ein Aktienrückkauf- und -wiederverkaufsprogramm beschlossen, welches den Erwerb von bis zu 1.000.000 Stückaktien im Zeitraum von 5. November 2020 bis 1. Februar 2021 ermöglicht. Darüber hinaus wurde ein weiteres Aktienrückkauf- und -wiederverkaufsprogramm beschlossen, welches den Erwerb von bis zu 1.000.000 Stückaktien im Zeitraum von 13. Dezember 2021 bis 6. Februar 2022 möglich macht.

Zum 31. Dezember 2021 befinden sich 4.809.315 Stückaktien in Besitz der Andritz AG, dies entspricht einem Anteil am Grundkapital in Höhe von 5,00% bzw. 4.809.315 EUR. Es ist vorgesehen, diese Aktien für die Bedienung der Optionen im Rahmen der Aktienbeteiligungsprogramme für Führungskräfte sowie für Mitarbeiterbeteiligungsaktionen zu verwenden.



Im Geschäftsjahr 2021 erworbene Stückaktien:

Datum des Erwerbs	Anzahl der erworbenen Stückaktien	Anteil am Grundkapital in %	Anteil am Grundkapital in EUR	Gewichteter Durchschnittspreis je Aktie	Wert der rückgekauften Aktien
13.Dez.21	19.500	0,02%	19.500,00	44,561244	868.944,26
14.Dez.21	20.000	0,02%	20.000,00	43,5842	871.684,00
15.Dez.21	20.000	0,02%	20.000,00	43,587412	871.748,24
16.Dez.21	10.000	0,01%	10.000,00	44,97515	449.751,50
17.Dez.21	12.500	0,01%	12.500,00	45,015888	562.698,60
20.Dez.21	15.250	0,01%	15.250,00	44,048367	671.737,60
21.Dez.21	8.000	0,01%	8.000,00	44,890325	359.122,60
Gesamt	105.250	0,10%	105.250,00	44,23455387	4.655.686,79

6.715 Stückaktien wurden an eine Tochtergesellschaft zu einem Kurs von 44,16 EUR je Aktie anlässlich einer Mitarbeiterbeteiligungsaktion verkauft. Der auf die verkauften Aktien entfallende Betrag des Grundkapitals ist 6.715 EUR, der Anteil am Grundkapital beträgt 0,006%. Die aus dem Verkauf erzielten Erlöse wurden zur kurzfristigen Liquiditätssteuerung verwendet.

Weiters wurden im Rahmen einer Mitarbeiterbeteiligungsaktion 33.359 Stückaktien an Mitarbeiter der Andritz AG abgegeben.

Zur besseren Einsicht in die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage basiert der folgende Teil des Lageberichts auf dem nach IFRS erstellten Konzernabschluss.

LAGEBERICHT

WIRTSCHAFTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN

Die wichtigsten Wirtschaftsregionen der Welt zeigten im Geschäftsjahr 2021 einen starken Wirtschaftsaufschwung im Vergleich zum deutlichen, Covid-19-Pandemie bedingten Konjunkturreinbruch im Vorjahr. Belastend wirkten sich die durch die Pandemie entstandenen Engpässe und Verzögerungen in den globalen Lieferketten aus. Dringend benötigte Rohstoffe und industrielle Produkte fehlten oder konnten nur mit deutlicher Verspätung geliefert werden, was weltweit zu erheblichen Produktionseinschränkungen in vielen Industrien führte, vor allem in der Automobil-, Automobilzuliefer- und Elektroindustrie. Infolgedessen kam es in den meisten Industrienationen zu einem starken Anstieg der Inflation sowie auch der Rohstoff- und Energiepreise.

In den USA führte die anhaltend lockere Zinspolitik der amerikanischen Notenbank Federal Reserve (FED) zu unverändert hoher Investitionstätigkeit der Industrie sowie zu hoher Nachfrage der Privathaushalte. Das von der Regierung angekündigte und vom US-Kongress genehmigte milliardenschwere Infrastruktur-Investitionspaket sollte sich gemäß den Wirtschaftsexperten langfristig positiv auf die Konjunktorentwicklung der USA auswirken. Die FED signalisierte angesichts der unverändert hohen Inflationsrate und der guten Lage am Arbeitsmarkt eine baldige Erhöhung des Leitzinses.

Auch Europa verzeichnete im Berichtszeitraum ein hohes Wirtschaftswachstum, wenngleich sich die vierte Corona-Welle gegen Ende des Geschäftsjahres 2021 sowie die Engpässe in den globalen Lieferketten belastend auswirkten. Die Europäische Zentralbank (EZB) beließ ihren Leitzins unverändert auf dem Rekordtief von 0,0% und erachtet die hohe Inflation als nur vorübergehend. Mittelfristiges Ziel der EZB ist, die Inflation im Euro-Raum auf der Zielmarke von 2% zu stabilisieren.

Chinas Wirtschaft verzeichnete im Berichtszeitraum einen unverändert starken Anstieg, vor allem getrieben durch einen boomenden Außenhandel. Die Covid-19-Pandemie, hohe Rohstoffkosten, Energieknappheit und die Immobilienkrise führten jedoch gegen Jahresende zu einer leichten Abschwächung. Auch Schwellenländer wie Brasilien oder Indien verzeichneten im Jahresverlauf eine Erholung des Wirtschaftswachstums von den Folgen der Pandemie.

Quellen: Research-Berichte verschiedener Banken, OECD

MARKTENTWICKLUNG

Pulp & Paper

Der Geschäftsbereich Pulp & Paper verzeichnete im Berichtszeitraum eine sehr gute Projektaktivität für Zellstoff-ausrüstungen – sowohl für Modernisierungen bestehender Zellstoffwerke als auch für die Errichtung neuer Anlagen (insbesondere in Asien und Südamerika). Im Bereich Kessel zur Energieerzeugung setzte sich die gute Projekt- und Investitionsaktivität der Vorjahre, insbesondere in Asien (vor allem Japan), fort. Der Bereich Nonwoven (Anlagen zur Herstellung von Vliesstoffen, Masken, Maskenrohstoffen etc.) verzeichnete aufgrund der globalen Covid-19-Pandemie im Berichtszeitraum weiterhin eine sehr hohe Investitions- und Projektaktivität.

Metals

Der Bereich Metals Forming für die Automobil- und Automobilzulieferindustrie (Schuler) verzeichnete im Berichtszeitraum eine gegenüber dem Vorjahr etwas erhöhte Projekt- und Investitionsaktivität. Sowohl im mittleren als auch im höheren Preis- und Qualitätssegment kam es zu selektiven Auftragsvergaben durch internationale Automobilhersteller bzw. deren Zulieferer. Auch im zunehmend wachsenden Markt der Elektromobilität wurden einige wichtige Aufträge für Anlagen zur Erzeugung von Bauteilen für Elektrofahrzeuge (Batteriegehäuse, Elektromotoren, Karosserie) vergeben.

Im Bereich Metals Processing (Ausrüstungen zur Herstellung und Verarbeitung von Bändern aus Edel- und Kohlenstoffstahl sowie Aluminium) führten die steigenden Stahl- und Rohstoffpreise zu einem signifikanten Anstieg der Projekt- und Investitionsaktivität der internationalen Stahlhersteller.

Hydro

Die weltweite Investitions- und Projektaktivität für elektromechanische Ausrüstungen für Wasserkraftwerke verzeichnete im Geschäftsjahr 2021 – ausgehend von einem niedrigen Niveau der Vorjahre – einen deutlichen Aufwärtstrend. Im Berichtszeitraum wurden einige mittlere und größere Aufträge zur Lieferung von Ausrüstungen für Wasserkraftwerke – insbesondere in Asien, Nord- und Mittelamerika – vergeben. Im Bereich der Pumpen wurde eine zufriedenstellende Projektaktivität verzeichnet.

Separation

Die globalen Märkte für Ausrüstungen zur Fest-Flüssig-Trennung entwickelten sich im Geschäftsjahr 2021 erfreulich. Sowohl im Bereich Separation (kommunale und industrielle Klärschlammwässerung und -trocknung) als auch im Bereich Feed & Biofuel wurde eine gute Projektaktivität verzeichnet.

GESCHÄFTSENTWICKLUNG

Veränderung des Konsolidierungskreises

Informationen zum Konsolidierungskreis sind im Konzernanhang Kapitel B) 4. Konsolidierungskreis ersichtlich.

Auftragseingang

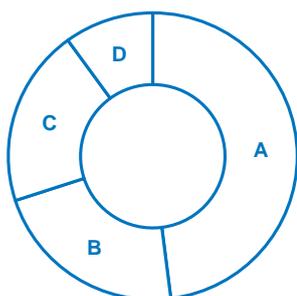
Der Auftragseingang der Gruppe entwickelte sich im Geschäftsjahr 2021 sehr erfreulich und erreichte mit 7.879,7 MEUR einen neuen Rekordwert. Damit lag er um 29,0% über dem Vorjahresvergleichswert (2020: 6.108,0 MEUR), der durch die Covid-19-Pandemie und den damit verbundenen weltweiten Konjunkturunbruch stark beeinträchtigt war. Alle Geschäftsbereiche konnten den Auftragseingang im Jahresvergleich deutlich steigern.

Die Entwicklung der Geschäftsbereiche im Detail:

- Pulp & Paper: Mit 3.774,7 MEUR erreichte der Auftragseingang einen neuen Rekordwert und erhöhte sich damit um 27,5% gegenüber dem Vorjahresvergleichswert (2020: 2.961,1 MEUR). Dieser starke Anstieg ist vor allem auf den Erhalt eines Großauftrags zur Lieferung von energieeffizienten und umweltfreundlichen Zellstoffproduktions-technologien sowie Schlüsselausrüstungen nach Südamerika (Brasilien) zurückzuführen. Auch der Auftragseingang des Service-Bereichs entwickelte sich sehr erfreulich und lag deutlich über dem Vorjahresvergleichswert, der aufgrund der Covid-19-bedingten weltweiten Reisebeschränkungen bzw. teilweisen Produktionseinschränkungen bei Kunden beeinträchtigt war.
- Metals: Der Auftragseingang betrug 1.778,8 MEUR und erhöhte sich deutlich gegenüber dem sehr niedrigen Vorjahresvergleichswert (+55,5% versus 2020: 1.143,6 MEUR). Dies ist zum einen auf den Bereich Metals Processing zurückzuführen, der den Auftragseingang – bedingt durch unverändert hohe Stahlpreise und einer daraus resultierenden hohen Projekt- und Investitionsaktivität der internationalen Stahlhersteller – im Jahresvergleich signifikant erhöhen konnte. Zum anderen verzeichnete auch der Bereich Metals Forming (Schuler) durch den Erhalt einiger mittelgroßer Aufträge ebenfalls einen deutlichen Anstieg beim Auftragseingang.
- Hydro: Mit 1.565,2 MEUR lag der Auftragseingang deutlich über dem Niveau des Vorjahresvergleichswerts (+17,2% versus 2020: 1.335,4 MEUR). Der Geschäftsbereich konnte einige mittelgroße bzw. größere Aufträge zur Lieferung elektromechanischer Ausrüstungen für neue Kraftwerke bzw. zur Modernisierung bestehender Kraftwerke gewinnen.
- Separation: Der Auftragseingang betrug 761,0 MEUR und lag damit um 13,9% über dem Vorjahresvergleichswert (2020: 667,9 MEUR). Sowohl der Bereich Fest-Flüssig-Trennung als auch der Bereich Feed & Biofuel verzeichneten im Berichtszeitraum eine sehr gute Entwicklung.

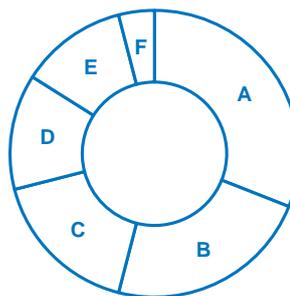
	Einheit	2021	2020	+/-
Pulp & Paper	MEUR	3.774,7	2.961,1	+27,5%
Metals	MEUR	1.778,8	1.143,6	+55,5%
Hydro	MEUR	1.565,2	1.335,4	+17,2%
Separation	MEUR	761,0	667,9	+13,9%

**Auftragseingang nach Geschäftsbereichen
2021 (2020) in %**



A	Pulp & Paper	48	(48)
B	Metals	22	(19)
C	Hydro	20	(22)
D	Separation	10	(11)

**Auftragseingang nach Regionen
2021 (2020) in %**



A	Europa	31	(29)
B	Nordamerika	23	(22)
C	Südamerika	17	(15)
D	China	13	(16)
E	Asien (ohne China)	12	(15)
F	Afrika, Australien	4	(3)

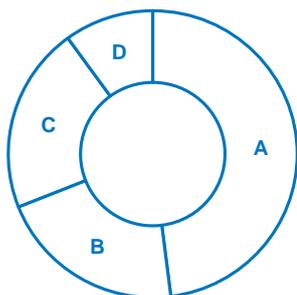
Umsatz

Der Umsatz der ANDRITZ-GRUPPE im Geschäftsjahr 2021 betrug 6.463,0 MEUR und lag damit nur geringfügig unter dem Rekordwert des Vorjahres (-3,5% versus 2020: 6.699,6 MEUR). Dieser Rückgang ist im Wesentlichen auf den Geschäftsbereich Pulp & Paper (-8,0%) zurückzuführen, der im Vorjahr einige Großaufträge abwickelte, die im Berichtsjahr nur mehr wenig umsatzwirksam waren. Der Umsatz im Geschäftsbereich Metals (-3,8%) war durch den verringerten Auftragseingang im Geschäftsjahr 2020 ebenfalls rückläufig. Die Umsätze in den Geschäftsbereichen Hydro (+3,8%) und Separation (+5,8%) verzeichneten im Jahresvergleich einen leichten Anstieg.

Die Umsatzentwicklung der Geschäftsbereiche im Überblick:

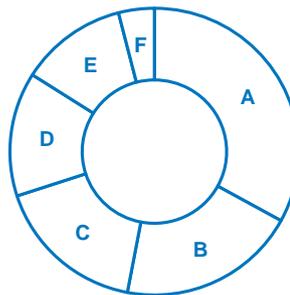
	Einheit	2021	2020	+/-
Pulp & Paper	MEUR	3.070,6	3.339,0	-8,0%
Metals	MEUR	1.366,1	1.420,5	-3,8%
Hydro	MEUR	1.345,1	1.296,0	+3,8%
Separation	MEUR	681,2	644,1	+5,8%

**Umsatz nach Geschäftsbereichen
2021 (2020) in %**



A	Pulp & Paper	48	(50)
B	Metals	21	(21)
C	Hydro	21	(19)
D	Separation	10	(10)

**Umsatz nach Regionen
2021 (2020) in %**



A	Europa	33	(34)
B	Nordamerika	20	(19)
C	China	17	(12)
D	Südamerika	14	(19)
E	Asien (ohne China)	12	(13)
F	Afrika, Australien	4	(3)

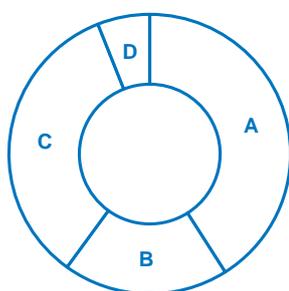
**Anteil Serviceumsatz am Umsatz der Gruppe und der
Geschäftsbereiche in %**

	2021	2020
ANDRITZ-GRUPPE	40	36
Pulp & Paper	45	41
Metals	25	24
Hydro	39	34
Separation	49	48

Auftragsstand

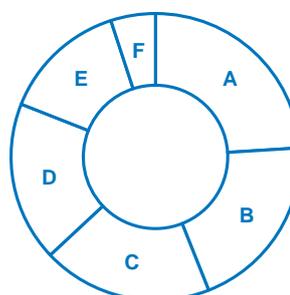
Der Auftragsstand der ANDRITZ-GRUPPE per 31. Dezember 2021 betrug 8.165,8 MEUR (+20,5% versus 31. Dezember 2020: 6.774,0 MEUR). Alle Geschäftsbereiche verzeichneten im Jahresvergleich einen Anstieg des Auftragsstands.

**Auftragsstand nach Geschäftsbereichen
per 31.12.2021 (31.12.2020) in %**



A	Pulp & Paper	41	(38)
B	Metals	19	(18)
C	Hydro	34	(38)
D	Separation	6	(6)

**Auftragsstand nach Regionen
per 31.12.2021 (31.12.2020) in %**



A	Europa	24	(26)
B	Nordamerika	20	(15)
C	Asien (ohne China)	19	(22)
D	Südamerika	18	(14)
E	China	14	(18)
F	Afrika, Australien	5	(5)

Ergebnis

Trotz des im Jahresvergleich etwas niedrigeren Umsatzes erhöhte sich das operative Ergebnis (EBITA) deutlich und erreichte mit 546,5 MEUR einen neuen Rekordwert. Es lag damit signifikant über dem Vorjahresvergleichswert (+39,5% versus 2020: 391,7 MEUR), der Sondereffekte – insbesondere Rückstellungen für kapazitive Anpassungen – von insgesamt rund 79 MEUR beinhaltete.

Damit einhergehend stieg die Rentabilität (EBITA-Marge) deutlich auf 8,5% (2020: 5,8%). Dies ist im Wesentlichen auf die unverändert sehr erfreuliche Geschäftsentwicklung der Geschäftsbereiche Pulp & Paper und Separation zurückzuführen. Darüber hinaus führten die im Vorjahr gesetzten Kostenanpassungsmaßnahmen sowohl im Geschäftsbereich Metals als auch im Geschäftsbereich Hydro zu einer deutlichen Ergebnisverbesserung.

Das um Sondereffekte bereinigte EBITA der Gruppe betrug 549,9 MEUR und lag damit ebenfalls signifikant über dem um Sondereffekte bereinigten Vorjahresvergleichswert (2020: 471,1 MEUR). Die bereinigte EBITA-Marge erhöhte sich auf 8,5% (2020: 7,0%).

Die Rentabilitätsentwicklung nach Geschäftsbereichen:

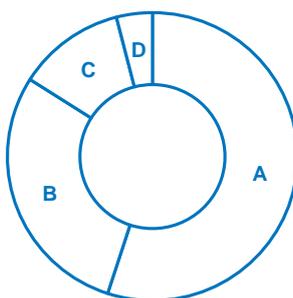
- Im Geschäftsbereich Pulp & Paper erreichte die Rentabilität trotz des im Jahresvergleich verringerten Umsatzes mit 11,3% ein sehr hohes Niveau (2020: 9,7%), wobei sich sowohl der Bereich Neuanlagen als auch der Bereich Service sehr erfreulich entwickelten. Die bereinigte EBITA-Marge erhöhte sich auf 11,6% (2020: 9,9%).
- Der Geschäftsbereich Metals verzeichnete aufgrund der im Vorjahr gesetzten Kostenanpassungsmaßnahmen im Bereich Metals Forming (Schuler) positive Ergebnisentwicklung und erzielte eine EBITA-Marge von 2,8% (2020: -3,3%). Die bereinigte EBITA-Marge lag bei 1,9% (2020: -0,8%).
- Die Rentabilität im Geschäftsbereich Hydro erhöhte sich auf 7,1% und lag damit deutlich über dem niedrigen Vorjahresvergleichswert (2020: 4,8%), der durch Rückstellungen für kapazitiven Anpassungsmaßnahmen sowie die Abarbeitung einiger margenschwacher Aufträge beeinträchtigt war. Die bereinigte EBITA-Marge betrug 7,4% (2020: 7,0%).
- Im Geschäftsbereich Separation entwickelte sich die EBITA-Marge weiter sehr erfreulich und stieg auf 9,8% (2020: 8,3%) an.

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

(in MEUR)	2021	2020	+/-
Umsatz	6.463,0	6.699,6	-3,5%
Veränderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen und aktivierte Eigenleistungen	67,1	-26,4	+354,2%
Sonstige Erträge	123,1	85,9	+43,3%
Materialaufwand	-3.381,0	-3.632,4	+6,9%
Personalaufwand	-1.804,1	-1.790,2	-0,8%
Sonstige Aufwendungen	-749,8	-765,4	+2,0%
EBITDA	718,3	571,1	+25,8%
Abschreibungen und Wertminderungen von Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten	-233,9	-251,4	+7,0%
Wertminderung Geschäfts- oder Firmenwerte	-4,8	-4,7	-2,1%
EBIT	479,6	315,0	+52,3%
Finanzergebnis	-40,0	-34,1	-17,3%
EBT	439,6	280,9	+56,5%
Ertragsteuern	-117,9	-77,2	-52,7%
KONZERNERGEBNIS	321,7	203,7	+57,9%
Auf Eigentümer der Muttergesellschaft entfallendes Konzernergebnis	325,5	207,1	+57,2%
Auf nicht beherrschende Anteile entfallendes Konzernergebnis	-3,8	-3,4	-11,8%
Unverwässertes Ergebnis je nennwertloser Stückaktie (in EUR)	3,28	2,08	+57,7%

Anteil einzelner Aufwandskategorien am betrieblichen Gesamtaufwand der Gruppe in %

Aufwandstruktur
2021 (2020) in %



A	Materialaufwand	55	(56)
B	Personalaufwand	29	(28)
C	Sonstige Aufwendungen	12	(12)
D	Abschreibungen	4	(4)

Der Materialaufwand im Geschäftsjahr 2021 betrug 3.381,0 MEUR und lag damit unter dem Niveau des Vorjahres (2020: 3.632,4 MEUR), die Materialquote (Anteil des Materialaufwands am Umsatz) reduzierte sich auf 52,3% (2020: 54,2%). Der Personalaufwand lag mit 1.804,1 MEUR leicht über dem Niveau des Vorjahres (2020: 1.790,2 MEUR), die Personalquote (Anteil des Personalaufwands am Umsatz) erhöhte sich auf 27,9% (2020: 26,7%).

Die sonstigen Aufwendungen betragen im Berichtszeitraum 749,8 MEUR (2020: 765,4 MEUR) und umfassen vor allem Aufwendungen für Vertrieb, Verwaltungs- und Beratungsaufwendungen sowie für Reparaturen und Instandhaltungen. Die sonstigen Erträge lagen mit 123,1 MEUR über dem Vorjahresniveau (2020: 85,9 MEUR) und inkludieren vor allem öffentliche Zuwendungen (im Wesentlichen Forschungsprämie und -förderung), Gewinne aus dem Abgang von immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen sowie Mieterträge.

Die Abschreibungen und Wertminderungen von immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen betragen 2021 233,9 MEUR (2020: 251,4 MEUR), wovon 68,8 MEUR (2020: 69,1 MEUR) auf Abschreibungen von immateriellen Vermögenswerten und 159,9 MEUR (2020: 161,9 MEUR) auf Abschreibungen von Sachanlagen entfielen.

2021 wurden für die Gruppe eine Wertminderung auf Geschäfts- oder Firmenwerte in Höhe von 4,8 MEUR (2020: 4,7 MEUR) sowie eine Wertminderung für immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen in Höhe von 5,2 MEUR erfasst (2020: 21,0 MEUR). Die Wertminderung auf Geschäfts- oder Firmenwerte ist dem Geschäftsbereich Hydro zuzuordnen, da sich der Geschäftsverlauf nicht wie erwartet entwickelte. Die Wertminderung für immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen betrifft im Wesentlichen Gebäude.

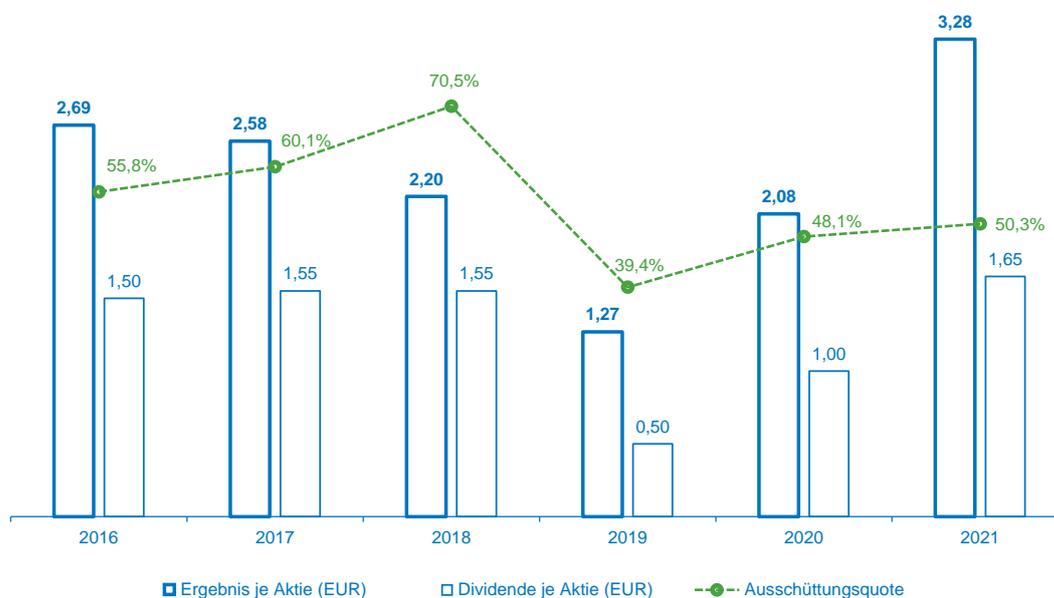
Das Finanzergebnis reduzierte sich auf -40,0 MEUR (2020: -34,1 MEUR). Dies ist im Wesentlichen auf den Rückgang des sonstigen Finanzergebnisses (u.a. auf die stichtagsbezogene Bewertung von Bankguthaben in Fremdwährung und eine Dividendenzahlung an Minderheitsgesellschafter der ANDRITZ Diotec S.r.l.) zurückzuführen. Das Netto-Zinsergebnis verbesserte sich durch aktives Treasury-Management im Jahresvergleich deutlich. Hauptgrund dafür ist die vorzeitige Rückführung von zwei variabel verzinsten Schuldscheindarlehen von insgesamt 122,5 MEUR sowie sonstiger Kredite.

Die Steuerquote reduzierte sich aufgrund eines konsequenten Managements von Steuergruppen und der damit verbundenen Aktivierung von Verlustvorträgen auf 26,8% (2020: 27,5%); siehe dazu auch Konzernanhang Kapitel C) 16. Ertragsteuern.

Das Konzernergebnis (vor Abzug von nicht beherrschenden Anteilen) betrug 321,7 MEUR (+57,9% versus 2020: 203,7 MEUR), wovon 325,5 MEUR (2020: 207,1 MEUR) auf die Gesellschafter der Muttergesellschaft und -3,8 MEUR (2020: -3,4 MEUR) auf nicht beherrschende Anteile entfielen. Siehe dazu auch Konzernanhang Kapitel F) 33. Eigenkapital.

Das Ergebnis je Aktie erhöhte sich deutlich auf 3,28 EUR (2020: 2,08 EUR). Bei der Hauptversammlung am 7. April 2022 wird der Vorstand für das Geschäftsjahr 2021 eine Dividende von 1,65 EUR je Aktie vorschlagen (2020: 1,00 EUR). Dies entspricht einer Ausschüttungsquote von rund 50,3% (2020: 48,1%).

Ergebnis und Dividende je Aktie/Ausschüttungsquote



Dividende für 2021: Vorschlag an die Hauptversammlung.

Eigene Aktien

Zum 31. Dezember 2021 hat die Gesellschaft 4.809.315 eigene Aktien bzw. 4,6% des Grundkapitals – im Wesentlichen zur Bedienung von Aktienoptionsprogrammen und der Ausgabe von Aktien für Beschäftigte – mit einem Marktwert von 218,2 MEUR gehalten.

Weitere Informationen zu eigenen Aktien sind im Konzernanhang Kapitel F) 33. Eigenkapital ersichtlich.

Vermögens- und Kapitalstruktur

Die Bilanzsumme betrug 7.672,8 MEUR (31. Dezember 2020: 7.056,7 MEUR), die Eigenkapitalquote erhöhte sich auf 20,4% (31. Dezember 2020: 17,8%).

Aktiva

	A	B	C
A	Langfristiges Vermögen: 34%		2.585,2 MEUR
B	Sonstiges kurzfristiges Vermögen: 43%		3.329,9 MEUR
C	Flüssige Mittel und Veranlagungen: 23%		1.757,7 MEUR

Passiva

	A	B	C	D
A	Summe Eigenkapital inkl. nicht beherrschende Anteile: 20%			1.567,3 MEUR
B	Finanzverbindlichkeiten: 18%			1.367,9 MEUR
C	Sonstige langfristige Schulden: 9%			680,3 MEUR
D	Sonstige kurzfristige Schulden: 53%			4.057,3 MEUR

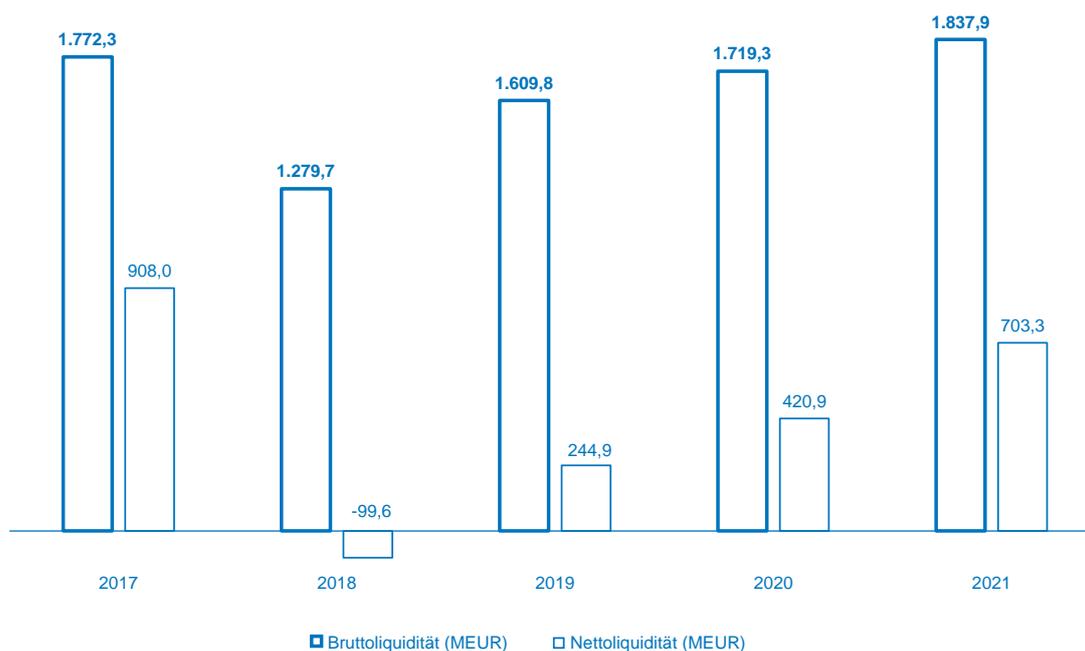
Auf der Aktivseite waren per 31. Dezember 2021 Sachanlagen (1.170,7 MEUR), Geschäfts- oder Firmenwerte (778,3 MEUR), aktive latente Steuern (241,9 MEUR) und immaterielle Vermögenswerte außer Geschäfts- oder Firmenwerte (190,9 MEUR) die bedeutendsten Positionen im Bereich des langfristigen Vermögens (2.585,2 MEUR). Zu den wichtigsten Positionen des sonstigen kurzfristigen Vermögens von 3.329,9 MEUR zählen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerte in Höhe von 1.871,8 MEUR, sowie Vorräte (905,0 MEUR).

Passivseitig inkludieren die sonstigen kurzfristigen Schulden (4.057,3 MEUR) vor allem Vertragsverbindlichkeiten aus zeitraumbezogener Umsatzrealisierung in Höhe von 1.094,1 MEUR, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (811,1 MEUR) sowie Rückstellungen (544,3 MEUR). In den sonstigen Verbindlichkeiten (1.138,0 MEUR) sind Abgrenzungen und ausstehende auftragsbezogene Kosten (602,1 MEUR) sowie Urlaubsverpflichtungen und sonstige Personalverbindlichkeiten (288,7 MEUR) die bedeutendsten Positionen. Die sonstigen langfristigen Schulden von insgesamt 680,3 MEUR beinhalten im Wesentlichen Rückstellungen für Leistungen an Arbeitnehmer (413,6 MEUR), passive latente Steuern (123,9 MEUR) und sonstige Rückstellungen (120,1 MEUR).

Weitere Informationen zu Rückstellungen sind im Konzernanhang Kapitel D) 23. Rückstellungen ersichtlich.

Entwicklung der Brutto- und Nettoliquidität

Die Bruttoliquidität betrug 1.837,9 MEUR (per ultimo 2020: 1.719,3 MEUR), die Nettoliquidität erhöhte sich deutlich auf 703,3 MEUR (per ultimo 2020: 420,9 MEUR).



Die ANDRITZ AG hat im Geschäftsjahr 2021 aufgrund der sehr guten Liquiditätssituation variabel verzinsten Schuldscheindarlehen mit einem Volumen von 122,5 MEUR vorzeitig getilgt.

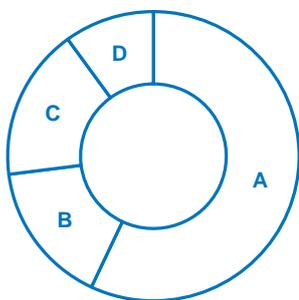
Zusätzlich zu den hohen liquiden Mitteln standen der ANDRITZ-GRUPPE per Jahresende 2021 folgende Kredit- und Avallinien für Vertragserfüllungen, Anzahlungen, Gewährleistungen etc. zur Verfügung:

- Kreditlinien: 311 MEUR, davon 181 MEUR ausgenutzt
- Avallinien: 5.948 MEUR, davon 3.301 MEUR ausgenutzt

Investitionen

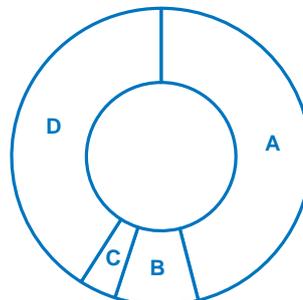
Die Investitionen in materielle und immaterielle Vermögensgegenstände betragen im Geschäftsjahr 2021 160,1 MEUR und lagen damit deutlich über dem Niveau des Vorjahrs (2020: 131,8 MEUR). Die Investitionen verteilen sich wie folgt auf die Geschäftsbereiche:

**Investitionen nach Geschäftsbereichen
2021 (2020) in %**



A	Pulp & Paper	57	(49)
B	Metals	16	(19)
C	Hydro	17	(23)
D	Separation	10	(9)

**Investitionen nach Kategorien
2021 (2020) in %**



A	Fertigung	46	(50)
B	IT	9	(9)
C	Forschung und Entwicklung	4	(4)
D	Übrige	41	(37)

Die Investitionsschwerpunkte betrafen – wie in den Vorjahren – insbesondere Modernisierungen von Fertigungsstätten sowie gezielte vereinzelte Erweiterungsinvestitionen, im Wesentlichen in Europa.

Cashflow

Der Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit betrug 529,6 MEUR und lag damit über dem hohen Vorjahresvergleichswert (2020: 461,5 MEUR). Die Veränderung ist im Wesentlichen auf projektbedingte Veränderungen des Nettoumlaufvermögens zurückzuführen – im Wesentlichen An- und Teilzahlungen im Zusammenhang mit Großprojekten.

Nach Abzug von Ausgaben für Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte in Höhe von 160,1 MEUR (2020: 131,8 MEUR) betrug der Free Cashflow 369,5 MEUR (2020: 329,7 MEUR).

Der Cashflow aus Investitionstätigkeit betrug -290,6 MEUR (2020: -236,1 MEUR). Die Veränderung gegenüber dem Vorjahr resultiert hauptsächlich aus den höheren Sachanlageinvestitionen und Auszahlungen für Unternehmenserwerbe. Die Investitionen in finanzielle Vermögenswerte waren vergleichbar mit dem Niveau des Vorjahres.

Der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit betrug -355,4 MEUR (2020: -187,0 MEUR). Die Veränderung ist vor allem auf die vorzeitige Tilgung von Schuldscheindarlehen (Volumen: 122,5 MEUR) sowie eine höhere Dividendenzahlung (-100,3 MEUR in 2021 gegenüber -49,9 MEUR in 2020) zurückzuführen.

Im Geschäftsjahr 2021 wurden eigene Aktien in Höhe von 4,7 MEUR erworben, während 2020 eigene Aktien in Höhe von 18,1 MEUR erworben wurden.

Weitere wichtige Kennzahlen im Überblick

	Einheit	2021	2020	2019	2018	2017
Umsatzrendite	%	7,4	4,7	3,6	5,3	6,8
EBITDA	MEUR	718,3	571,1	537,6	498,0	541,7
Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT)	MEUR	479,6	315,0	237,9	321,6	399,3
Ergebnis vor Steuern (EBT)	MEUR	439,6	280,9	180,9	304,2	400,6
Konzernergebnis (vor Abzug von nicht beherrschenden Anteilen)	MEUR	321,7	203,7	122,8	219,7	265,6
Free Cashflow	MEUR	369,5	329,7	664,5	-129,2	129,7
Free Cashflow je Aktie	EUR	3,7	3,3	6,4	-1,2	1,2
Eigenkapitalrentabilität	%	28,0	22,4	14,8	22,9	30,2
Gesamtkapitalrentabilität	%	6,3	4,5	3,3	4,6	6,4
Nettoverschuldung	MEUR	-287,7	35,1	205,7	568,1	-530,6
Nettoumlaufvermögen	MEUR	-150,1	-48,8	-134,0	160,5	-121,0
Capital employed	MEUR	1.211,5	1.345,1	1.470,4	1.665,6	801,9
Verschuldungsgrad	%	-18,4	2,8	16,9	42,7	-40,0

Akquisitionen

ANDRITZ hat 100% an LM Industries – inklusive der beiden Tochterunternehmen Laroche SA und Miltec SA, Frankreich – erworben. Laroche ist führender Lieferant von Faseraufbereitungstechnologien wie Faseröffnung, -mischung und -dosierung, Airlay-Vliesbildung, Recycling von Textilabfällen und Entrindung von Bastfasern (De-kortikation). Die Akquisition erweitert das bestehende Produktangebot von ANDRITZ Nonwoven (Geschäftsbereich Pulp & Paper). Das Closing der Transaktion fand im 1. Quartal 2021 statt.

ANDRITZ hat im Juli 2021 einen Vertrag mit GE Steam Power zum Erwerb wesentlicher Teile dessen Geschäfts mit Rauchgasreinigungssystemen unterzeichnet. Der Kauf umfasst auch das Technologiezentrum in Växjö, Schweden. Die Akquisition vervollständigt das Rauchgasreinigungsangebot von ANDRITZ (Geschäftsbereich Pulp & Paper) in den wichtigen Märkten Zellstoff, Metall, Bergbau und Energie. Das Closing der Transaktion fand im 2. Quartal 2021 statt.

Weitere Informationen zu Akquisitionen sind im Konzernanhang Kapitel B) 5. Akquisitionen ersichtlich.

RISIKOMANAGEMENT

Die ANDRITZ-GRUPPE ist ein global agierendes Unternehmen, das eine Vielzahl verschiedenster industrieller Märkte und Kunden beliefert. Als solches ist die Gruppe einer Reihe von Risiken ausgesetzt. Zu den wesentlichen übergeordneten Risiken gem. § 243 Abs. 1 UGB gehören:

- Risiken in Verbindung mit Finanzinstrumenten
- Strategische Risiken
- Operative Risiken

Das von der ANDRITZ-GRUPPE schon seit vielen Jahren durchgeführte aktive Risikomanagement dient sowohl der langfristigen Sicherung des Unternehmensbestands als auch der Wertsteigerung und stellt somit einen wesentlichen Erfolgsfaktor für die gesamte Gruppe dar. Im Sinne einer wertorientierten Unternehmensführung ist Risikomanagement integrierter Bestandteil der Geschäftsprozesse und erstreckt sich über sämtliche strategische und operative Ebenen.

Ein integraler Bestandteil der Risikoüberwachung und -steuerung ist der Planungs- und Controlling-Prozess innerhalb der gesamten ANDRITZ-GRUPPE. Kontinuierliches Controlling und regelmäßiges Reporting sollen die Wahrscheinlichkeit erhöhen, dass größere Risiken früh erkannt und, wenn notwendig, Gegenmaßnahmen getroffen werden können. Dennoch gibt es keine Garantie dafür, dass mit den im Einsatz befindlichen Überwachungs- und Risikokontrollsystemen alle Risiken rechtzeitig erkannt werden.

Die Corona-Krise und ihre Auswirkungen auf die Weltwirtschaft sowie die von ANDRITZ bedienten Märkte stellen nach wie vor wesentliche und erhebliche Risiken für die Geschäftsentwicklung der ANDRITZ-GRUPPE dar. Das Auftreten neuer Virus-Varianten könnte zur Verhängung von Lockdowns in einzelnen Staaten bzw. Regionen und damit zu einer konjunkturellen Abkühlung führen. Dies könnte negative Auswirkungen auf die Geschäftsentwicklung von ANDRITZ haben.

Die durch die Covid-19-Pandemie bedingte, aufgestaute Konsumnachfrage führte in Kombination mit Verzögerungen in den wichtigsten internationalen Lieferketten und Transportwegen zu einem deutlichen Preisanstieg im Bereich Energie sowie bei vielen Rohstoffen und industriellen Vorprodukten. ANDRITZ ist bestrebt, etwaige Preiserhöhungen bestmöglich abzufedern, es kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass sich diese Preiserhöhungen negativ auf die wirtschaftliche Entwicklung der ANDRITZ-GRUPPE auswirken.

Neben der Covid-19-Pandemie existieren zahlreiche Risiken, deren Eintritt die konjunkturelle Entwicklung negativ beeinflussen könnten. Dazu gehören unter anderem eskalierende Handelskonflikte zwischen wirtschaftlich bedeutenden Staaten sowie zunehmende politische Instabilitäten. Die hohe Staatsverschuldung vieler Ländern stellt mittel- bis langfristig ebenfalls ein Risiko dar.

Die nachfolgend beschriebenen Risiken der ANDRITZ-GRUPPE werden laufend überwacht. ANDRITZ ist bereit, darauf zu reagieren und entgegenzusteuern.

1. Risiken in Verbindung mit Finanzinstrumenten

Zu den wesentlichen finanziellen Risiken zählen Ausfallrisiken, Liquiditätsrisiken und Marktrisiken, wie zum Beispiel Währungsrisiken, Zinsänderungsrisiken und Rohstoffpreisrisiken.

Eine detaillierte Darstellung sämtlicher finanzieller Risiken der ANDRITZ-GRUPPE ist im Konzernanhang Kapitel F) 34. Risikomanagement – Risiken in Verbindung mit Finanzinstrumenten ersichtlich.

2. Strategische Risiken

a) Politische Risiken

Der Konzern ist unter anderem in Ländern tätig, die als politisch riskant oder sehr riskant einzustufen sind. Unterbrechungen von Aufträgen könnten die Folge terroristischer oder kriegerischer Aktivitäten oder politischer Veränderungen sein. Die politischen Entwicklungen werden für alle Länder bzw. Regionen, in denen der Konzern tätig ist, kontinuierlich beobachtet und wesentliche politische Risiken vor dem Eintritt in neue Länder überprüft. Das Risiko für Lieferungen in als politisch durchschnittlich bis sehr riskant eingestufte Länder wird üblicherweise versichert. Nicht immer sind jedoch die Voraussetzungen für eine vollständige Absicherung gegeben. Die diesbezüglichen Maßnahmen und Vorgehensweisen sind in der konzernweit gültigen Credit Risk-Policy geregelt.

b) Regulatorische Risiken

Regulatorische Risiken beinhalten sowohl steuerliche Risiken als auch Compliance-Risiken.

Die ANDRITZ-Gesellschaften sind in den jeweiligen Ländern lokalen Steuergesetzen unterworfen und müssen sowohl Ertragsteuern, Einfuhrzölle, als auch andere Steuern bezahlen. Eine Änderung von Gesetzen oder sonstigen Bestimmungen – darunter fallen auch Regelungen zu Importzöllen etc. – sowie unterschiedliche Auslegungen der jeweils geltenden Bestimmungen können zu nachträglichen Steuer- und Zollbelastungen führen. Dementsprechend können die Steuern und Zölle etwaigen positiven oder negativen Schwankungen ausgesetzt sein.

In Österreich und in anderen Ländern, in denen die ANDRITZ-GRUPPE tätig ist, sind eine Reihe von rechtlichen Compliance-Bestimmungen, inklusive kartellrechtlicher Bestimmungen und Antikorruptionsgesetze, oder Compliance Regeln in der Lieferkette einzuhalten. Die Gruppe hat ein Compliance-Komitee zur Überwachung der Einhaltung dieser Regeln eingerichtet sowie eine Reihe interner Richtlinien festgelegt, darunter geltende Richtlinien zur Verhinderung von Insider-Trading, von Verstößen gegen Kartellgesetze und Antikorruptionsgesetze, zum Schutz von personenbezogenen Daten sowie einen Kodex über Geschäftsverhalten und Geschäftsethik und ein Verhaltenskodex für Lieferanten. Zwar ist die Gruppe bestrebt, die Einhaltung dieser Richtlinien durch eine Vielzahl von Maßnahmen sicherzustellen, es gibt jedoch keine Garantie, dass es zukünftig nicht zu Verstößen kommen wird. Derartige Verstöße könnten die Finanzlage und den Ruf der Gruppe schädigen bzw. auch zu Stornierungen von bestehenden Aufträgen führen.

c) Wettbewerbsposition

Die ANDRITZ-GRUPPE agiert in sehr wettbewerbsintensiven Märkten, in denen einige wenige große Anbieter um einige wenige Großaufträge bieten. Darüber hinaus gibt es lokal eine Vielzahl von kleinen konkurrierenden Unternehmen, die über eine vergleichsweise niedrige Kostenbasis verfügen. Diese Wettbewerbssituation oder eine mögliche Änderung der Wettbewerbsstruktur können sich negativ auf den Auftragseingang sowie die Umsatzmargen der Gruppe auswirken. Die Gruppe steuert diesem Risiko durch kontinuierliche Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten, Produktinnovationen sowie durch laufende Kostenoptimierungen entgegen. Es gibt jedoch keine Garantie dafür, dass die Gruppe ihre derzeitige Marktposition auch in Zukunft halten kann.

Da die Wettbewerbsposition der Gruppe auch auf proprietären Technologien beruht, können die durch das digitale Zeitalter begünstigte Zunahme von Produktpiraterie, Cyberattacken und Industriespionage sowie der damit einhergehende Diebstahl von geistigem Eigentum ebenfalls negative Auswirkungen auf die Wettbewerbsposition der Gruppe haben. Die Gruppe schützt, wo immer möglich, ihr geistiges Eigentum, es gibt allerdings keine Garantie, dass dies immer ausreichend gelingt.

d) Kundenkonzentration

In vielen Abnehmerindustrien der ANDRITZ-GRUPPE ist ein Trend zu Firmenzusammenschlüssen erkennbar. Dies trifft insbesondere auf die Zellstoff- und Papierindustrie sowie die Stahlindustrie zu. Solche Zusammenschlüsse könnten dazu führen, dass die Gruppe in Zukunft einer kleineren Anzahl von Kunden mit größerer Kaufkraft gegenübersteht. Die Abhängigkeit von einzelnen Schlüsselkunden könnte steigen, was auch direkte Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit der Gruppe haben könnte.

e) Volatilität des Auftragseingangs

Einige Kundengruppen und Industrien, die ANDRITZ beliefert, sind direkt von der allgemeinen Wirtschaftsentwicklung abhängig und unterliegen damit häufig Nachfrageschwankungen hinsichtlich ihrer Produkte. Dies trifft vor allem auf die Geschäftsbereiche Pulp & Paper sowie Metals zu; es können jedoch alle Geschäftsbereiche davon betroffen sein. Das Preisniveau für die von ANDRITZ für diese Branchen gelieferten Anlagen und Produkte steht teilweise in direktem Zusammenhang mit dem Verhältnis von Angebot und Nachfrage der Endprodukte, die mit den von ANDRITZ gelieferten Anlagen und Produkten hergestellt werden. Mögliche Preisschwankungen können daher einen direkten Einfluss auf die Investitionsentscheidungen von Kunden und in weiterer Folge auf den Auftragseingang der Gruppe haben. Dies könnte daher zu einer Volatilität in der Entwicklung des Auftragseingangs führen.

Eine erneute Abschwächung am internationalen Automobilmarkt könnte die Geschäftsentwicklung des Bereichs Metals Forming (Schuler) negativ beeinflussen, da rund drei Viertel des Umsatzes von Schuler auf die Automobilindustrie entfallen. Zwar wurden bereits in den vergangenen Jahren kapazitive Restrukturierungsmaßnahmen durchgeführt, dennoch ist nicht auszuschließen, dass im Falle einer weiteren Abschwächung des Pressenmarkts für die Automobilindustrie zukünftig zusätzliche Anpassungsmaßnahmen notwendig sein können, die die Ergebnisentwicklung der ANDRITZ-GRUPPE negativ beeinträchtigen.

Der künftige Erfolg der Gruppe hängt unter anderem davon ab, ob neue Aufträge in ausreichendem Umfang erhalten werden können. Es ist teilweise schwierig vorherzusagen, wann genau ein Auftrag, für den die Gruppe ein Angebot gelegt hat, vergeben wird. Die Vergabe von Aufträgen kann von Ereignissen beeinflusst werden, die nicht im Einflussbereich der Gruppe liegen, wie beispielsweise Preissituation, Nachfrage, allgemeine wirtschaftliche Bedingungen, behördliche Genehmigungen und Erhalt von Projektfinanzierungen. So kann es zu Schwierigkeiten beim Abgleich von Fixkosten und erwartetem Auftragsvolumen kommen.

Zusätzlich können sich auch Naturkatastrophen, Pandemien (wie zum Beispiel die Covid-19-Pandemie) oder Epidemien sowie geopolitische Eskalationen (kriegerische Auseinandersetzungen, Handelskonflikte) auf die Entwicklung des Auftragseingangs, der Liquidität und die finanzielle Struktur des Konzerns negativ auswirken.

f) Akquisition und Integration von komplementären Geschäftsfeldern

Eines der wesentlichen strategischen Ziele der ANDRITZ-GRUPPE besteht darin, durch organisches Wachstum und komplementäre Akquisitionen in allen Geschäftsbereichen zum Komplettanbieter zu werden. In Umsetzung dieser Strategie akquirierte die Gruppe seit 1990 eine Reihe von weltweit tätigen Unternehmen und gliederte diese in den Konzern ein.

Es kann jedoch nicht garantiert werden, dass die Gruppe auch künftig in der Lage sein wird, geeignete Akquisitionsziele zu identifizieren und zu erwerben, dass überhaupt geeignete Unternehmen zur Verfügung stehen und ausreichend Finanzmittel für Akquisitionen aufgebracht werden können. ANDRITZ war bei der Integration neuer Unternehmen bisher weitgehend erfolgreich. Es kann jedoch nicht garantiert werden, dass die angestrebten Ziele und Synergien bei allen zukünftigen Akquisitionen (wie auch bei derzeit laufenden Integrationen der zuletzt akquirierten Unternehmen) vollständig erreicht werden, oder dass die Gruppe sich nicht neuen Risiken oder Altlastrisiken konfrontiert sieht, die nicht identifiziert oder nicht exakt evaluiert wurden.

Abhängig von der Marktposition in einzelnen Ländern oder Regionen sowie der Größe von beabsichtigten Akquisitionen unterliegen Transaktionen wettbewerbsrechtlichen Genehmigungsverfahren. Dadurch könnte es bei Akquisitionen bzw. Verschmelzungen zu Verzögerungen oder vereinzelt auch zu Untersagungen von Übernahmen kommen. Im Sinne der Risikominimierung prüft ANDRITZ diese Risiken bereits intensiv im Vorfeld mit nationalen und internationalen juristischen und betriebswirtschaftlichen Experten.

g) Einkauf und Fertigung

Im Bereich Einkauf werden die für die ANDRITZ-GRUPPE wichtigen Lieferanten regelmäßig überprüft, um Gefährdungspotenziale (Lieferfähigkeit, Qualitätsmanagement, finanzielle Situation etc.) und Risiken frühzeitig zu erkennen und transparent zu machen. Das gilt insbesondere auch für Bestellungen ab einer festgelegten Höhe. Zusätzlich werden die Kapazitätsauslastung der Lieferanten geprüft sowie mögliche alternative Lieferoptionen permanent evaluiert.

Im Bereich der Fertigung setzt ANDRITZ auf eine gezielte Make-or-Buy-Strategie, um die im Projektgeschäft typischen Schwankungen in der Kapazitätsauslastung gut auszugleichen und die eigenen Fertigungskapazitäten bestmöglich auszulasten. Prozessrelevante Schlüsselkomponenten für Anlagen und Produkte von ANDRITZ werden überwiegend in eigenen Produktionsstätten gefertigt und montiert, einfache Komponenten hingegen bei qualifizierten Lieferanten zugekauft, deren Qualität und Termintreue sowie Compliance laufend kontrolliert werden.

Wesentliche Erfolgsfaktoren für kurze Auftragslaufzeiten und hohe Termintreue in der Fertigung sind exakte Planung, hoher Einsatz und Flexibilität seitens der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. ANDRITZ setzt vor allem im europäischen Raum auf einen flexiblen Anteil an Leiharbeitskräften, um Auslastungsschwankungen besser abzufedern. Es kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass es immer gelingen wird, größere Schwankungen in der Kapazitätsauslastung sofort auszugleichen, was sich wiederum negativ auf die Ergebnisentwicklung der Gruppe auswirken könnte. Die Covid-19-Krise und andere Pandemien oder Epidemien können sich auf die Fähigkeit der Lieferanten auswirken, von ANDRITZ bestellte Lieferungen nicht rechtzeitig zu fertigen und zu liefern, was wiederum dazu führen könnte, dass ANDRITZ seinen Verpflichtungen gegenüber seinen Kunden nicht zeitgerecht nachkommen kann. Ein solcher Ausfall könnte sich nicht nur nachteilig auf das jeweilige Projekt auswirken, sondern auch auf die Fähigkeit von ANDRITZ, künftig neue Aufträge zu gewinnen.

h) Personal

Die ANDRITZ-GRUPPE möchte für ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ein attraktiver Arbeitgeber sein und diese langfristig an das Unternehmen binden. Hohe Qualitätsstandards im Auswahlverfahren gewährleisten, dass die am besten geeigneten Kandidatinnen und Kandidaten für die jeweiligen vakanten Positionen eingestellt werden. Es kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bereits nach kurzer Zeit das Unternehmen wieder verlassen. Dadurch könnten nicht nur hohe Kosten entstehen, sondern auch die Kunden- und Serviceorientierung verschlechtern. ANDRITZ versucht, die Fluktuation durch das Anbieten interessanter, internationaler Karrieremöglichkeiten, einer leistungsorientierten Entlohnung und fokussierten Trainingsprogrammen zu minimieren.

i) Digitalisierung

Basierend auf umfassender und langjähriger Erfahrung als Lieferant von Technologien und Anlagen für verschiedenste Industriezweige bietet ANDRITZ ein breites Produktportfolio an intelligenten, digitalen Lösungen an.

Diese unterstützen die Kunden maßgeblich, ihre Produktions-, Nachhaltigkeits- und Unternehmensziele zu erreichen. Diese innovativen und weltweit in vielen Referenzanlagen erprobten Digitalisierungslösungen werden unter der Technologiemarke Metris gebündelt. Metris beruht auf drei strategischen Säulen: Industrial Internet of Things (mit den Schwerpunkten Classic Automation, Digital Solutions und Advanced Service), Smart Service und Ventures. Metris-Technologien entsprechen dem allerneuesten Stand der Technik, werden laufend weiterentwickelt und können auf individuelle Kundenbedürfnisse maßgeschneidert werden. ANDRITZ sieht in der Digitalisierung ein wesentliches Wachstumsfeld für die Zukunft und wird daher weiterhin einen starken Fokus auf die Entwicklung digitaler Produkte und Lösungen, einschließlich Datensicherheit, legen. Die rasanten Entwicklungen im Bereich der Digitalisierung stellen jedoch auch ein Risiko dar, sollte es ANDRITZ nicht gelingen, die am Markt nachgefragten Produkte und Lösungen in der gebotenen Geschwindigkeit zu entwickeln und anzubieten. Darüber hinaus kann die Erhöhung des Digitalisierungsgrads zu einem erhöhten Risiko von Cyberangriffen auf ANDRITZ führen.

j) Kapitalmarktrisiken

Die Entwicklung des ANDRITZ-Aktienkurses ist nicht nur von unternehmensspezifischen Faktoren, sondern auch von Kursschwankungen an den internationalen Finanzmärkten abhängig. Wirtschafts- und politische Krisen aber auch Naturkatastrophen, Pandemien etc. können die Kapitalmärkte erschüttern und starke Kursschwankungen und hohe Volatilität an den wichtigsten Wertpapierbörsen auslösen und somit den Kurs der ANDRITZ-Aktie direkt oder indirekt negativ beeinflussen.

Als börsennotiertes Unternehmen wird die ANDRITZ-GRUPPE regelmäßig von Finanzanalysten und institutionellen Investoren bewertet. Kauf- und Verkaufsempfehlungen von Analysten und darauf basierende Investitionsentscheidungen durch Aktionäre können erhebliche Kursschwankungen der ANDRITZ-Aktie bewirken. ANDRITZ ist bemüht, unbegründete Kursschwankungen durch offene und transparente Informationspolitik und durch gute Beziehungen zu den Aktionären und anderen Teilnehmern am Kapitalmarkt zu vermeiden.

Der hohe Anteil des Streubesitzes der ANDRITZ-Aktien (knapp unter 70%) und die umfassenden Investor-Relations-Tätigkeiten haben zu einem aktiven Handel mit ANDRITZ-Aktien an der Wiener Börse geführt. Es gibt jedoch keine Garantie dafür, dass dieser aktive Handel auch in Zukunft anhalten wird. Sollte dies nicht der Fall sein, hätte dies negative Auswirkungen auf die Liquidität und den Kurs der ANDRITZ-Aktie; Investoren könnten ihre Aktien nicht zu einem für sie angemessenen Preis verkaufen. Ein Ausbleiben des aktiven Handels oder eine größere Veränderung der Marktkapitalisierung könnten darüber hinaus dazu führen, dass die ANDRITZ-Aktie aus verschiedenen internationalen Branchen- und Börsenindices, zum Beispiel dem ATX, dem Leitindex der Wiener Börse, oder anderen Indices, gestrichen wird. Dies könnte zu größeren Kursveränderungen der ANDRITZ-Aktie führen.

3. Operative Risiken

a) Projektrisiken

Im Zusammenhang mit Lieferungen von Ausrüstungen und Serviceleistungen ist die ANDRITZ-GRUPPE häufig vertraglich verpflichtet, Leistungs- und Termingarantien abzugeben. Werden die garantierten Leistungen nicht erreicht oder Termine nicht eingehalten, sind üblicherweise gestaffelte Vertragsstrafen zu leisten oder auf Kosten der Gruppe Änderungen an den gelieferten Teilen zu erbringen. Bleibt die Anlagenleistung weit hinter den garantierten Werten zurück, werden Termine deutlich überschritten oder akzeptiert der Kunde die Übernahme der Anlage aus sonstigen Gründen nicht, könnte der Kunde das Recht haben, vom Vertrag zurückzutreten und den Vertragsgegenstand bei vollem Kosten- und Schadenersatz an ANDRITZ zurückzugeben. Ein solcher Fall könnte die Finanzentwicklung der Gruppe negativ beeinflussen. Sollte die Covid-19-Pandemie noch länger andauern oder sich weiter verschärfen, könnte sich dies auf die Fähigkeit des Konzerns auswirken, seine vertraglichen Fristen einzuhalten.

Viele Aufträge, die ANDRITZ abwickelt, basieren auf langfristigen Fixpreisverträgen. Umsatz und Margen können bei Fixpreisverträgen, zum Beispiel wegen Änderungen bei Kosten (vor allem schwankenden Materialkosten), von ursprünglichen Kalkulationen abweichen, insbesondere bei Projekten, die das Engineering und den Bau gesamter Anlagen umfassen und das Zukaufen von Arbeitsleistungen von Dritten erfordern.

Da die Gruppe gewisse Teile einer zu liefernden Anlage von Untertierlieferanten bezieht, kann es vorkommen, dass ein Angebot ohne genaue vorherige Fixierung der Preise der zugekauften Teile gelegt werden muss. Obwohl ANDRITZ bei der Kalkulation auf Erfahrungswerte und Angebote potenzieller Lieferanten zurückgreifen kann, ist es möglich, dass diese Kalkulationen nicht immer exakt sind. Die Gruppe hat aus diesem Grund bei einigen vergangenen Projekten Verluste erlitten. Derartige Probleme und Verluste können auch zukünftig auftreten und die finanzielle Entwicklung der Gruppe negativ beeinflussen.

Bei einzelnen Projekten übernimmt ANDRITZ – zusätzlich zur Lieferung von Ausrüstungen und Systemen von ANDRITZ – auch die Verantwortung für das gesamte Engineering und/oder die Errichtung und den Bau von Fabriken. Diese Verträge bergen neben den oben angeführten Risiken auch Risiken in sich, die sich aus größerer Vorort-Verantwortung ergeben; das sind beispielsweise Umweltrisiken, Risiken in Bezug auf die lokalen Arbeitsbedingungen oder Risiken, die mit der Geologie, mit dem Bau und der Errichtung der Anlagen zu tun haben. Darüber hinaus ist die Gruppe auch Risiken in Bezug auf die Zusammenarbeit mit Drittparteien ausgesetzt, die bei diesen Projekten mit Bau-, Montage- und Engineering-Leistungen beauftragt werden (z. B. Streiks oder andere Arbeitsunterbrechungen, die zu Verzögerungen bei der Inbetriebnahme führen, oder Nichteinhaltung von Terminen). Die Gruppe hat zur Minimierung dieser EPC-Risiken (EPC: Engineering, Procurement, Construction) Risikomanagementsysteme implementiert, die – soweit vertraglich möglich – unter anderem den Abschluss von Versicherungen, die Festsetzung bestimmter vertraglicher Klauseln und standardisierte Abläufe beim Projektmanagement umfassen. Es gibt jedoch keine Garantie, dass diese Systeme ausreichend sind, um negative finanzielle Auswirkungen zu verhindern. Die Gruppe hat diesbezüglich bei bestimmten früheren Projekten Verluste gemacht, und ähnliche Schwierigkeiten und Verluste könnten auch künftig auftreten und eine negative Auswirkung auf die finanzielle Situation der Gruppe haben.

Bei vielen EPC- und anderen Projekten übernimmt die ANDRITZ-GRUPPE gemeinsam mit Drittparteien eine Reihe von Risiken. Obwohl die Gruppe bestrebt ist, dass die Risiken aus solchen Projekten klar zugeordnet werden, kann nicht garantiert werden, dass die Gruppe dabei immer erfolgreich ist. Darüber hinaus kann der Fall, dass ein Konsortialpartner seinen Verbindlichkeiten (inklusive Schadenersatz gegenüber der Gruppe) nicht nachkommen kann, eine bedeutende negative Auswirkung auf die Geschäftsergebnisse und die Liquiditätssituation der Gruppe haben.

b) Haftungsbeschränkungen

Haftungen, die sich aus Verträgen der Gruppe ergeben, können Haftungen bezüglich eines Gewinnentgangs von Kunden und andere Haftungen beinhalten, die den jeweiligen Vertragswert erheblich überschreiten können. Die ANDRITZ-GRUPPE ist bestrebt, in Verträgen entsprechende Haftungsbeschränkungen festzulegen; es kann jedoch keine Garantie dafür geben, dass in allen Verträgen ausreichende Haftungsbeschränkungen enthalten sind, oder dass Haftungsbeschränkungen im jeweils anzuwendenden Recht durchsetzbar sein werden.

c) Verträge mit staatlichen Stellen

Bei diversen Projekten sind staatliche Stellen die Auftraggeber. In Zusammenhang mit diesen Projekten kann die Gruppe den oben beschriebenen Leistungs-, Haftungs- und EPC-/Turnkey-Risiken in verstärktem Maße unterliegen, weil es der Gruppe aufgrund des Erfordernisses öffentlicher Ausschreibungen und lokaler Gesetze eventuell nicht immer möglich ist, ihre angestrebten vertraglichen Absicherungen zu erreichen.

d) Gerichtsverfahren

Im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit hat die ANDRITZ-GRUPPE in zahlreichen Verfahren bei Verwaltungsbehörden, Gerichten und Schiedsgerichten Parteienstellung. Der Großteil dieser Verfahren (wie beispielsweise Vertrags- und Projektstreitigkeiten, Produkthaftungsklagen und Verfahren im Bereich geistiges Eigentum) kann als typisch für die Branche, in der die Gruppe tätig ist, angesehen werden. Die ANDRITZ-GRUPPE bildet in Fällen, bei denen ein negativer Ausgang von Verfahren wahrscheinlich erscheint und zuverlässige Schätzungen gemacht werden können, entsprechende Rückstellungen. Es kann jedoch nicht garantiert werden, dass diese Rückstellungen ausreichend sind. In Anbetracht der Risikosummen in einigen dieser Streitfälle kann ein für ANDRITZ negativer Ausgang einer oder mehrerer dieser Rechtsstreitigkeiten zu einer wesentlichen negativen Auswirkung auf Ergebnis und Liquiditätsbestand der Gruppe führen.

Der Bereich Produkthaftung inkludiert einige Fälle wegen mutmaßlicher Körperverletzungen und/oder Todesfällen aufgrund Asbestbelastungen. Details dazu sind im Konzernanhang Kapitel G) 38. Eventualforderungen und -verbindlichkeiten zu finden.

e) Währungen

Ein wesentlicher Teil der Tochtergesellschaften der ANDRITZ-GRUPPE befindet sich außerhalb der Eurozone. Da Euro die Berichtswährung der Muttergesellschaft ANDRITZ AG ist, rechnet das Unternehmen im Konzernabschluss die Abschlüsse dieser Gesellschaften in Euro um. Um translationsbezogene Fremdwährungsrisiken zu adressieren, wird für das Risikomanagement generell unterstellt, dass Investitionen in ausländische Gesellschaften auf Dauer angelegt sind und die Ergebnisse kontinuierlich reinvestiert werden. Auswirkungen von Wechselkurschwankungen bei der Umrechnung von Nettovermögenspositionen in Euro werden im Posten Unterschiedsbeträge aus Währungsumrechnung im Konzerneigenkapital ausgewiesen.

Ein beträchtlicher Teil des Umsatzes bzw. der Kosten der von Konzerngesellschaften abgeschlossenen Aufträge wird nicht in der jeweiligen funktionalen Währung, sondern in anderen Währungen, vor allem US-Dollar, abgerechnet. Die Währungen in diesen Ländern können erheblichen Wechselkurschwankungen unterliegen. Währungsrisiken im Zusammenhang mit Aufträgen, die nicht in Euro fakturiert werden, werden durch die Verwendung von derivativen Finanzinstrumenten – insbesondere Devisentermingeschäfte und Swaps – bestmöglich minimiert.

Obwohl die Gruppe bestrebt ist, die Nettowährungsposition von nicht in der jeweiligen funktionalen Währung der Konzerngesellschaft abgeschlossenen Aufträge durch den Abschluss von Termingeschäften abzusichern, können sich Währungsschwankungen mit Wechselkursverlusten im Konzernabschluss niederschlagen. Die Entwicklung der Wechselkurse kann sich auch auf den in Euro umgerechneten Umsatz und das Ergebnis der Gruppe sowohl positiv als auch negativ auswirken. Wechselkursänderungen können auch dazu führen, dass sich die Position von ANDRITZ gegenüber der Konkurrenz verändert, obgleich viele Mitbewerber von ANDRITZ ihren Firmensitz ebenfalls im Euroraum haben.

Da einige der größeren ANDRITZ-Kunden ihren Hauptsitz außerhalb des Euroraums haben, können Wechselkursänderungen zu einer Verzögerung von Projektentscheidungen durch diese Kunden führen. Ebenso ist das Eigenkapital der ANDRITZ-GRUPPE nicht abgesichert und könnte durch Wechselkursänderungen beeinflusst werden.

Die Veränderung des Euro gegenüber vielen anderen Währungen könnte sich auch umrechnungsbedingt sowohl positiv als auch negativ auf das Eigenkapital sowie die Umsatz- und Ertragsentwicklung der ANDRITZ-GRUPPE auswirken (Translationseffekt).

f) Versicherungen

Obwohl die ANDRITZ-GRUPPE Versicherungsprogramme zur Abdeckung der für das Geschäft üblichen Risiken abgeschlossen hat, gibt es keine Garantie, dass mögliche Verluste durch diese Versicherungen vollständig abgedeckt werden, die Versicherungen schadenersatzpflichtig bzw. die Versicherungsbeträge ausreichend sind. Darüber hinaus ist die Gruppe in gewissen Industrien tätig (zum Beispiel in der Raumfahrt und Nuklearindustrie), für die Risiken nicht oder nicht voll versicherbar sind bzw. nicht immer alle Voraussetzungen gegeben sind, um Versicherungen abschließen zu können. Jegliche substantielle Verbindlichkeit, die nicht durch Versicherungen gedeckt ist, könnte daher eine wesentliche negative Auswirkung auf die finanzielle Situation der Gruppe haben.

g) Cyber-Risiken/Hackerangriffe

Die zunehmende Digitalisierung und Vernetzung von Anlagen und Maschinen erfordern hoch wirksame und effiziente Lösungen zur Wahrung der Datensicherheit. Der unbefugte Zugriff auf oder der Abzug sensibler Unternehmensdaten sowie die mangelnde Verfügbarkeit der Systeme als Folge von Hackerangriffen sind wesentliche Risiken, denen ANDRITZ in zunehmendem Maße ausgesetzt ist. Dabei können nicht nur die ANDRITZ-eigenen Systeme betroffen sein, sondern auch die von ANDRITZ bei Kunden installierten Industrial Internet of Things (IIoT)-Lösungen. Cyber-Risiken bzw. möglichen Hackerangriffen begegnet ANDRITZ durch den Einsatz von modernsten IT-Sicherheitstechnologien (zum Beispiel Firewall-Systemen) sowie durch verstärkte Kontrolle von Zugriffsberechtigungen. Ein Schwerpunkt liegt auf der kontinuierlichen Weiterentwicklung der Sicherheitsmaßnahmen. Um das Risiko eines unbefugten Zugriffs in IT-Systeme weiter zu reduzieren, werden zusätzlich und in regelmäßigen Abständen Penetrationstests durchgeführt. Mit Hilfe einer optimierten IT-Infrastruktur sollen Cyber-Attacken frühzeitig erkannt werden, um diese erfolgreich abzuwehren. Es kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass es durch Cyber-Angriffe zu einem unbefugten Zugang bzw. zu einem Verlust von sensiblen und vertraulichen Daten sowohl bei ANDRITZ als auch bei seinen Kunden kommt und dies in weiterer Folge zu enormen wirtschaftlichen Schäden führt, für die ANDRITZ verantwortlich gemacht werden könnte. Zur Abwendung von möglichen Cyber-Angriffen und zur weiteren Sensibilisierung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden spezielle Online Trainings durchgeführt.

Internes Kontroll- und Risikomanagementsystem

ANDRITZ verfügt über ein konzernweites internes Kontroll- und Steuerungssystem (IKS), dessen Hauptaufgabe es ist, entstehende Risiken bereits in einem frühen Stadium zu identifizieren, um nach Möglichkeit rasch Gegenmaßnahmen ergreifen zu können. Dieses System stellt ein wichtiges Element in der aktiven Unternehmenssteuerung dar. Es gibt jedoch keine Garantie, dass diese Überwachungs- und Kontrollsysteme effektiv genug sind.

Die Implementierung und Überwachung des IKS im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess bzw. die Finanzberichterstattung liegt in der Verantwortung des Vorstands. Dazu wurden sowohl für die wesentlichen Geschäftsrisiken innerhalb der Gruppe als auch für den Finanzberichterstattungsprozess gruppenweit verbindlich anzuwendende Regelungen und Richtlinien verabschiedet.

Das Rechnungswesen und die darin integrierte Finanzbuchhaltung sind dem Vorstand unterstellt. Durch verschiedene organisatorische Maßnahmen wird sichergestellt, dass gesetzliche Vorgaben erfüllt werden. Insbesondere wird durch entsprechende Regelungen sichergestellt, dass die Erfassung in den Büchern und die sonstigen Aufzeichnungen vollständig, richtig, zeitgerecht und geordnet zu erfolgen haben.

Der gesamte Prozess von der Beschaffung bis zur Zahlung unterliegt konzerneinheitlichen Richtlinien, die wesentliche damit in Zusammenhang stehende Risiken minimieren sollen.

Zu diesen Maßnahmen und Regeln zählen unter anderem Funktionstrennungen, Unterschriftenordnungen sowie ausschließlich kollektive und auf wenige Personen eingeschränkte Zeichnungsberechtigungen für Zahlungen (Vieraugenprinzip).

Kontrollmaßnahmen in Bezug auf die IT-Sicherheit spielen in diesem Zusammenhang eine wesentliche Rolle. So wird die Trennung von sensiblen Tätigkeiten durch eine generell restriktive Vergabe von IT-Berechtigungen durch die verwendete Finanzsoftware (SAP) unterstützt. Die Ordnungsmäßigkeit dieser Finanzsoftware wird auch durch direkt im System eingerichtete automatisierte Geschäftsprozesskontrollen gewährleistet.

Konzernweit einheitliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze zur Erfassung, Buchung und Bilanzierung von Geschäftsfällen sind in der ANDRITZ GROUP IFRS Accounting Policy geregelt und für alle Konzerngesellschaften verbindlich. Automatische Kontrollen im Konsolidierungs- und Berichtssystem, aber auch zahlreiche manuelle Prüfungen sind zur bestmöglichen Vermeidung von Fehldarstellungen im Einsatz. Die Kontrollmaßnahmen gehen von der Durchsicht und Diskussion der Periodenergebnisse durch das Management bis hin zur spezifischen Überleitung von Konten.

Durch ein standardisiertes, konzernweites Finanzberichtswesen sowie durch sofortige, anlassbezogene Berichterstattung über bedeutende Ereignisse soll sichergestellt werden, dass der Vorstand angemessen und zeitnah über alle relevanten Sachverhalte in der Gruppe informiert wird. Der Aufsichtsrat wird in zumindest einer pro Quartal stattfindenden Aufsichtsratssitzung über die laufende Geschäftsentwicklung inklusive operative Planung und mittelfristige Strategie des Konzerns unterrichtet. In besonderen Fällen – wie zum Beispiel bei Akquisitionen, Restrukturierungen etc. – wird der Aufsichtsrat auch unmittelbar informiert. Darüber hinaus erhalten der Vorsitzende des Aufsichtsrats und sein Stellvertreter einen monatlichen Bericht mit den wichtigsten Finanzkennzahlen einschließlich Kommentaren. In den Prüfungsausschusssitzungen wird unter anderem auch das interne Kontroll- und Risikomanagement behandelt.

Die Interne Revision, die als Stabsstelle des Vorstands eingerichtet ist, auditiert konzernweit einzelne Prozesse oder Gesellschaften anhand eines jährlich festgelegten Prüfplans sowie in besonderen Anlassfällen (ad hoc Prüfungen). Zudem überwacht sie die Einhaltung gesetzlicher Bestimmungen und konzerninterner Richtlinien. Sie agiert in der Berichterstattung und bei der Wertung der Prüfergebnisse als unabhängiger unternehmensinterner Bereich weisungsungebunden. Die Interne Revision berichtet dem Vorstand und Prüfungsausschuss in regelmäßigen Abständen über die durchgeführten Prüfungen und deren Ergebnisse sowie über den aktuellen Umsetzungsstand der Erkenntnisse.

Der Konzernabschlussprüfer beurteilt jährlich die Funktionsfähigkeit des Risikomanagements in der ANDRITZ-GRUPPE und berichtet darüber an Aufsichtsrat und Vorstand. Die Funktionalität des Risikomanagements wurde vom Konzernabschlussprüfer 2021 kontrolliert.

Konsolidierter Corporate-Governance-Bericht

Den konsolidierten Corporate-Governance-Bericht finden Sie auf der ANDRITZ-Website [andritz.com](https://www.andritz.com).

Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Im Februar 2022 hat sich der Ukraine-Russland-Konflikt verschärft und droht – aufgrund von militärischen Interventionen Russlands und daraus resultierenden Sanktionen des Westens – weiter zu eskalieren. Der Anteil Russlands und der Ukraine am Geschäftsvolumen der ANDRITZ-GRUPPE ist gering und beträgt insgesamt rund 3%. Das Risiko von Verschiebungen von Lieferungen und daraus resultierender geringerer Umsatzrealisierung wird derzeit noch als gering eingestuft. Das Zahlungsrisiko bei größeren Aufträgen ist in der Regel durch Exportfinanzierungsagenturen abgesichert.

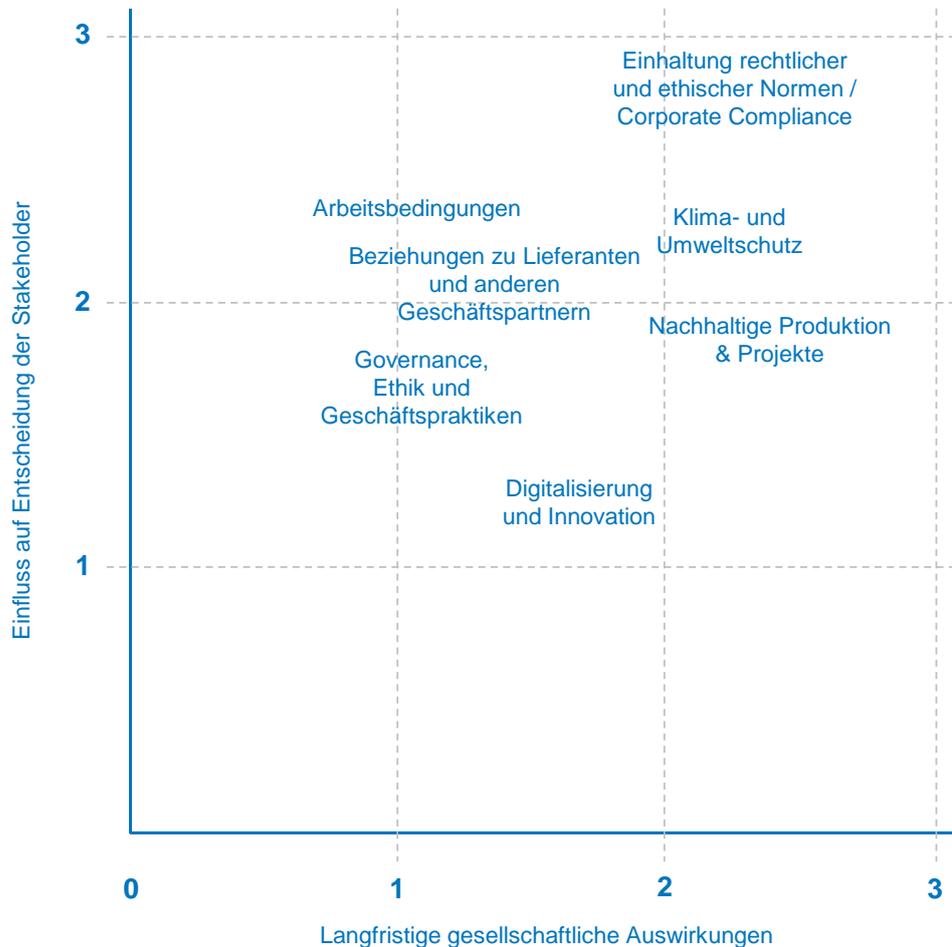
Im Jänner 2022 wurde die ökosoziale Steuerreform in Österreich beschlossen, die unter anderem eine stufenweise Senkung des Körperschaftsteuersatzes von 25% auf 24% im Jahr 2023 und schließlich auf 23% im Jahr 2024 vorsieht. Weitere Informationen sind im Konzernanhang Kapitel G) 41. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag ersichtlich.

KONSOLIDIERTE NICHT-FINANZIELLE ERKLÄRUNG

Der folgende Abschnitt beschreibt die nicht-finanziellen Leistungsindikatoren zu Sozial-, Arbeitnehmer- und Umweltbelangen sowie zur Achtung der Menschenrechte. Informationen zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung sind im konsolidierten Corporate-Governance-Bericht auf der ANDRITZ-Website andritz.com zu finden.

1. Wesentlichkeitsanalyse

Die ANDRITZ-GRUPPE veröffentlicht Informationen zum Thema Nachhaltigkeit gemäß den Kriterien der Global Reporting Initiative (GRI Standards, Option: Kern). Eine Auflistung aller berichteten Indikatoren einschließlich Kommentaren befindet sich im „GRI Index“ auf der ANDRITZ-Website andritz.com.



- 0 = nicht relevant / keine Auswirkungen
- 1 = eher relevant / geringe Auswirkungen
- 2 = relevant / mittlere Auswirkungen
- 3 = sehr relevant / große Auswirkungen

Um die für die ANDRITZ-GRUPPE wesentlichen Themen für die Berichterstattung sowie die relevanten Handlungsfelder zu eruieren, wurden bereits mehrmals Stakeholder-Umfragen bzw. Interviews mit relevanten Stakeholdern durchgeführt. Die Analyse-Ergebnisse aus den vergangenen Jahren wurden mit der neuen ESG-Strategie abgeglichen und die relevanten Handlungsfelder angepasst. Zusätzlich zu den bisherigen Themenbereichen wurde das Thema Klima- und Umweltschutz in die Wesentlichkeitsanalyse aufgenommen.

Die Themen, die auf die gesellschaftliche Auswirkung der Geschäftstätigkeit von ANDRITZ bzw. die Entscheidungen der Stakeholder in puncto Geschäftsbeziehungen mit ANDRITZ den größten Einfluss haben, sind demnach:

- Einhaltung von rechtlichen und ethischen Standards / Corporate Compliance
- Verantwortungsvolle Arbeitsbedingungen, Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz
- Fairer Umgang mit Lieferanten und Geschäftspartnern
- Nachhaltige Produktion bzw. Projekte sowie Produktsicherheit
- Verantwortungsvolle Unternehmensführung, Ethik und Geschäftspraktiken
- Digitalisierung und Innovation
- Klima- und Umweltschutz

Die unterschiedliche Gewichtung der Themen ist in der zuvor angeführten Grafik dargestellt. Diese Themen werden nachfolgend näher behandelt.

2. ESG-Strategie

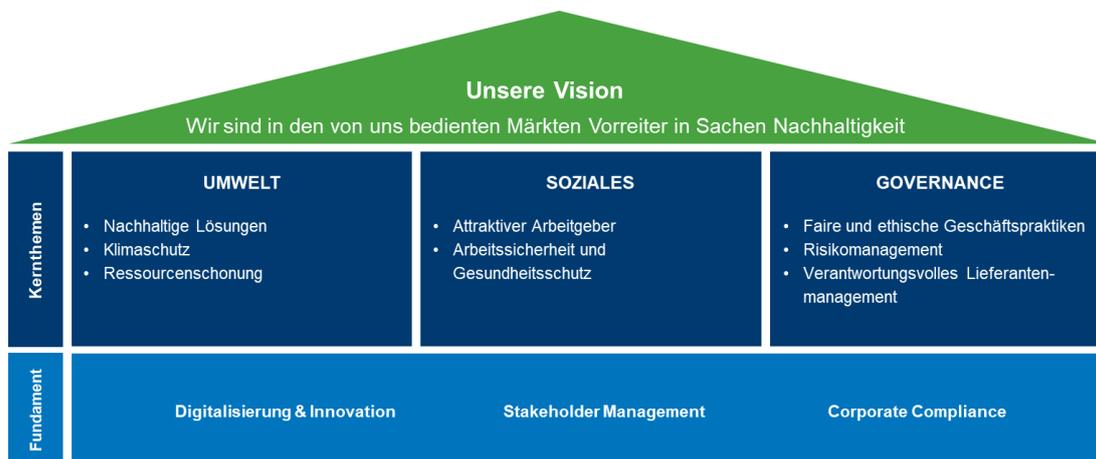
Nachhaltigkeit ist seit langem ein integrierter Bestandteil der Unternehmenspolitik von ANDRITZ und wird in vielen Bereichen der Gruppe aktiv gelebt. Im vergangenen Jahr wurde die gruppenweite ESG-Strategie „We Care“ veröffentlicht, die alle Nachhaltigkeitsaktivitäten von ANDRITZ unter einem Dach vereint. Die Grundlage zur Erreichung der ESG-Ziele bilden die drei Bereiche Digitalisierung und Innovation, Stakeholder Management sowie Corporate Compliance. ANDRITZ strebt danach, bei diesen Themen stets mit den neuesten Entwicklungen Schritt zu halten, um Best Practice und höchste Standards sicherzustellen.

Auf diesem Fundament bauen die Kernthemen Umwelt (Environmental), Soziales (Social) und verantwortungsvolle Unternehmensführung (Governance) auf – jene Bereiche, in denen ANDRITZ den größten Beitrag zu einer nachhaltigen Zukunft leisten kann. Zu den Schwerpunkten im Bereich Umwelt zählen Klimaschutz, Ressourcenschonung sowie nachhaltige Lösungen und Produkte. ANDRITZ als attraktiver Arbeitgeber sowie Arbeitsgesundheit und -sicherheit sind die Schwerpunkte des Kernthemas Soziales. Der Fokus beim Thema verantwortungsvolle Unternehmensführung liegt für ANDRITZ auf fairen und ethischen Geschäftspraktiken, einem umfassenden Risikomanagement und einem gewissenhaften Lieferanten-Management.

Aus diesen drei Kernthemen wurden folgende ESG-Ziele abgeleitet:

<p>Bereich Umwelt: Bis Ende 2025 sollen folgende Ziele erreicht werden (Basis ist das Jahr 2019)</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Reduktion der Treibhausgasemissionen (Scope 1 und 2) um 50% ▪ Reduktion des Wasserverbrauchs um 10% ▪ Reduktion der Abfallmenge um 10% ▪ Erhöhung des Umsatzes mit nachhaltigen Lösungen und Produkten auf über 50% <p>Bereich Soziales:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Reduktion der Arbeitsunfall-Häufigkeitsrate (>1 Tag Abwesenheit) um jährlich 30% im Vergleich zum Vorjahr ▪ Reduktion der freiwilligen Fluktuationsrate auf 5% bis Ende 2022 ▪ Steigerung des Anteils weiblicher Beschäftigter <p>Bereich Governance:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Frühzeitige Erkennung von Unternehmensrisiken, um negative Auswirkungen auf das Unternehmen und ereignisbasierte Gewinnwarnungen zu vermeiden ▪ Umsetzung und laufende Überwachung der Einhaltung höchster Corporate-Compliance-Standards in allen Bereichen und bei allen Aktivitäten ▪ Abdeckung von 85% des Zuliefervolumens (kumuliertes externes Einkaufsvolumen durch Lieferanten mit einem durchschnittlichen jährlichen Einkaufsvolumen von über 250.000 EUR) durch auditierte Lieferanten bis 2025
--

Die ESG-Ziele sind auch in der ANDRITZ-Gesundheits-, Sicherheits- und Umweltmanagement-Richtlinie verankert. Demnach sind alle Unternehmen der ANDRITZ-GRUPPE verpflichtet, die Erreichung der Ziele zu unterstützen.



a) Maßnahmen zur Erreichung der ESG-Ziele

Um die ESG-Ziele zu erreichen, hat ANDRITZ im Berichtsjahr bereits einige Maßnahmen gesetzt. Ein großer Schritt zur Reduktion der Treibhausgasemissionen wird mit dem Umstieg der deutschen ANDRITZ-Standorte auf Strom aus erneuerbaren Energiequellen gesetzt. Darüber hinaus ist geplant, Standorte schrittweise mit Solar- und Photovoltaikanlagen auszustatten. Für dieses Vorhaben wurden im Berichtsjahr die ANDRITZ-Standorte weltweit verglichen, um zu eruieren, wo solche Anlagen am effizientesten eingesetzt werden können. Eine weitere Maßnahme umfasst die Ausdehnung der ISO 14001-, ISO 45001- und ISO 9001-Zertifizierungen auf alle Standorte bis 2025.

Um Energie und Treibhausgasemissionen einzusparen, wird in den Fertigungsstätten und Büros der Umstieg auf LED-Beleuchtung weiter vorangetrieben und interne Dienstreisen werden auf ein Minimum reduziert. Stattdessen finden virtuelle Meetings statt. Auch die Möglichkeit von Home Office wird beibehalten, um den Berufsverkehr zu reduzieren und Treibhausgasemissionen einzusparen. Die Maßnahmen zur Einsparung von Ressourcen umfassen Abfallvermeidung und -trennung. Materialien sollen so effizient wie möglich eingesetzt werden, und deshalb wird auch bei Arbeitskleidung, Büromaterial und anderen Konsumgütern auf langlebige Alternativen gesetzt.

Ein weiterer Schwerpunkt liegt auf der Steigerung des Bewusstseins der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für das Thema Nachhaltigkeit. Diesbezüglich sind eine regelmäßige Kommunikation und spezielle Trainings zu diesem Thema geplant.

b) ESG-Ratings

ANDRITZ nimmt jedes Jahr an verschiedenen ESG-Ratings teil bzw. wird von Nachhaltigkeits-Ratingagenturen überprüft. In diese Bewertungen fließen neben Klimaschutz auch Themen wie das gesellschaftliche Engagement des Unternehmens, Diversität, Arbeitssicherheit, Gesundheitsschutz oder eine nachhaltige Unternehmensführung ein. ANDRITZ ist ein intensiver Austausch mit diesen Ratingagenturen sehr wichtig und ist bestrebt, die Einstufungen laufend zu verbessern. ANDRITZ wurde im vergangenen Jahr von EcoVadis, FTSE Russell, ISS ESG, MSCI ESG Research, S&P Global und Sustainalytics geratet.

3. EU-Taxonomie

Die Verordnung (EU) 2020/852 vom 18. Juni 2020 ("EU-Taxonomie") zielt darauf ab, nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten zu definieren und stellt somit einen bedeutenden regulatorischen Schritt zur Förderung der Transparenz im Bereich der Nachhaltigkeit dar. Sie soll die Investitionsströme in Richtung einer Nachhaltigkeitstransformation im Sinne des europäischen Green Deals lenken.¹

Gemäß Art. 8 der Verordnung ist ANDRITZ erstmals verpflichtet über Art und Umfang der ökologisch nachhaltigen Wirtschaftsaktivitäten gemäß des Klassifizierungssystems der EU-Taxonomie zu berichten.

Die EU-Kommission fordert gemäß Art. 10 des ergänzenden delegierten Rechtsakts vom 6. Juli 2021 im ersten Jahr der Anwendung nur eine vereinfachte Berichtspflicht. Demnach müssen die berichtenden Unternehmen im ersten Jahr nur den Anteil ihrer taxonomiefähigen („eligible“) sowie nicht taxonomiefähigen („non-eligible“) Wirtschaftsaktivitäten am Gesamtumsatz sowie an den Investitions- und Betriebsausgaben des Unternehmens für die beiden Umweltziele Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel, ausweisen.

¹ Gemäß Artikel 8 der Verordnung müssen Nicht-Finanzunternehmen in ihrer konsolidierten nichtfinanziellen Erklärung den Anteil ihrer Umsatzerlöse, der mit Produkten oder Dienstleistungen im Zusammenhang mit ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten erzielt wird, sowie den Anteil der Investitions- und Betriebsausgaben im Zusammenhang mit Vermögensgegenständen oder Prozessen, die mit ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind, offenlegen.

Als taxonomiefähig sind solche Wirtschaftstätigkeiten zu verstehen, die mit den in den Anhängen I und II zum delegierten Rechtsakt vom 4. Juni 2021 definierten Aktivitätenbeschreibungen übereinstimmen. Die quantitative Darstellung der finanziellen Leistungsindikatoren beschränkt sich somit auf die Offenlegung dieser Anteile im Berichtsjahr 2021. Die verpflichtende Anwendung der technischen Bewertungskriterien, die angeben, ob ein Wirtschaftszweig taxonomiekonform ist, muss erst für das Berichtsjahr 2022 erfolgen.

Im Folgenden werden die für die ANDRITZ-GRUPPE zutreffenden Wirtschaftsaktivitäten mit den gem. Art. 8 EU-Taxonomie zu berichtenden finanziellen Leistungsindikatoren (Umsatzerlöse, Investitions- und Betriebsausgaben) und den entsprechenden qualitativen Angaben dargestellt.

Chancen und Herausforderungen der EU-Taxonomie

Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieses Jahresfinanzberichts waren und sind noch viele Inhalte und Regelung der EU-Taxonomie in Entwicklung. Sämtliche Angaben von ANDRITZ basieren auf dem zum Veröffentlichungszeitpunkt dieses Berichts vorherrschenden Stand der Definitionen und Interpretationen der EU-Taxonomie.

Bevor auf die einzelnen taxonomiefähigen Wirtschaftsaktivitäten näher eingegangen wird, möchte ANDRITZ hinweisen, dass die EU-Taxonomie nicht mit der Definition von nachhaltigen Produkten von ANDRITZ, die bereits vor der EU-Taxonomie veröffentlicht wurde, gleichgesetzt werden kann, zumal in der Taxonomie bisher auch nur zwei von insgesamt sechs Umweltzielen berücksichtigt sind. Die Definition der „grünen und nachhaltigen Produkte und Lösungen“ von ANDRITZ umfasst Anlagen, Technologien und Systeme, die den Kunden helfen, deren Nachhaltigkeitsziele in Bezug auf Umweltschutz, Reduktion von Emissionen sowie Energie- und Rohstoffverbrauch zu erreichen. Dies umfasst beispielsweise Produkte zur Dekarbonisierung oder Kohlenstoffneutralität, Minimierung des Verbrauchs wertvoller Ressourcen bzw. deren Wiederverwertung. Die Produktpalette umfasst auch nachhaltige Lösungen, die zu einer Kreislaufwirtschaft oder zur Wiederverwendung von Ressourcen aus Nebenströmen beitragen. Im Gegensatz dazu konzentriert sich die EU-Taxonomie in ihren Definitionen der beiden ersten Klimaziele in erster Linie auf energieintensive und stark CO₂-emittierende industrielle Akteure, ohne die jeweiligen Lieferketten vollständig zu berücksichtigen. Für diese Industriezweige enthält die EU-Taxonomie sehr genaue Beschreibungen und technische Bewertungskriterien, um die Bedingungen zu bestimmen, unter denen eine Wirtschaftsaktivität als taxonomiefähig bzw. -konform eingestuft werden kann.

Als Lieferant von Technologien und Systemen, die die grüne Transformation ermöglichen und vorantreiben, sieht sich ANDRITZ bezogen auf die ersten beiden Klimaziele in der EU-Taxonomie nicht ausreichend berücksichtigt. Das Produktportfolio von ANDRITZ umfasst eine Vielzahl an Technologien, die einen direkten Beitrag vieler Industrien zur Klimaneutralität leisten. Darüber hinaus enthält die EU-Taxonomie derzeit nur die zwei Umweltziele: Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel. Vier weitere Ziele werden folgen, unter die voraussichtlich einige Produkte von ANDRITZ fallen könnten.²

Mit der geplanten Aufnahme der weiteren vier Umweltziele und der damit einhergehenden Einbeziehung weiterer taxonomierelevanter Wirtschaftsaktivitäten, wie „Herstellung von Maschinen, Ausrüstungen und Lösungen, die einen wesentlichen Beitrag zur Kreislaufwirtschaft leisten“ und „Herstellung von Maschinen, die Kreislaufsysteme und eine qualitativ hochwertige Abfallsammlung und -bewirtschaftung ermöglichen“, geht ANDRITZ davon aus, dass sich der Anteil des taxonomierelevanten Umsatzes sowie der Investitions- und Betriebsausgaben erhöhen wird.

Die genauen technischen Bewertungskriterien für Wirtschaftstätigkeiten, die einen wesentlichen Beitrag zu den vier weiteren Umweltzielen leisten, sind seitens der EU-Kommission noch nicht fixiert.

² Die verbleibenden vier Ziele, die im Laufe des Jahres 2022 fertiggestellt werden sollen, umfassen (1) die nachhaltige Nutzung und den Schutz von Wasser- und Meeresressourcen, (2) den Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft, (3) die Vermeidung und Verminderung von Umweltverschmutzung sowie (4) den Schutz und die Wiederherstellung von Biodiversität und Ökosystemen.

a) Identifizierung der taxonomiefähigen Produktgruppen (Offenlegung gemäß Anhang I - 1.2.2.1)

Bei der Identifizierung der taxonomiefähigen Produktgruppen für die beiden Umweltziele Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel hat sich ANDRITZ sehr eng an den Wortlaut der Beschreibung nachhaltiger Wirtschaftsaktivitäten der Europäischen Kommission gehalten – insbesondere auch an die Definition der Wirtschaftsaktivität 3.6 Herstellung anderer CO₂-armer Technologien, die vorsieht, dass nur diejenigen CO₂-armen Technologien als taxonomiefähig eingestuft werden dürfen, die zu einer deutlichen Reduktion von Treibhausgasen in nachgelagerten Wirtschaftssektoren führen.

Letztendlich wurden auf Basis der veröffentlichten delegierten Rechtsakte zu den technischen Screening-Kriterien und Definitionen der EU-Kommission für diese beiden Umweltziele folgende Produktgruppen der ANDRITZ-GRUPPE als taxonomiefähig eingestuft:

Wirtschaftsaktivität 3.1 Herstellung von Technologien für erneuerbare Energien:

- **Elektromechanische Ausrüstungen für Wasserkraftwerke** (Geschäftsbereich Hydro)
- **Biomasse- und Schwarzlaugenkessel, Verdampfer, Technologien zur Gasifizierung und Verfeuerung von Rinde sowie Holzstaub und Holzabfällen** (Geschäftsbereich Pulp & Paper)

Wirtschaftsaktivität 3.6. Herstellung anderer CO₂-armer Technologien:

- **Pressen und Pressenlinien für die Produktion von Bauteilen für Elektroautos:** Karosserie- und Strukturteile, Metallgehäuse für Batterien, Elektrobleche für Motoren (Geschäftsbereich Metals)
- **Anlagen und Systeme für den automobilen Leichtbau:** Laserschweißsysteme zur Herstellung von Tailor Welded Blanks, kontinuierliche Verzinkungsanlagen und Kaltwalzwerke zur Produktion von hochfesten Stahlsorten (AHSS/UHSS) sowie Weiterverarbeitungs- und Wärmebehandlungslinien zur Produktion von Aluminiumblech für den Karosserie-Leichtbau (Geschäftsbereich Metals)
- **Anlagen zur Abscheidung von CO₂** zum nachgelagerten Transport und zur Speicherung/Weiterverarbeitung von CO₂ im Sinne der Wirtschaftsaktivitäten 5.11. Transport von CO₂ sowie 5.12. Unterirdische dauerhafte geologische Speicherung von CO₂ (Geschäftsbereich Pulp & Paper)
- **Anlagen zur Herstellung von Biomethanol** (Geschäftsbereich Pulp & Paper)

Der Anteil der taxonomiefähigen Umsatzerlöse dieser zuvor beschriebenen Produktgruppen für die beiden Umweltziele Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel beträgt für das Geschäftsjahr 2021 25,4% und der Anteil der nicht taxonomiefähigen Umsatzerlöse 74,6%.

Gemäß den zum heutigen Zeitpunkt vorliegenden Definitionen und Kriterien der übrigen vier Umweltziele, die die EU-Kommission im Verlauf des Jahres 2022 endgültig finalisieren möchte, wird ein Großteil der Produkte des Bereichs Pulp & Paper Capital sowie weitere Produktgruppen aus den Geschäftsbereichen Metals und Separation als taxonomiefähig eingestuft werden können. ANDRITZ geht daher auf Basis der vorliegenden Definitionen für alle sechs Umweltziele von einem Gesamtanteil an taxonomiefähigen Umsatzerlösen von 50 bis 60% aus.

Hydro

ANDRITZ Hydro zählt zu den weltweit führenden Anbietern von elektromechanischen Ausrüstungen und Serviceleistungen für Wasserkraftwerke. Mit mehr als 180 Jahren Erfahrung und einer installierten Kapazität von weltweit mehr als 470 Gigawatt bietet der Geschäftsbereich Gesamtlösungen für Wasserkraftwerke jeglicher Größe sowie Serviceleistungen für Anlagendiagnosen, Sanierung, Modernisierung und Leistungssteigerung bestehender Wasserkraftwerke.

Der Geschäftsbereich bietet eine komplette Produktpalette mit Turbinen, Generatoren und Zusatzausrüstungen aller Typen und Größen – "from water to wire" – sowohl für große als auch kleine Wasserkraftwerke, Pumpspeicherkraftwerke und Gezeitenstromturbinen für Meeresenergieprojekte. Da Wasserkraft- und Pumpspeicherkraftwerke immer für standortspezifische hydraulische und umwelttechnische Bedingungen ausgelegt sind, werden auch die zugehörigen elektromechanischen Ausrüstungen entsprechend konzipiert und konstruiert. Nahezu jede Turbine, jeder Generator und das allgemeine Anlagenlayout sind in der Regel "Prototypen". ANDRITZ liefert Produkte und Systeme, die einen integrierten Teil eines Wasserkraftwerks bilden. Daher umfasst der vertragliche Lieferumfang in der Regel die Planung, das Engineering, die Lieferung, die Installation und die Inbetriebnahme der Ausrüstung.

Der Servicebereich bietet Dienstleistungen zur Anlagendiagnose, Sanierung, Modernisierung und Aufrüstung bestehender Wasserkraftanlagen an. Die Bandbreite reicht von komplexen Modernisierungsaufträgen bis hin zu kleinen Ersatzteillieferungen. Alle Lösungen von ANDRITZ erfüllen die spezifischen Kundenanforderungen, schonen die Umwelt und unterstützen die Betriebsführung. Der Lieferumfang umfasst in der Regel die Reparatur, die Wiederaufbereitung oder den kompletten Austausch von Komponenten und Anlagenteilen.

Das Produktangebot des Servicebereichs beinhaltet darüber hinaus auch allgemeine Dienstleistungen wie fachliche Unterstützung, Schulungen, Ersatzteilmanagement und Serviceverträge, um allen technischen, wirtschaftlichen und rechtlichen Anforderungen gerecht zu werden. Spezielle Dienstleistungen können für Lebenszyklus- und Risikoanalysen sowie für Betrieb und Wartung angeboten werden. Derzeit kann das Produktangebot des Servicebereichs aufgrund der Definition der beiden Klimaziele Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel keiner Wirtschaftsaktivität der EU-Taxonomie zugeordnet werden.

Pulp & Paper

Der Geschäftsbereich Pulp & Paper liefert Ausrüstungen, Systeme, komplette Anlagen und Serviceleistungen für die Erzeugung aller Arten von Faserstoffen, Tissue, Papier und Karton. Die Technologien und Serviceleistungen fokussieren auf maximale Rohstoffnutzung, mehr Produktionseffizienz und Nachhaltigkeit sowie geringere Gesamtbetriebskosten. Zum Geschäftsbereich gehören auch Kessel für die Energieerzeugung, Rauchgasreinigungsanlagen, Anlagen zur Produktion von Vliesstoffen und Faserplatten (MDF) sowie Recycling- und Zerkleinerungslösungen für verschiedene Abfälle. Neueste IIoT-Technologien im Rahmen der Metris-Digitalisierungslösungen machen das umfassende Produktangebot komplett.

Der Geschäftsbereich Pulp & Paper umfasst eine Vielzahl von Produkten und Technologien, die zu den Umweltzielen des Green Deal der EU beitragen können. Es entsprechen aber nicht alle den definierten Wirtschaftsaktivitäten und Beschreibungen der beiden Umweltziele Klimaschutz und Anpassungen an den Klimawandel. Es ist davon auszugehen, dass mit der Veröffentlichung der Kriterien und Definition der weiteren vier Umweltziele bzw. mit neuen Klarstellungen zu den beiden bereits veröffentlichten Umweltzielen der Anteil der taxonomiefähigen Produkte steigen wird.

Im Folgenden wird erläutert, welche Produkte des Geschäftsbereichs Pulp & Paper als Wirtschaftsaktivität im Sinne der beiden Umweltziele Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel eingestuft werden:

- **Moderne Biomassekessel** werden in die Technologien der stationären Wirbelschicht (BFB) und der zirkulierenden Wirbelschicht (CFB) unterteilt. Beide erzeugen Dampf und Strom aus Biomasse und biogenen Reststoffen.
- **Schwarzlaugenkessel** werden bei der Zellstoffproduktion zur Energieerzeugung durch die Feuerung der anorganischen Bestandteile der Schwarzlauge (im Wesentlichen Lignin) eingesetzt. Die anorganischen Bestandteile der Schwarzlauge werden mittels eines Kreislaufsystems zur Produktion der für den Holzaufschluss notwendigen Chemikalien vollständig wiederverwertet.
- **Verdampfer** sind eine Vorstufe zu den Schwarzlaugenkesseln. Ihr primäres Ziel ist es, einen stabilen, feststoffreichen Schwarzlaugenstrom für eine effiziente Verbrennung im Schwarzlaugenkessel zu erzeugen. Durch die Verdampfer wird in einem mehrstufigen Prozess der Feststoffanteil der Schwarzlauge von ca. 15% auf ca. 80% erhöht.

Die Verbrennung der Schwarzlauge dient der Erzeugung von Strom und Prozesswärme in Form von Dampf. Moderne Schwarzlaugenkessel erzeugen rund doppelt so viel Strom wie die gesamte Zellstoffanlage verbraucht. Der „grüne“ Überschuss-Strom wird an das öffentliche Stromnetz geliefert.

Die Schwarzlauge wird von namhaften Organisationen wie der IEA (International Energy Agency), der IPCC (Intergovernmental Panel on Climate Change), der FAO der Vereinten Nationen sowie der EU im Rahmen der EU Renewable Energy Directive (RED II) als erneuerbarer, CO₂-neutraler und auf Biomasse basierender Brennstoff klassifiziert, der zur Reduktion der Treibhausgase beiträgt.

- **Anlagen zur Abscheidung von CO₂** aus Rauchgas können in allen Industrien zur Reduktion der CO₂-Emissionen eingesetzt werden.
- **Gasifizierungsanlagen** verwenden den bei der Zellstoffproduktion anfallenden Holzabfall (Rinde, Holzstaub, etc.) und erzeugen mit dieser Biomasse Gas, das die fossilen Brennstoffe für die Feuerung des Drehrohrofens zu 100% ersetzt. Damit trägt diese Technologie zu einer erheblichen Reduktion der Treibhausgase bei.
- **Anlagen zur Produktion von Biomethanol.** ANDRITZ hat ein neues Verfahren entwickelt, mit dem aus den nicht-flüchtigen Gasen der Zellstoffproduktion hochreines Biomethanol produziert wird. Dieses Biomethanol kann entweder im Werk wiederverwendet oder kommerziell genutzt werden, zum Beispiel als Biokraftstoff im Transportbereich (Biodiesel in der Schifffahrt). Damit werden hohe Treibhausgaseinsparungen erzielt.

Metals

Der Geschäftsbereich Metals ist über den Schuler-Konzern einer der weltweiten Technologie- und Weltmarktführer in der Umformtechnik. Das Unternehmen bietet Pressen, Automationslösungen, Werkzeuge, Prozess-Know-how und Service für die gesamte metallverarbeitende Industrie und den automobilen Leichtbau. Im Bereich der Elektromobilität liefert Schuler Anlagen zur wirtschaftlichen Serienfertigung von Bauteilen für E-Autos – Karosserie- und Strukturteile, Metallgehäuse für Batterien oder Elektrobleche für Motoren. Darüber hinaus bietet ANDRITZ im automobilen Leichtbau Laserschweißsysteme zur Herstellung von Tailor Welded Blanks, kontinuierliche Verzinkungsanlagen und Kaltwalzwerke zur Produktion von hochfesten Stahlsorten (AHSS/UHSS) sowie Weiterverarbeitungs- und Wärmebehandlungslinien zur Produktion von Aluminiumblech für den Karosserie-Leichtbau an. Die Produkte von ANDRITZ und Schuler tragen zur erheblichen Reduktion von Treibhausgasen in nachgelagerten Wirtschaftssektoren bei.

b) Key performance indicators (KPI) (Offenlegung gemäß Anhang I - 1.2.2.1)

Für die Definition der KPIs wurden die Beschreibungen laut delegierter Verordnung (EU) 2021/2178 Anhang I/KPI von Nicht-Finanzunternehmen herangezogen.

Umsatzerlöse (Turnover)

Der Umsatz umfasst die gemäß IAS 1.82(a) ausgewiesenen Erlöse. Basierend auf den zuvor beschriebenen Produktgruppen der Geschäftsbereiche Hydro, Pulp & Paper und Metals beträgt der Anteil der taxonomiefähigen Umsatzerlöse für das Geschäftsjahr 2021 25,4% und der Anteil der nicht taxonomiefähigen Umsatzerlöse 74,6%. Beschreibungen zu den Umsatzerlösen können dem Jahresfinanzbericht 2021 entnommen werden.

	Anteil in %
Umsatz taxonomiefähig	25,4%
Umsatz nicht-taxonomiefähig	74,6%
	100,0%

Investitionsausgaben (CapEx)

Als Investitionsausgaben im Sinne der EU-Taxonomie gelten Zugänge zu immateriellen Vermögenswerten außer Geschäfts- oder Firmenwerte und Sachanlagen inkl. Nutzungsrechten aus Leasingverhältnissen. Der Gesamtbetrag der Investitionsausgaben wird im Konzernanhang in Kapitel C) 8. Segmentberichterstattung berichtet. Details sind im Jahresfinanzbericht 2021 im Kapitel D) Langfristige Vermögenswerte und Schulden in den Unterkapiteln 18. Sachanlagen, 19. Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen und Leasingverbindlichkeiten und 21. Immaterielle Vermögenswerte außer Geschäfts- oder Firmenwerte zu entnehmen.

In den taxonomiefähigen Investitionsausgaben wurden alle Investitionen in den oben beschriebenen taxonomiefähigen Produktgruppen berücksichtigt. Darüber hinaus wurden folgende einzelne nachhaltige Investitionsausgaben gemäß EU-Taxonomie³ miteinbezogen, die es ANDRITZ ermöglichen, zu einer Verringerung der eigenen Treibhausgasemissionen beizutragen sowie den Verbrauch an Wasser und Energie zu reduzieren: Wasseraufbereitung und Abfallmanagement (5.2. Erneuerung von Systemen der Wassergewinnung, -behandlung und -versorgung), elektrisch betriebene Fahrzeuge (6.5. Beförderung mit Motorrädern, Personenkraftwagen und leichten Nutzfahrzeugen), Ladestationen für Elektrofahrzeuge (7.4. Installation, Wartung und Reparatur von Ladestationen für Elektrofahrzeuge in Gebäuden (und auf zu Gebäuden gehörenden Parkplätzen)) sowie nachhaltige Renovierung und Instandhaltung von Gebäuden (7.2. Renovierung bestehender Gebäude).

Daraus ergibt sich ein Anteil an taxonomiefähigen Investitionsausgaben von 24,8% für das Jahr 2021. Der Anteil der nicht-taxonomiefähigen Investitionsausgaben beträgt somit 75,2%.

	Anteil in %
Investitionsausgaben taxonomiefähig	24,8%
Investitionsausgaben nicht-taxonomiefähig	75,2%
	100,0%

³ Die EU-Taxonomie-Verordnung spricht im Original von „purchase of taxonomy-aligned output“. Seitens ANDRITZ wird angenommen, dass sich der Tatbestand des „taxonomy-aligned“ aus der Natur der verwendeten Technologie ergibt und darüber hinaus kein weiterer Nachweis erforderlich ist. Die EU-Kommission hat diesbezüglich bisher noch keine weiteren Interpretationshilfen zur Verfügung gestellt.

Betriebsausgaben (OpEx)

In den taxonomiefähigen Betriebsausgaben wurden alle Betriebsausgaben in den oben beschriebenen taxonomiefähigen Produktgruppen berücksichtigt. Betriebsausgaben gemäß Definition der EU-Taxonomie sind neben Forschungs- und Entwicklungskosten zur Reduktion von THG-Emissionen Instandhaltungs- und Reparaturkosten, Gebäuderenovierungsausgaben sowie sonstige direkt zurechenbare Kosten, die für die laufende Instandhaltung und Erhaltung der Funktionalität des Sachanlagevermögens relevant sind. In Bezug auf das Geschäftsmodell der ANDRITZ-GRUPPE kommen Betriebsausgaben im Wesentlichen in Form von Forschung und Entwicklung sowie Instandhaltung in Betracht. Der Gesamtbetrag der nicht aktivierten Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen, die in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst sind, wird im Jahresfinanzbericht im Anhang in Kapitel D) 21. Immaterielle Vermögenswerte außer Geschäfts- oder Firmenwerte unter a) Forschungs- und Entwicklungskosten berichtet. Im genannten Kapitel können auch Beschreibungen zu den Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten von ANDRITZ entnommen werden.

Die ANDRITZ GROUP IFRS Accounting Policy definiert, dass Aufwendungen aus der Forschungsphase nicht aktivierungsfähig sind, sondern direkt im Aufwand erfasst werden. Aufwendungen in der Entwicklungsphase dürfen nur bei Erfüllen der strengen Voraussetzungen aktiviert werden.

Die taxonomiefähigen Betriebsausgaben umfassen Vermögenswerte oder Prozesse, die mit taxonomiefähigen wirtschaftlichen Aktivitäten verbunden sind. Daraus ergibt sich ein Anteil von 25,3% an taxonomiefähigen Betriebsausgaben für das Geschäftsjahr 2021. Der Anteil der nicht-taxonomiefähigen Betriebsausgaben beträgt somit 74,7%.

	Anteil in %
Betriebsausgaben taxonomiefähig	25,3%
Betriebsausgaben nicht-taxonomiefähig	74,7%
	100,0%

4. Nicht-finanzielle Risiken

Risikomanagement ist ein integrierter Bestandteil aller Geschäftsprozesse und erstreckt sich über sämtliche strategische und operative Ebenen der ANDRITZ-GRUPPE. Die nachfolgend beschriebenen nicht-finanziellen Risiken (gem. § 267a Abs. 3 Z 5 UGB) behandeln mögliche Risiken in Bezug auf Umwelt-, Arbeitnehmer- und Sozialbelange, die Bekämpfung von Korruption und Bestechung sowie die Achtung der Menschenrechte.

Nicht-finanzielle Risiken können aus der eigenen Geschäftstätigkeit oder aus Geschäftsbeziehungen sowohl für das Unternehmen als auch für das Unternehmensumfeld entstehen. Der Fokus auf nicht-finanzielle Risiken wurde in der Vergangenheit nicht nur aufgrund steigender Anforderungen der Stakeholder, sondern zunehmend auch durch gesetzliche Regulierungen verstärkt. Zu den möglichen Folgen nicht-finanzieller Risiken zählen neben finanziellen Schäden auch ein Reputationsverlust oder die mangelnde Attraktivität des Unternehmens als Arbeitgeber.

a) Personal

Die ANDRITZ-GRUPPE möchte ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter langfristig an das Unternehmen binden, indem sie ein attraktiver Arbeitgeber ist. Ein wichtiges Anliegen des Unternehmens ist es daher, eine sichere und gesunde Arbeitsumgebung für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unter Anwendung des Gleichbehandlungsprinzips ohne jegliche Form von Diskriminierung, Bedrohung oder Vergeltung zu schaffen. ANDRITZ respektiert Werte und Kulturen anderer Länder und Völker und schätzt die Unterschiede in Denkweise und Herkunft. Es kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass sich manche Beschäftigte ungleich oder unfair behandelt fühlen.

In diesem Fall gibt es unterschiedliche Beschwerdemöglichkeiten, wie zum Beispiel über die jeweiligen lokalen HR-Organisationen, den Betriebsrat oder das online-basierte gruppenweite Hinweisgebersystem „Speak UP!“.

Motivation und Begeisterungsfähigkeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter könnten durch nicht zufriedenstellend empfundene Arbeitsbedingungen sinken und in weiterer Folge negative Auswirkungen auf die Produktivität haben. Daraus resultierende erhöhte Krankenstands- oder Fluktuationsraten könnten zu Mehrkosten für ANDRITZ führen. Fachliche Förderung und Qualifizierung von Beschäftigten sind daher wichtige Anliegen von ANDRITZ, die aber nur durch persönliche Bereitschaft jeder einzelnen Mitarbeiterin und jedes einzelnen Mitarbeiters erreicht werden können. Mangelnde Bereitschaft zur Weiterbildung kann deshalb zu einer nicht ausreichenden Qualifikation der Beschäftigten führen. Auch fehlende Angebote zur fachlichen und persönlichen Weiterbildung könnten die Attraktivität von ANDRITZ als Arbeitgeber beeinträchtigen und potenzielle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von einer Bewerbung abhalten. Daher versucht das Unternehmen, verstärkt auf Veränderungen in der Arbeitswelt sowie auf neue Anforderungen von Beschäftigten einzugehen. Dazu zählt beispielsweise die Schaffung einer guten Work-Life-Balance, wozu ANDRITZ mit einer verstärkten Flexibilisierung der Arbeitszeit beiträgt.

b) Lieferkettenmanagement

Die Einhaltung von international gültigen Umwelt- und Sozialstandards ist ANDRITZ insbesondere in der Zusammenarbeit mit Lieferanten aus Schwellenländern sehr wichtig. Mögliche Verstöße (z.B. Kinderarbeit, Missachtung von Sicherheitsvorschriften, Unterbezahlung, unsachgemäße Entsorgung von gefährlichen Stoffen etc.) können nicht nur das Image von ANDRITZ selbst, sondern auch bestehende oder zukünftige Geschäftsbeziehungen von ANDRITZ mit Kunden gefährden. Auch die Zahlung von Bußgeldern oder Strafen wäre eine mögliche Konsequenz einer Missachtung. Dies könnte sich negativ auf die Geschäftsentwicklung der Gruppe auswirken.

ANDRITZ ist daher bestrebt, die Implementierung von international anerkannten Umwelt- und Sozialstandards (wie beispielsweise die ISO 14001, die Richtlinien der ILO, der OECD für multinationale Unternehmen, der UN Global Compact Initiative oder der Global Reporting Initiative) bei Lieferanten weiter voranzutreiben und deren Einhaltung auch zu überprüfen. Ein wichtiger Schritt wurde mit der Einführung einer spezifischen Richtlinie für Lieferanten (ANDRITZ-Verhaltens- und Ethikkodex für Lieferanten) auf Basis des allgemeinen Verhaltenskodex gesetzt. In China und Indien überwachen zwei Auditoren die Einhaltung dieser Standards bei den Lieferanten vor Ort und leiten im Fall von Abweichungen Korrekturmaßnahmen ein. Schwere Verstöße können bis zur Auflösung des Geschäftsverhältnisses mit Lieferanten führen.

c) Umweltschutz innerhalb und außerhalb des Unternehmens

Die von ANDRITZ gelieferten Systeme und Anlagen entsprechen den höchsten Umwelt- und Sicherheitsstandards und erfüllen die jeweiligen gesetzlichen Vorgaben der Länder, in denen sie installiert werden. Dennoch kann es bei unsachgemäßem Betrieb der Anlagen, Wartungsfehlern oder sonstigen, unvorhergesehenen und nicht beeinflussbaren Ereignissen zu schweren Verletzungen bis hin zum Tod von Menschen bzw. zu bedeutenden Eigentumsbeschädigungen kommen, wofür ANDRITZ eventuell haftbar gemacht werden könnte.

In den Fertigungsstätten der ANDRITZ-GRUPPE werden zum Teil gefährliche Substanzen verwendet bzw. generiert. Fachlich qualifizierte Abfallbeauftragte erstellen und kontrollieren Abfallwirtschaftskonzepte und sorgen für einen fachgemäßen Umgang mit diesen Substanzen. Die Abfallbeauftragten sind auch für die Erfüllung der allgemeinen Pflichten betreffend Sammlung, Beförderung, Lagerung und Behandlung von Abfällen verantwortlich. Die im Betrieb anfallenden gefährlichen Abfälle werden bis zur Abholung durch den Entsorger in absperrbaren Räumen gelagert. Über die Menge an nicht gefährlichen und gefährlichen Abfällen sowie über Altöle werden entsprechende Aufzeichnungen geführt. Dennoch kann nicht ausgeschlossen werden, dass gefährliche Abfälle nicht den Vorschriften entsprechend entsorgt werden und so eventuell Umweltschäden entstehen können. Auch bei Montage- und sonstigen Arbeiten auf Baustellen werden manchmal gefährliche Chemikalien und Werkstoffe verwendet. Im Falle eines Unfalls, wie etwa des Auslaufens gefährlicher Stoffe, eines Feuers oder einer Explosion, könnte ANDRITZ für Sach-, Personen- oder Umweltschäden haftbar gemacht werden.

d) Risiken aufgrund des Klimawandels

Zu den Risiken des Klimawandels für die ANDRITZ-GRUPPE zählen einerseits physische Risiken sowie auch Übergangsrisiken. Physische Risiken entstehen aus den Wirkungen des Klimawandels. Dazu zählen insbesondere Extremwetterereignisse wie Stürme, Überschwemmungen, Brände und Hitzewellen, die Standorte oder Baustellen beschädigen könnten. Auch die Wertschöpfungskette könnte unterbrochen werden, wenn die Infrastruktur von Lieferanten negativ beeinflusst wird. Dies könnte wiederum zu einem Ausfall von Fertigungskapazitäten führen und möglicherweise auch weitere Folgeschäden nach sich ziehen. Extreme Wetterphänomene könnten auch zu Schäden an der Verkehrsinfrastruktur führen und so den Logistikbereich, der bei ANDRITZ von externen Dienstleistern durchgeführt wird, stark betreffen. Verzögerungen oder Ausfälle von Gütertransporten könnten einen erheblichen negativen Effekt auf den Produktionsprozess bzw. den Fortschritt von Projekten haben. Daher muss der Ablauf des Warentransports gegebenenfalls an durch den Klimawandel veränderte Rahmenbedingungen angepasst werden. Darüber hinaus ist davon auszugehen, dass mittelfristig gewisse Maßnahmen zur Anpassung an die sich ändernden klimatischen Bedingungen gesetzt werden müssen.

Auch längerfristige Klimaveränderungen und deren Folgen, wie beispielsweise Temperaturveränderungen, steigende Meeresspiegel, eine geringere Verfügbarkeit von Wasser oder der Verlust an biologischer Vielfalt können sich negativ auf ANDRITZ auswirken. Somit müssen auch langfristige Anpassungsmaßnahmen gesetzt werden. Die in den letzten Jahren weltweit feststellbaren Klimaveränderungen haben teilweise zu deutlichen Preisanstiegen bzw. zu starker Preisvolatilität bei einzelnen Rohstoffen geführt. Weitere Klimaveränderungen könnten zu steigenden Inputpreisen für Produktion, Energie, Transport und Versicherungen führen. An den einzelnen ANDRITZ-Standorten arbeitet man bereits daran, die Energieeffizienz zu steigern und den Anteil an erneuerbaren Energien zu erhöhen. Auch die im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie beschlossenen Ziele im Bereich Umwelt fokussieren darauf. Der Anteil der Energiekosten an den Gesamtkosten der ANDRITZ-GRUPPE ist noch relativ gering. Der Klimawandel könnte jedoch aufgrund von verstärktem Heizungs- oder Kühlungsbedarf den Energieverbrauch der ANDRITZ-GRUPPE längerfristig erhöhen.

Übergangsrisiken entstehen durch den Übergang zu einer CO₂-armen, klimaresistenten Wirtschaft. Eine höhere Besteuerung von fossiler Energie oder von CO₂-Emissionen könnte zu Mehrkosten führen. Mehrere ANDRITZ-Standorte führten daher ein Umweltmanagementsystem ein bzw. sind bereits nach ISO 14001 zertifiziert. Auf der Produktseite bestehen die Risiken des Klimawandels darin, dass gewisse Produkte eventuell nicht mehr erfolgreich verkauft oder sogar unverkäuflich werden könnten.

Diesen Risiken begegnet ANDRITZ durch ein breites Produktportfolio im Bereich der „grünen Technologien“. Das Unternehmen generiert bereits heute rund 45% seines Gesamtumsatzes aus Anlagen, Technologien und Verfahrenstechniken, mit denen aus erneuerbaren Ressourcen Energie gewonnen wird bzw. die zum Schutz der Umwelt und zur Ressourcen-Schonung beitragen. Dieser Anteil soll künftig noch gesteigert werden. Auch ein Regulierungsrisiko kann entstehen, welches sich auf staatliche Maßnahmen, die durch den Klimawandel gesetzt werden, bezieht. Dies kann in vielfältiger Weise geschehen, und oft ist es für Unternehmen schwierig, langfristige Investitions- und Betriebsentscheidungen zu treffen, weil sich die Klimapolitik auf nationaler, EU- und internationaler Ebene häufig ändert.

e) Arbeits- und Reisesicherheit

Die Sicherheit der ANDRITZ-Mitarbeiterinnen und -Mitarbeiter hat stets höchste Priorität, zumal insbesondere die Arbeit in den Fertigungsstätten und auf den Baustellen mit einer Reihe von Sicherheitsrisiken verbunden ist. Bei Arbeitsunfällen von Beschäftigten bei ANDRITZ und Personen, die im Auftrag des Unternehmens arbeiten bzw. wenn Drittpersonen durch Unfälle zu Schaden kommen, kann die Gruppe unter Umständen haftbar gemacht werden. Auch wenn die internen Regeln und Standards sehr streng sind, können Unfälle nicht verhindert werden.

Daher wird der Unfallprävention höchste Priorität eingeräumt. Fehlende Planung und Koordination von Sicherheitsmaßnahmen, fehlende klare Verantwortlichkeiten, Nichteinhaltung von Baustellenregeln, mangelnde Gefahrenerkennung und -analyse sowie fehlende Arbeitserlaubnis und Vorbereitungsgespräche zählen zu den häufigsten Ursachen für Unfälle. Führungskräfte haben die Aufgabe, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter entsprechend zu unterweisen. Diese wiederum müssen verpflichtende Maßnahmen, zu denen die Meldung von Gefahren am Arbeitsplatz, die Beachtung sicherheitskritischer Vorfälle und die regelmäßige Teilnahme an Schulungen zählt, in ihrer täglichen Arbeit berücksichtigen.

Unfallursache ist häufig eine Kombination unterschiedlicher Faktoren und menschlicher Einflüsse. Auch Vorfälle, die leicht zu einem Unfall hätten führen können, sogenannte „sicherheitskritische Vorfälle“, sind als Warnsignal zu sehen. Es ist wichtig, deren Ursache rasch zu ermitteln und zu beheben. Für alle Arbeitsbereiche werden Risikoanalysen erstellt. Dabei müssen nicht nur statische, sondern auch dynamische Prozesse (Manipulation und Bewegen der Teile, z.B. auf Baustellen) beachtet werden.

Bezüglich der Sicherheit auf Reisen legt eine globale Travel Risk Management Policy die Eckpunkte des Reisesicherheitsprogramms fest. Oberstes Ziel dieses Programms ist es, für möglichst reibungslose Auslandseinsätze zu sorgen sowie die gesunde und sichere Heimkehr der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sicherzustellen. Zu diesem Zweck beobachtet die Gruppenfunktion Group Corporate Security laufend die Lage in Risikoländern, analysiert diese und unterstützt Reisende und Projektverantwortliche mittels Präventions- und Notfallkonzepten. Dies wiederum trägt zu einer reibungslosen Projektabwicklung und zur Kundenzufriedenheit bei.

Zusätzlich stehen Reisenden und Projektverantwortlichen verschiedene Tools und Services zur Verfügung. Ein Länderportal, das auch via Smartphone-App abrufbar ist, bietet länderspezifische Informationen, Risikoanalysen und praktische Handlungsempfehlungen zum Thema Reisegesundheit und -sicherheit sowie Updates zu aktuellen Entwicklungen. Dazu zählen beispielsweise Informationen über politische Unruhen oder medizinische Risiken wie Covid-19. Reisende werden hier auch kurzfristig über plötzlich eingetretene oder anstehende Ereignisse (Demonstrationen, Streiks, erschwerte Wetterbedingungen, Flughafenschließungen, Ausbruch von Krankheiten etc.), die Einfluss auf die Reisetätigkeit bzw. Projektabwicklung haben könnten, informiert. Projektmanagerinnen und -manager, Baustellenmitarbeiterinnen und -mitarbeiter sowie Reisende sollen durch die bereitgestellten Informationen bestmögliche Vorbereitungen treffen bzw. sich auf eine veränderte Lage vor Ort einstellen können. Zurzeit gibt es auch eine mehrsprachige Seite zur Covid-19-Pandemie im gruppenweiten Intranet. Auf dieser kann der jeweils letzte Wissensstand zu Verbreitung, Inzidenzzahlen, Präventionsmaßnahmen, Tests, Impfstoffen, Reisebeschränkungen etc. abgerufen werden. Die ANDRITZ Medical Travel Helpline und die ANDRITZ Security Travel Helpline stehen den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern rund um die Uhr für Fragen vor und während der Reise zur Verfügung.

Darüber hinaus beantworten Expertinnen und Experten in den Bereichen Reisemedizin, Sicherheit und Lageanalyse sowohl allgemeine Fragen zum Thema Reisesicherheit als auch spezifische Fragen zur Destination. Die Helplines dienen auch zur Vermittlung ortskundiger Dienstleistender am Zielort bzw. zur Organisation klassischer Notfallunterstützung bis hin zur Evakuierung.

f) Compliance

Eine vorsätzliche oder fahrlässige Verletzung von Gesetzen und internen Richtlinien sowie Regeln durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter oder Führungskräfte birgt wesentliche Risiken für ANDRITZ. Daher wird von den einzelnen Abteilungen die Einhaltung der Gesetze und internen Richtlinien für gewisse Bereiche überwacht. Zusätzlich wurde für bestimmte identifizierte Risikofelder bereits vor vielen Jahren ein gruppenweites Compliance-Management-System (CMS) von Group Corporate Compliance eingeführt, das insbesondere Maßnahmen betreffend die Vermeidung von Insider Trading, sowie Compliance-Maßnahmen auf dem Gebiet des Wettbewerbsrechts, der Korruptionsbekämpfung, des Datenschutzes, der Exportkontrolle und der Gleichbehandlung/Nichtdiskriminierung sowie der Lieferanten-Compliance fokussiert. Dieses CMS ist nach ISO 19600 zertifiziert, des Weiteren gibt es auch eine ISO 37001-Zertifizierung für das Anti-Korruptionsmanagement.

Eine wichtige Grundlage des CMS ist die systematische Ermittlung der Compliance-Risiken. ANDRITZ hat in den vergangenen Jahren eine umfassende Risikoanalyse durchgeführt, um Maßnahmen zur künftigen Risikominimierung zu setzen. Darüber hinaus werden regelmäßig Schulungen auf Basis des gruppenweit gültigen Verhaltens- und Ethik-Kodex und anderer Regelwerke durchgeführt.

Compliance-Verstöße können zu Geldbußen, Gewinnentgang, Verlust von Umsätzen, die mit unlauteren Mitteln oder unseriösen Geschäftspartnern erwirtschaftet wurden, Schadenersatzforderungen von Vertragspartnern oder Dritten, Steuernachzahlungen, Ausschluss von öffentlichen Ausschreibungen, Imageverlust, geringeren Geschäftschancen, staatlichen Sanktionen und Gefährdung des Unternehmensvermögens führen. Für Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern können Disziplinarmaßnahmen bis hin zur Entlassung und unter Umständen auch strafrechtliche Verfolgungen die Folge sein. Alle Maßnahmen und Aktivitäten im Bereich Compliance sind im Detail im konsolidierten Corporate-Governance-Bericht auf der ANDRITZ-Website andritz.com nachzulesen.

g) Innovation

Der Geschäftserfolg von ANDRITZ ist in hohem Maße vom technischen Know-how des Unternehmens und der daraus resultierenden Entwicklung von neuen Produkten und Technologien abhängig. Das ANDRITZ Innovation Management (AIM) fördert Innovationen und ermöglicht allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, Ideen für neue Produkte einzubringen. Zudem werden interne Startup-Wettbewerbe durchgeführt, von denen sich mehrere Projekte bereits in der Umsetzungsphase befinden. Die hohe Anzahl an Einreichungen und Projekten spiegelt das enorme Know-how, die Innovationskraft und das Engagement der Beschäftigten wider. Innovationsprojekte sind aber auch oft zeit- und kostenintensiv. Manche Projekte setzen sich am Markt nicht durch und müssen daher gestoppt werden, auch wenn bereits ein hohes Maß an finanziellen und personellen Ressourcen in deren Entwicklung gesteckt wurde. Der Wettbewerbsdruck, immer neue Produkte und Technologien hervorzubringen, birgt auch das Risiko von Qualitätsmängeln oder der Entwicklung von Produkten, die keinen Markterfolg haben.

h) Datensicherheit und Datenschutz

ANDRITZ ist bestrebt, geistiges Eigentum und technisches Wissen bestmöglich, etwa durch Patente, zu schützen. Ein Großteil des Know-hows eines Unternehmens kann jedoch nicht durch gewerbliche Schutzrechte abgesichert werden. Hier besteht die Gefahr, dass Dritte dies ausnutzen und durch Nachbau oder Kopien von ANDRITZ-Produkten oder -Technologien die Wettbewerbsfähigkeit des Unternehmens gefährden.

Datenschutz betrifft aber auch den Schutz der Daten Dritter. Ein angemessener Schutz der persönlichen Daten von Kunden, Lieferanten, Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie aller anderen Stakeholder von ANDRITZ minimiert das Risiko von Datenschutzverletzungen, die nicht nur den Ruf des Unternehmens schädigen, sondern auch hohe Strafen nach sich ziehen können. Um die gesetzlichen Anforderungen zu erfüllen sowie konkrete Handlungsanweisungen und genaue interne Regeln festzulegen, wurde eine gruppenweite Richtlinie zum Thema Datenschutz veröffentlicht, die sich vor allem mit der Erhebung, Verarbeitung, Speicherung und Pflege von personenbezogenen Daten beschäftigt. Auf Grund der europäischen Datenschutz-Grundverordnung wurden Datenschutzkoordinatorinnen und -koordinatoren nominiert und geschult.

Auch in Brasilien und China wurde auf Basis der aktuellen Gesetzgebungen im Berichtsjahr ein Datenschutzprozess eingeführt. Zusätzlich wurde die Datenbank zur Dokumentation und zur Handhabung der Prozesse, die persönliche Daten beinhalten, auf ihre Qualität überprüft. Dennoch ist ein Verstoß gegen das Gesetz nicht ausgeschlossen. Die Strafen können bis zu vier Prozent des Gruppenumsatzes betragen, was wiederum ein erhebliches Risiko für ANDRITZ darstellt.

Aufgrund von vermehrt auftretenden Vorfällen in der Wirtschaftswelt beschäftigt sich ANDRITZ auch intensiv mit Angriffen auf Informationssysteme. Systemnutzerinnen und -nutzer werden von Kriminellen durch Tricks, wie etwa Phishing Mails, manipuliert, um an interne und sensible Daten und Informationen zu gelangen bzw. unrechtmäßige Zahlungen auszulösen. In diesem Zusammenhang wurde gruppenweit eine Safe Payment Policy implementiert. Darüber hinaus wurden die Anweisungen für sicheren Zahlungsverkehr verschärft, und die Beschäftigten werden laufend durch Hinweise und vermehrte Informationen im Intranet und in der Mitarbeiterzeitung für das Thema sensibilisiert.

5. Verantwortungsvolles Personalmanagement

Die Gruppenfunktion Group Human Resources Management (GHR) ist verantwortlich für die Entwicklung und Umsetzung der globalen Personalstrategie. GHR hat das Ziel, sämtliche Bereiche der ANDRITZ-GRUPPE bestmöglich in Personalangelegenheiten zu unterstützen und damit zur Erreichung der übergeordneten Unternehmensziele beizutragen. Zu den Schwerpunkten zählen Nachfolgeplanung, Talentmanagement, Veränderungsmanagement, Employer Branding, Talentakquise, Organisations- und Leistungsmanagement, Aus- und Weiterbildung, globale Mobilität und Entlohnungsstrategie sowie Digitalisierung.

Das GHR-Team setzt sich aus Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern verschiedenster Kulturen mit unterschiedlichen Arbeitserfahrungen und Perspektiven zusammen und nutzt somit alle Vorteile der internationalen Ausrichtung von ANDRITZ. Das Kernteam der Gruppenfunktion besteht aus HR-Kompetenzzentren in Graz, Wien, Helsinki und Atlanta. Die Teammitglieder der Kompetenzzentren entwickeln in ihren jeweiligen Fachgebieten gemeinsam mit Personalfachkräften Strategien sowie Prozesse, Systeme und Instrumente zur Umsetzung dieser Strategien. Dadurch können sie Dienstleistungen für die gesamte Organisation, vor allem für die lokalen HR-Organisationen, bereitstellen.

Darüber hinaus gibt es globale HR Business Partner, die weltweit an unterschiedlichen Standorten beschäftigt sind. Sie beraten und unterstützen die jeweiligen Geschäftsbereiche in strategischen und taktischen Personalfragen. Ihre Aufgabe ist es, relevante HR-Aktivitäten im jeweiligen Geschäftsbereich zu managen, wesentliche Informationen zu Personalthemen zu kommunizieren sowie wichtige Informationen mit den lokalen Personalverantwortlichen auszutauschen.

a) Personalmanagement in Krisenzeiten

Das Hauptaugenmerk der globalen und lokalen Personalabteilungen richtete sich auch im vergangenen Jahr auf das Management der Covid-19-Pandemie, insbesondere darauf, den Schutz der Beschäftigten zu gewährleisten und gleichzeitig den operativen Geschäftsbetrieb bestmöglich aufrechtzuerhalten. ANDRITZ führte im Jahr 2021 als eines der ersten Unternehmen in Österreich betriebliche Teststraßen sowie Impfaktionen ein, die von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sehr gut angenommen wurden.

b) #1ANDRITZway – Verhaltensleitsätze

Die Initiative #1ANDRITZway ist die Weiterentwicklung der identitätsstiftenden ONE-ANDRITZ-Kampagne, die seit einigen Jahren intern läuft. #1ANDRITZway legt vier zentrale Verhaltensweisen fest, die die Zusammenarbeit innerhalb der ANDRITZ-GRUPPE regeln: Kundenorientierung, Verantwortungsbewusstsein, gemeinsames Engagement und Offenheit.

Die Initiative setzt Standards für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in ihren Verhaltensweisen, unabhängig davon, zu welcher Abteilung, Funktion oder Region sie gehören. Die Leitsätze werden in alle Mitarbeiterprozesse, wie etwa Bewerbungsprozesse oder Mitarbeitergespräche, eingebunden und geben Orientierung für Führungskräfte und Beschäftigte.

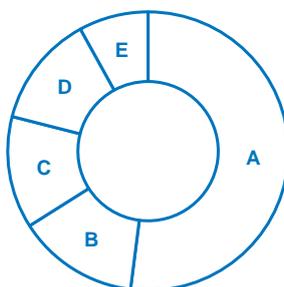
Weitere Schwerpunkte sind die Digitalisierung der globalen Kernprozesse sowie die Schaffung eines Masterdatenmanagements (#APeople), das alle HR-Daten gruppenweit einheitlich abbildet und dokumentiert. Diese Personalstammdaten werden in vielen IT-Systemen benötigt und sind sowohl für verschiedene Prozesse sowie auch als Grundlage für Managemententscheidungen erforderlich. Neben dem Stammdatenmanagement verfügt #APeople über verschiedene Module für die wichtigsten Prozesse im Personalmanagement. Im vergangenen Jahr wurden die Module für Recruitment (#ARecruiting) und Onboarding (#AOnboarding) sowie Performance Management inkl. Zielvereinbarungen (#APerformance) eingeführt. Für 2022 ist die Einführung der Module Nachfolgeplanung, Aus- und Weiterbildung sowie Vergütung und Benefits vorgesehen.

Das Recruiting ist konzernweit als standardisierter Prozess etabliert, der bestimmte Grundsätze wie die Priorisierung von internen Bewerbungen beachtet und einem definierten Ablauf folgt. Die HR-Teams können potenzielle interne Kandidatinnen und Kandidaten leichter identifizieren und auch entsprechend auf die ANDRITZ-Talentpools zugreifen. Der anschließende Onboarding-Prozess, der ebenfalls standardisiert wurde, wird als Möglichkeit gesehen, neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter willkommen zu heißen und ihnen die Ziele und Strategien des Unternehmens, die Werte und das Kernverhalten von ANDRITZ zu vermitteln.

c) Diversität

Per Ende Dezember 2021 arbeiteten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus mehr als 32 Ländern bei ANDRITZ. Es werden derzeit 23 Sprachen im Unternehmen gesprochen. ANDRITZ setzt auf diese Vielfalt und engagiert sich für ein multikulturelles Arbeitsumfeld mit internationalen Berufsperspektiven. Durch den Wissens- und Erfahrungsaustausch zwischen Beschäftigten unterschiedlicher Herkunft, Religion und Kultur sowie unterschiedlichen Alters entstehen positive Effekte für die Gruppe.

**Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nach Regionen
per 31.12.2021 (31.12.2020) in %**



A	Europa	52	(54)
B	Nordamerika	14	(13)
C	Südamerika	13	(13)
D	China	13	(12)
E	Asien (ohne China), Afrika, Australien	8	(8)

Der Frauenanteil betrug im Jahr 2021 16,6% (2020: 16,4%). Die kontinuierliche Erhöhung des Frauenanteils in der Belegschaft ist eines der ESG-Ziele der Gruppe. Maßnahmen zur Erreichung dieses Ziel umfassen die vollkommen gleichberechtigte Einbeziehung von Frauen bei der Nachfolgeplanung für Führungskräfte sowie die stärkere Berücksichtigung von Frauen beim Recruiting.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nach Geschlecht

	Absolut 2021	Absolut 2020	Anteil 2021	Anteil 2020
Männer	22.353	22.755	83,4%	83,6%
Frauen	4.451	4.477	16,6%	16,4%
GESAMT	26.804	27.232	100,0%	100,0%

d) Aus- und Weiterbildung

Allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern von ANDRITZ werden eine fundierte Aus- und Weiterbildung sowie internationale Karriereöglichkeiten geboten. Durch die Entwicklungsprogramme mit Schulungs- und Lernmöglichkeiten für verschiedene Zielgruppen sollen alle Beschäftigten dazu ermutigt werden, sich neue oder erweiterte Fähigkeiten, Kenntnisse und Sichtweisen anzueignen.

Das wichtigste Instrument für persönliche Entwicklung und gute Zusammenarbeit an den Standorten ist das Mitarbeitergespräch, das zumeist einmal jährlich stattfindet. In einem solchen Gespräch werden Arbeitsinhalte und Ziele besprochen und zukünftige Entwicklungen thematisiert. Es werden Feedback zum aktuellen Stand im Job sowie Perspektiven für die Zukunft gegeben. Gleichzeitig können Fragen und Anliegen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter besprochen werden. Im Berichtsjahr wurde mit 71,8% (2020: 73,7%) der Belegschaft Mitarbeitergespräche geführt. Der leichte Rückgang der Mitarbeitergespräche lässt sich auf die Einführung von #APerformance, ein Modul des neuen HR-Personalverwaltungssystems #Apeople, zurückführen, für dessen Verwendung viele Führungskräfte im vergangenen Jahr geschult wurden. Mit der nunmehr erfolgten vollen Einführung dieses Systems ist eine deutliche Steigerung der Mitarbeitergespräche in den kommenden Jahren anzunehmen.

In diesem Zusammenhang spielen bei ANDRITZ auch Talente-Management und Nachfolgeplanung eine große Rolle. Das Talente-Management ist ein kontinuierlicher Prozess, der es Führungskräften ermöglicht, einen besseren Überblick über Potenzial und Fähigkeiten von internen Nachfolgekandidatinnen und -kandidaten und deren Bereitschaft zur Verantwortungsübernahme zu erhalten. Bereits seit vielen Jahren werden unterschiedliche Programme zur Führungskräfteentwicklung im Unternehmen eingesetzt – etwa das ANDRITZ Global Talent Program oder das ANDRITZ Global Leadership Program. Nach den pandemiebedingten Einschränkungen in den beiden vorangegangenen Jahren sind für 2022 wieder mehr Trainings auf diesem Gebiet geplant.

Ziel der Nachfolgeplanung ist es, die reibungslose Nachfolge für alle Schlüsselpositionen und ausreichende Managementkapazitäten für neue Geschäftsmöglichkeiten sicherzustellen. Aus diesem Grund wurden weltweit 300 Schlüsselpositionen definiert und mögliche Nachfolgerinnen und Nachfolger festgelegt. Dieser Prozess wird laufend fortgeführt. Im Jahr 2021 fokussierte man sich darauf, den Frauenanteil in der Nachfolge zu erhöhen. Dieser Schwerpunkt wurde erfolgreich umgesetzt.

e) Lehrlingsausbildung und Zusammenarbeit mit Universitäten

Die Ausbildung von jungen Fachkräften hat bei ANDRITZ lange Tradition – so werden am Standort Graz bereits seit 1922 Lehrlinge ausgebildet. Die jungen Menschen erhalten sowohl theoretischen als auch praktischen Unterricht und werden zusätzlich mit Englischkursen, Sicherheits- und Qualitäts- sowie teamfördernden Schulungen auf das Berufsleben vorbereitet. Per Ende 2021 waren weltweit 638 Lehrlinge in Ausbildung (2020: 739 Lehrlinge).

Durch die Zusammenarbeit mit Universitäten und anderen Ausbildungsinstitutionen hat ANDRITZ darüber hinaus die Möglichkeit, hochqualifizierte Nachwuchskräfte anzusprechen. Man ist bestrebt, diese langfristig für das Unternehmen zu begeistern und zu gewinnen. Studierende werden auch bei ihren Abschlussarbeiten unterstützt und in unterschiedlicher Form während des Studiums beschäftigt.

f) Employer Branding – ANDRITZ als attraktiver Arbeitgeber

Den Mehrwert von ANDRITZ als Arbeitgeber überzeugend zu kommunizieren, eine ansprechende Arbeitgebermarke aufzubauen und somit das Unternehmen am Bewerbermarkt möglichst attraktiv zu gestalten, sind die Ziele der Employer- Branding-Aktivitäten.

Im Zentrum steht die ANDRITZ-Employer-Value-Positionierung („ANDRITZ – Where passion meets career“), die die Frage beantwortet, wofür das Unternehmen als Arbeitgeber steht, und was das zentrale Versprechen an potenzielle und bestehende Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist. Sie gibt die Richtung für alle Employer-Branding-Maßnahmen vor. Diese bestehen aus unterschiedlichen internen und externen Maßnahmen (u.a. Karriereseite der Homepage oder LinkedIn).

Auch auf die Einarbeitung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Unternehmen – das sogenannte Onboarding – wird hohes Augenmerk gelegt. Kurz nach ihrem Eintritt werden neue Beschäftigte mittels Internal Net Promoter Score gefragt, ob sie ANDRITZ als Arbeitgeber weiterempfehlen würden. Dieser Score hat sich in den letzten Jahren durch eine Vielzahl von durchgeführten Maßnahmen kontinuierlich erhöht.

3.448 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wurden im Jahr 2021 neu eingestellt, davon waren 12% über 50 Jahre, 58% zwischen 30 und 50 Jahre und 30% unter 30 Jahre alt. Die Altersverteilung im Unternehmen ist seit Jahren sehr ausgewogen. Mehr als die Hälfte der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (58%) ist zwischen 30 und 50 Jahre alt (2020: 58%). Der Anteil der unter 30-jährigen liegt bei 11% (2020: 12%). 31% der Beschäftigten sind über 50 Jahre alt (2020: 30%).

ANDRITZ ist es wichtig, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter langfristig an das Unternehmen zu binden. Das spiegelt sich auch in den Zahlen wider. Die durchschnittliche Beschäftigungszeit innerhalb der Gruppe beträgt 11,7 Jahre. Die Fluktuationsrate betrug 2021 13,3% bzw. 3.570 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (2020: 15,8% bzw. 4.306 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter). Davon verließen 6,5% bzw. 1.741 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (2020: 6,9% bzw. 1.872 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter) das Unternehmen im vergangenen Jahr freiwillig und bei 4,7% bzw. 1.251 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (2020: 5,5% bzw. 1.506 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter) wurde das Dienstverhältnis beendet.

Fluktuation nach Geschlecht und Altersgruppe

	Vertragsbeendigungen 2021	Vertragsbeendigungen 2020	Fluktuationsrate 2021*	Fluktuationsrate 2020*
Männer	3.013	3.678	13,5%	16,0%
Frauen	557	628	12,7%	14,0%
< 30 Jahre	680	769	22,6%	23,0%
30-50 Jahre	1.749	2.184	11,2%	14,0%
> 50 Jahre	1.141	1.353	14,1%	17,0%
GESAMT	3.570	4.306	13,3%	15,8%

* Berechnung der Fluktuationsrate: Vertragsbeendigungen im Verhältnis zur durchschnittlichen Mitarbeiterzahl, Vertragsbeendigungen inkludieren arbeitsgeber- und arbeitnehmerseitige Beendigungen von Dienstverhältnissen.

g) Gleichbehandlung und Fairness gegenüber allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern

ANDRITZ möchte seiner Belegschaft ein Arbeitsumfeld bieten, das Chancengleichheit, gute Entwicklungsmöglichkeiten und gerechte Entlohnung für alle ermöglicht – egal an welchem Standort. Die grundlegenden Rechte gelten gruppenweit für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Dazu zählen das Recht der gesetzlichen Mitbestimmung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie die Einhaltung der Grundsätze und Normen der International Labour Organization (ILO) betreffend Vereinigungsfreiheit, Abschaffung von Zwangsarbeit, Kinderarbeit und Diskriminierung sowie faire und leistungsgerechte Entlohnung.

Zwischen dem Vorstand der ANDRITZ AG und den Betriebsräten gibt es regelmäßige sowie auch anlassbezogene Treffen, die den offenen und transparenten Informationsaustausch zwischen beiden Organen sicherstellen und unterstützen. Die Bildung von internen Gremien, die Mitarbeiterinteressen vertreten, wird befürwortet. An allen Standorten gilt die Versammlungsfreiheit gemäß den jeweiligen lokalen Gesetzen.

ANDRITZ duldet und toleriert keine Form von Belästigungen und Diskriminierung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aufgrund von Geschlecht, Alter, Herkunft, Religion, Nationalität etc. Das Arbeitsumfeld jedes Beschäftigten soll frei von Einschüchterung und anzüglichem Verhalten sein. Dies ist sowohl im gruppenweiten Kodex über Geschäftsverhalten und -ethik als auch in der gruppenweit geltenden Personal-Richtlinie klar dokumentiert. Auch die Möglichkeiten im Beschwerdefall sind festgelegt. Die Fristen für Mitteilungen bei wesentlichen betrieblichen Änderungen (Schließung von Standorten, Kündigungen etc.) sind in einer gruppenweit gültigen Richtlinie geregelt.

h) Personalaufwendungen und Sozialleistungen

Die Aufwendungen für Personal betragen im vergangenen Jahr 1.804,1 MEUR (2020: 1.790,2 MEUR). ANDRITZ entlohnt seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter fair und gemäß den jeweils geltenden Kollektivvertragsvorschriften. In Ländern, in denen keine Kollektivverträge existieren, orientiert man sich an der jeweiligen relevanten nationalen Gehaltsstruktur.

Das durchschnittliche Gehalt der Frauen lag im Berichtszeitraum bei rund 87% des durchschnittlichen Gehalts der Männer. Dieser Unterschied resultiert aus der Tatsache, dass der Anteil der Frauen in Führungspositionen und höher bezahlten Referenten- und Fachpositionen unter 50% liegt. Gezielte Maßnahmen zur Veränderung dieser Situation wurden ergriffen. ANDRITZ unterstützt zum Beispiel Beschäftigte in der Kinderbetreuung, etwa durch die Vereinbarung von Teilzeitarbeitsverhältnissen. An mehreren Standorten gibt es Betriebskindergärten, die teilweise auch technische Betreuungsschwerpunkte haben. Das Unternehmen steht auch Teilzeitvereinbarungen für Väter oder anderen Formen der Unterstützung bei der Kinderbetreuung positiv gegenüber. ANDRITZ ermöglicht während der Covid-19-Pandemie auch Home Office, was nicht nur zum Schutz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beiträgt, sondern auch Familie und Beruf während der Pandemie leichter vereinbaren lässt.

In Ländern, in denen das Sozialsystem weniger ausgeprägt ist als in Europa, erhalten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter freiwillige Sozialleistungen, wie etwa Unfallversicherungen, Beiträge zur Pensionsvorsorge und Lebensversicherungen bis hin zur Unterstützung von Familienangehörigen.

i) Achtung der Menschenrechte bei der Durchführung von Projekten

ANDRITZ achtet und unterstützt die international anerkannten Menschenrechte und wahrt die Chancengleichheit unabhängig von Geschlecht, Religion, Herkunft, Nationalität, Alter, sexueller Orientierung oder Behinderung. ANDRITZ sieht es als seine Verpflichtung, jede Möglichkeit zu nutzen, die Einhaltung der Menschenrechte zu fördern – sowohl innerhalb als auch außerhalb des Unternehmens.

Die Geschäftstätigkeit von ANDRITZ leistet einen Beitrag zum wirtschaftlichen, ökologischen und sozialen Fortschritt. Manchmal sind aber auch Menschen davon negativ betroffen. Das Unternehmen strebt danach, in Zusammenarbeit mit den jeweiligen Auftraggebern Ausgleichsmaßnahmen dafür auszuarbeiten und umzusetzen bzw. die Kunden dabei zu unterstützen, diese durchzuführen.

Vor der Teilnahme an Großprojekten werden Due-Diligence-Prüfungen durchgeführt, um potenzielle Auswirkungen auf Menschen und Umwelt zu ermitteln. Die gewonnenen Daten und Erkenntnisse werden evaluiert und analysiert. Darauf basierend wird dann über die Teilnahme an Projekten entschieden. Darüber hinaus ist ANDRITZ Hydro Nachhaltigkeitspartner der IHA (International Hydropower Association) und fördert dabei die globale Anerkennung des Hydropower Sustainability Assessment Protocol.

6. Group Supply Chain Management

Die Gruppenfunktion Group Supply Chain Management (GSC) legt die Strategie und die Rahmenbedingungen für die Zusammenarbeit mit den weltweit rund 35.500 Lieferanten der ANDRITZ-GRUPPE fest. Etwa 3.300 davon decken beinahe 80% des externen Einkaufsvolumens ab. GSC unterstützt – unter Einbeziehung aller relevanten Stakeholder (Einkaufsleiterinnen und -leiter der Regionen und Divisionen sowie jeweiliges Management) – den gesamten Beschaffungs- und Distributionsprozess der Gruppe. Um die Geschäftsbereiche bestmöglich unterstützen zu können, fokussiert GSC die frühzeitige Einbindung in deren Verkaufs- und Auftragsabwicklung – insbesondere mit Schwerpunkt Management der Projektlieferketten. Ein globales Key Account Management für Lieferanten erleichtert die Bündelung von Beschaffungen und ermöglicht eine transparente sowie abgestimmte Herangehensweise in Bezug auf Neu- und Alternativlieferanten. Darüber hinaus ist die Erarbeitung einer Zukaufrisstrategie für ausgewählte Projekte und Lieferanten ein weiterer Schwerpunkt.

Neben der strategischen Ausrichtung ist die Abteilung auch für das gruppenweite Supply Chain Training sowie für Lieferanten-Compliance und -Nachhaltigkeit verantwortlich.

Weitere Schwerpunkte sind die Förderung von Digitalisierung, Innovation und Prozessentwicklung, das Management des nicht direkt in der Fertigung benötigten Materials und der für alle Geschäftsbereiche relevanten Services (z.B. Energie, IT oder Geschäftsreisen) sowie die Logistik.

Als Entscheidungs- und Umsetzungsgremium für die Divisionen und Regionen fungiert das Supply Chain Executive Team, das sich aus den jeweiligen Einkaufs- bzw. Supply Chain Managern der Geschäftsbereiche und Regionen zusammensetzt. Dieses Gremium ist nicht nur verantwortlich für die operative Umsetzung der grundlegenden Supply Chain Management-Prozesse und Minimumstandards im jeweiligen Verantwortungsbereich, sondern stimmt sich auch über Konsequenzen und Handlungen bei Abweichungen von vereinbarten Mindeststandards ab.

Das Jahr 2021 war geprägt von – durch die Covid-19-Pandemie verursachten – Verknapptungen an den internationalen Rohstoff- und Produktzukaufsmärkten, die zu teilweise enormen Preissteigerungen und Lieferengpässen führten. Durch verschiedene Gegenmaßnahmen, die in Zusammenarbeit mit den relevanten Schnittstellenfunktionen (Vertrieb, Projektmanagement, usw.) erarbeitet wurden, konnten Engpässe bzw. Teuerungen weitgehend, aber nicht gänzlich vermieden werden. Durch die bereits im Vorfeld eingeführten regelmäßigen Marktbeobachtungsreports und -analysen, konnte ANDRITZ in Zusammenarbeit mit den wichtigsten Businesspartnern frühzeitig auf diese Marktsituation reagieren und rechtzeitig Gegenmaßnahmen einleiten.

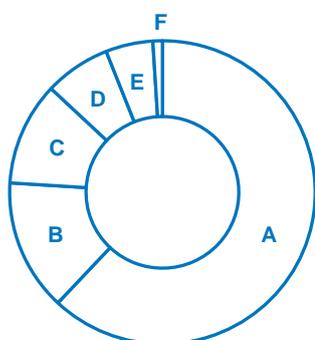
a) Projekt- und Lieferantenmanagement

ANDRITZ setzt auf langfristige partnerschaftliche Beziehungen und steht mit seinen Lieferanten während der gesamten Ausführung eines Auftrags stets in engem Kontakt. Bei kritischen Bauteilen oder neuen Lieferanten wird häufig ein detailliertes Fertigungsüberwachungskonzept vor Ort etabliert.

Die Voraussetzung, um als Lieferant mit ANDRITZ zusammenarbeiten zu dürfen, sind die Einhaltung strenger Kriterien hinsichtlich Qualität, Kosten und Liefertreue sowie eine entsprechende Einstellung zu Arbeitssicherheit und -gesundheit, Compliance und Nachhaltigkeit. Auch die strikte Einhaltung des ANDRITZ-Verhaltens- und -Ethikkodex für Lieferanten ist ein Grundkriterium.

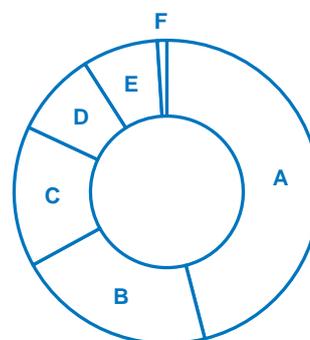
Bei der Beschaffung von Materialien achtet man darauf, dass diese möglichst von Lieferanten in der Nähe der Fertigungsstätten bezogen und gefertigt werden. 62,3% des Einkaufsvolumens wurden in Europa erbracht, 14,4% in China und 11,0% in Nordamerika.

**Einkaufsvolumen nach Regionen
per 31.12.2021 (31.12.2020) in %**



A	Europa	62	(63)
B	China	14	(14)
C	Nordamerika	11	(10)
D	Südamerika	7	(8)
E	Asien (ohne China)	5	(5)
F	Rest der Welt	1	(0)

**Fertigungskapazitäten nach Regionen
per 31.12.2021 (31.12.2020) in %**



A	Europa	46	(51)
B	China	21	(20)
C	Nordamerika	15	(14)
D	Südamerika	9	(7)
E	Asien (ohne China)	8	(7)
F	Rest der Welt	1	(1)

b) Materialverbrauch

Der größte Anteil an Material (41,6%) – gemessen an den externen Kosten – fällt in den Bereich Projektmaterial und Dienstleistungen. Dazu zählen mechanische Teile, elektrische Komponenten, Stahlbau und Fördertechnik, mechanische Konstruktionen sowie Montage und Inbetriebnahme. 36,8% werden für Fertigungsmaterial wie Bleche, Siebe, Stäbe, Profile oder Guss- und Schmiedeteile aufgewendet. 21,7% sind Gemeinkosten für Material, Leistungen und Investitionen.

c) Logistik

Der Bereich Logistik – als Teil der globalen Beschaffung – unterstützt die Geschäftsbereiche bei der logistischen Umsetzung von Kundenprojekten. Zu den weiteren wesentlichen Aufgaben der Abteilung gehören das Definieren von Standards und Richtlinien für den Transport, das Durchführen von Ausschreibungen, das Verhandeln von Rahmenvereinbarungen mit Logistik-Dienstleistern sowie interne Schulungen. Da es keinen eigenen Fuhrpark gibt, werden Transportdienstleistungen projektspezifisch zugekauft. CO₂-Emissionen werden somit extern verursacht und können derzeit nicht umfassend berichtet werden.

d) Nachhaltigkeit in der Lieferkette

Innerhalb der Gruppenfunktion Group Supply Chain Management (GSC) gibt es seit 2015 einen Supplier Compliance and Sustainability Officer. Dieser unterstützt die lokalen Einkaufsorganisationen hinsichtlich Lieferanten-Compliance und -Nachhaltigkeit, überwacht den Compliance-Watch- und Blacklisting-Prozess, initiiert Schulungen und Trainings und koordiniert die Aktivitäten der regionalen Auditoren in China und Indien. Des Weiteren ist er für die Umsetzung des ANDRITZ-Verhaltens- und -Ethikkodex für Lieferanten verantwortlich.

Lieferanten, die eine Zusammenarbeit mit ANDRITZ anstreben, müssen sich bereits im Qualifizierungsverfahren mit dem Thema Compliance und Nachhaltigkeit auseinandersetzen. Eine Zusammenarbeit erfolgt erst nach einer schriftlichen Zustimmung zu den Inhalten des ANDRITZ-Verhaltens- und -Ethikkodex für Lieferanten, der 2015 auf Basis des allgemeinen Kodex für Geschäftsverhalten und -ethik erstellt und 2019 aktualisiert wurde. Für die Abwicklung wird das ANDRITZ Supplier Relationship Management (SRM) Tool verwendet. Darin werden alle Lieferanten geprüft, genehmigt/qualifiziert und dokumentiert. Im Zuge der ANDRITZ-Nachhaltigkeitsstrategie wurde 2021 das Ziel beschlossen, dass 85% des Liefervolumens bis 2025 durch im SRM-Tool auditierte Lieferanten abgedeckt werden sollen. Bis Ende 2021 konnten bereits 82,2% erreicht werden.

Um den Lieferanten die Inhalte des Lieferanten-Kodex sowie die Abläufe des Qualifizierungsverfahrens im SRM-System zu erklären, werden ihnen sowie auch den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der ANDRITZ-Einkaufsorganisation Trainings angeboten. Seit einigen Jahren werden auch regelmäßig Webinare und Vorträge zu diesen Themen abgehalten.

In China und Indien wurde 2021 wieder mit Lieferanten-Compliance- und -Nachhaltigkeits-Audits vor Ort begonnen, nachdem diese im Vorjahr durch die Covid-19-Pandemie nur stark eingeschränkt möglich waren. Gleichzeitig wurden auch Onlineaudits in China weiterentwickelt. Dafür erstellte man auch einen Quick Start Guide, der den Einstieg in diese neue Audit-Technologie erleichtern soll. Fernaudits stellen eine vielversprechende Alternative dar, um Reisebeschränkungen auszugleichen, Kosten zu sparen und die Effizienz zu erhöhen. Daher sollen sie in Zukunft zusätzlich zu den Audits vor Ort durchgeführt werden.

Aufgrund der weiterhin eingeschränkten Möglichkeit Audits durchzuführen, wurde 2021 vor allem daran gearbeitet, die Lieferanten in China und Indien soweit zu unterstützen, dass sie selbstständig in der Lage sind, ein Compliance-Management-System aufzubauen und umzusetzen sowie Compliance bzw. Nachhaltigkeit zu leben („vom Audit zur Compliance“). 2022 soll dies mit Präsenzs Schulungen, eLearnings sowie individueller Unterstützung verstärkt werden.

Seit Tätigkeitsbeginn der regionalen Auditoren wurden in Indien 106 Audits inkl. Follow-up mit 82 Lieferanten (Start: Dezember 2016) und in China 131 Audits inkl. Follow-up mit 112 Lieferanten (Start: Dezember 2017) durchgeführt.

In Deutschland wurde 2021 das sogenannte Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz beschlossen, welches ab 2023 schrittweise in Kraft treten wird. Auf EU-Ebene ist ein ähnliches Gesetz in Vorbereitung. Es soll unter anderem zur Verbesserung der internationalen Menschenrechtslage dienen, indem es Anforderungen an ein verantwortungsvolles Lieferketten-Management definiert. Diesbezüglich wird ANDRITZ 2022 die bestehenden Prozesse mit den gesetzlichen Forderungen abgleichen, den erforderlichen Handlungsbedarf identifizieren und entsprechende Maßnahmen umsetzen.

7. Qualitätsmanagement

Qualitätsmanagement in der ANDRITZ-GRUPPE umfasst Produkte und Anwendungen, Geschäftsprozesse sowie Sicherheits- und Umweltthemen. Weltweit harmonisierte Standards verbessern das allgemeine Verständnis von Prozessen und Funktionen, fördern die Zusammenarbeit und weisen klare Verantwortungsbereiche zu. Die Organisationsstruktur zielt darauf ab, das Thema durch abgestimmte Qualitäts- und Sicherheitsstrategien für alle Geschäftsbereiche zum Bestandteil des Tagesgeschäfts zu machen.

Das wichtigste Instrument der ANDRITZ-Qualitätsorganisation ist das Geschäftsprozesshandbuch, das die Struktur des Managementsystems für die gesamte Gruppe definiert. Es legt die Prozesse und Verantwortlichkeiten für das Prozessmanagement fest und bietet Richtlinien für die Umsetzung der einzelnen Schritte.

Alle im Handbuch beschriebenen Maßnahmen zielen darauf ab, die Transparenz zu erhöhen, Risiken zu minimieren, eine kontinuierliche Verbesserung zu ermöglichen, die Effizienz der Zusammenarbeit zu steigern, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei ihrer täglichen Arbeit zu unterstützen und vor allem Vertrauen zu schaffen. Die Qualitätsanforderungen für den Arbeitsalltag sind spezifisch für die jeweiligen Geschäftsbereiche und auf lokaler Ebene strukturiert sowie im Intranet des Unternehmens leicht zugänglich zu finden.

Das Qualitätsmanagement begleitet einen Auftrag von der Vergabe bis zur Fertigstellung. Auch für unterstützende Tätigkeiten wie IT oder Kommunikation gibt es Richtlinien. Externe Verifizierungen bestätigen die konsequente und effektive Umsetzung der Standards. Mittlerweile besteht eine Abdeckung von 90% der Beschäftigten nach ISO 9001 (Qualitätsmanagementsysteme), eine Abdeckung von 65% nach ISO 14001 (Umweltmanagementsysteme) sowie eine Abdeckung von 62% nach ISO 45001 (Arbeitsschutz). Im Rahmen der ESG-Strategie von ANDRITZ hat man sich das Ziel gesetzt, bis 2025 möglichst vollständig nach ISO 9001, ISO 14001 und ISO 45001 zertifiziert zu sein.

Darüber hinaus sind alle Produkte intern und extern zertifiziert (Maschinenrichtlinie, ASME, NR 12, GB 150, ISO, ANSI, EN und DIN). Damit erfüllen sie die höchsten Standards und werden regelmäßig bezüglich möglicher Auswirkungen auf Gesundheit und Sicherheit überprüft.

Im Jahr 2021 entwickelte ANDRITZ ein neues Instrument zur Verbesserung der Qualitätskontrolle bei den Zulieferern, das ab 2022 in allen Geschäftsbereichen eingesetzt wird. Ziel ist es, den Fortschritt besser zu kontrollieren und die Berichterstattung über die geplanten Qualitätsaktivitäten bei den Zulieferern zu verbessern.

Wie auch in den vergangenen Jahren wurden Anlageninbetriebnahmen mit Hilfe von Metris Remote Assistance (RAS) und HoloLenses erfolgreich durchgeführt. Alle Audits, bei denen die Anwesenheit der Auditoren nicht erforderlich ist, sollen in Zukunft mit Hilfe dieser Technologie erfolgen.

a) Arbeitssicherheit und Gesundheitsvorsorge

Arbeitssicherheit, Gesundheitsvorsorge und Umweltschutz haben bei ANDRITZ oberste Priorität. Ziel ist es, ein sicheres und gesundes Arbeitsumfeld für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie auch für alle anderen an der Geschäftstätigkeit Beteiligten zu schaffen. ANDRITZ verfolgt ein Null-Unfall-Ziel und eine proaktive Sicherheitskultur, um Unfälle zu vermeiden.

Die Gruppenfunktion Group Quality and Safety Management (GQS) definiert die Strategie und die Maßnahmen, die von den Qualitäts-, Gesundheits-, Sicherheits- und Umweltmanagern umgesetzt werden. Das Gesundheits-, Sicherheits- und Umwelt-Team unterstützt bei der Umsetzung und stellt sicher, dass die Regeln und Vorschriften eingehalten werden. Für die Sicherheit in jeder Gesellschaft bzw. an jedem Standort sind die Führungskräfte verantwortlich. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben die Pflicht, geltende Richtlinien, Regeln und Anweisungen, wie die ANDRITZ-Grundregeln für Gesundheit, Sicherheit und Umweltschutz, einzuhalten sowie die zur Verfügung gestellte Sicherheitsausrüstung zu verwenden und zugewiesene Sicherheitsschulungen zu absolvieren. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben das Recht, Arbeiten, die sie als unsicher erachten, abzulehnen oder einzustellen, ohne disziplinarische Maßnahmen befürchten zu müssen.

Neben den gesetzlichen Anforderungen ist die ANDRITZ-Gesundheits-, -Sicherheits- und -Umweltmanagement-Policy der Mindeststandard für alle ANDRITZ-Standorte. Im Jahr 2021 wurde diese überarbeitet und um den Umweltschwerpunkt ergänzt. Zusätzliche Richtlinien zur Verbesserung der Sicherheit können darüber hinaus an jedem Standort definiert werden. ANDRITZ verpflichtet sich auch zur Einhaltung aller Konventionen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) im Zusammenhang mit Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz.

Sicherheit im Arbeitsalltag

Sicherheit besteht nicht nur aus Vorschriften, Richtlinien und Zielen, sondern soll auch täglich im Unternehmen gelebt werden. Deshalb sind Manager und Führungskräfte persönlich für die Sicherheit an ihren Standorten verantwortlich. Bei ANDRITZ beginnt Sicherheit mit dem Aufbau eines lokalen Netzwerks von Fachkräften für Arbeitssicherheit, die eine Sicherheitskultur definieren und fördern. Ab einer bestimmten Standortgröße muss eine Sicherheitsfachkraft benannt werden. Dies gilt auch für größere Baustellen. Das lokale Sicherheitsteam ist für die Erstellung eines Notfallplans verantwortlich. Zu den zentralen Aufgaben des lokalen Sicherheitsteams gehört auch die Entwicklung und Umsetzung eines jährlichen Arbeitsschutzprogramms. Die Umsetzung der definierten Ziele soll zu einer kontinuierlichen Verbesserung der Sicherheitskultur führen. Die jeweiligen Maßnahmen und Projekte werden registriert und unterliegen einem regelmäßigen Auditierungsprozess. Idealerweise münden sie in ein Sicherheitsmanagementsystem nach internationalen Standards (z.B. ISO 45001). Die Dokumentation der durchgeführten Maßnahmen und erreichten Ziele erfolgt im Rahmen eines vierteljährlichen oder jährlichen Sicherheitsberichts.

Alle Vorfälle und Unfälle werden erfasst, untersucht und ausgewertet – unabhängig von ihrer Schwere. Darüber hinaus sind Verletzungen, die zu Arbeitsausfällen führen, in einer Konzernunfalldatenbank zu dokumentieren. Zusätzlich wird ein "Lessons Learned"-Bericht erstellt und im Intranet veröffentlicht. Erfahrungen aus tatsächlichen Vorfällen und Beinahe-Unfällen sowie gute/beste Praktiken sollen so gesammelt und zur Verbesserung der Sicherheitskultur genutzt werden.

Die Initiativen der ANDRITZ-GRUPPE zum Thema Sicherheit wirken sich positiv aus: Die Unfallzahlen der vergangenen Jahre sind rückläufig, und die Unfallhäufigkeitsrate (Unfälle mit einem oder mehr Ausfalltagen pro 1 Million Arbeitsstunden) hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 35% verbessert. Im abgelaufenen Jahr gab es wie schon im Jahr davor keine tödlichen Arbeitsunfälle.

Arbeitsunfälle

	2021	2020
Arbeitsunfälle (mit einem oder mehr Ausfalltagen)	163	262
Arbeitsunfälle (mit mehr als drei Ausfalltagen)*	119	152
Unfallhäufigkeit (Unfälle mit einem oder mehr Ausfalltagen pro 1 Million Arbeitsstunden)	3,1	4,8
Unfallhäufigkeit (Unfälle mit mehr als drei Ausfalltagen pro 1 Million Arbeitsstunden)	2,3	2,8
Tödliche Arbeitsunfälle (in der Fertigung und auf Baustellen)	0	0
Unfallschwere (Ausfallszeiten in Stunden pro Unfall)	176	162
Anzahl der medizinischen Behandlungen	741	1.189

* inkludiert in Arbeitsunfälle (mit einem oder mehr Ausfalltagen)

Eine regelmäßige Überprüfung der Wirksamkeit der Sicherheitsprogramme, Unfallanalysen, ein angemessener Umgang mit Unfällen und Störungen sowie eine kontrollierte Kommunikation darüber auf allen Managementebenen sind obligatorisch. Die genauen Intervalle für Audits und Begehungen sind in der Health and Safety Management Implementation Guideline festgelegt. Die Führungskräfte müssen sicherstellen, dass alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Kenntnis von den an den jeweiligen Standorten gültigen Richtlinien und Sicherheitsprozessen haben.

Die strikt einzuhaltenen Sicherheitsanweisungen (Vorschriften) sollten nach Möglichkeit persönlich übergeben werden. Mindestens einmal pro Quartal soll eine Sicherheitstour durchgeführt werden, um die Einhaltung der Vorschriften zu gewährleisten und die Beschäftigten an die Wichtigkeit dieses Themas zu erinnern. Dieser Sicherheitsrundgang muss ebenfalls dokumentiert werden.

Um den fachlichen und gesetzlichen Anforderungen gerecht zu werden und ein gutes Verständnis für mögliche Gefahren und geeignete Schutzmaßnahmen zu gewährleisten, werden regelmäßig Schulungen durchgeführt. Alle neuen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter müssen ein Online-Training zur Sicherheit am Arbeitsplatz absolvieren, welches alle zwei Jahre aufgefrischt wird. Zusätzlich gibt es eigene Sicherheitsschulungen für Führungskräfte sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Fertigung. Jeder Standort muss eine Qualifikationsmatrix und einen jährlichen Sicherheitsschulungsplan erstellen.

Auch die Subunternehmer werden in die Sicherheitsbemühungen einbezogen. Sie werden nach bestimmten Kriterien ausgewählt und dahingehend beurteilt, ob sie die beauftragten Arbeiten sicher ausführen können. Fremdfirmen und Dritte, die ANDRITZ-Standorte betreten, müssen ausreichend Informationen und Schulungen zum Thema erhalten haben und auch entsprechend ausgerüstet sein, um ihre Arbeit sicher ausführen zu können. Die Leistung von Fremdfirmen und Dritten wird überwacht und bewertet, inklusive Feedback und mit dem Ziel, etwaige Mängel zu beheben.

8. Fertigung

ANDRITZ produziert in weltweit rund 140 Service- und Fertigungsstandorten maßgeschneiderte Maschinen, Schlüsselkomponenten, Anlagen und Systeme sowie Ersatz- und Verschleißteile. Rund zwei Drittel dieser Standorte befinden sich in Europa und Nordamerika, ein Drittel in Asien und Südamerika. Der Großteil der Standorte produziert auftragsbezogen für einen Geschäftsbereich, einige wenige Standorte fertigen für mehrere bzw. alle Geschäftsbereiche. Die Fertigungsstätten fokussieren eine vertragskonforme Auftragsabwicklung, höchste Produktionsqualität, eine hohe Qualifikation der in der Produktion eingesetzten Fachkräfte, proaktives Kapazitätsmanagement und den Einsatz von Spezialisten für Produktgestaltung und Qualitätsmanagement.

Die Fertigungsstrategie zielt darauf ab, technologie- und qualitätskritische Kernkomponenten in den eigenen ANDRITZ-Fertigungsstätten herzustellen. Alles andere wird bei qualifizierten Lieferanten zugekauft. Diese Vorgehensweise ermöglicht es, etwaige Auslastungsschwankungen gut auszugleichen und damit Fertigungskapazitäten optimal zu nutzen. Exakte Planung sowie hoher Einsatz und große Flexibilität seitens der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ermöglichen kurze Auftragsdurchlaufzeiten und hohe Termintreue. Die Investitionen im Bereich der Fertigung konzentrieren sich einerseits auf den Auf- und Ausbau von Fertigungskapazitäten in den aufstrebenden Ländern Asiens und Südamerikas, andererseits auf die Modernisierung bestehender Standorte in Zentraleuropa und Nordamerika.

Der Fokus der Optimierungs- und Verbesserungsprojekte in der Fertigung liegt neben der Anpassung des Prozessmanagements zur exakten Planung auch auf dem schonenden Umgang mit den zur Verfügung stehenden Ressourcen und auf der Automatisierung von Abläufen. ANDRITZ setzt dabei das Manufacturing Execution System (MES) ein, das darauf abzielt, die Fertigung in Echtzeit zu steuern und zu kontrollieren. Das System ermöglicht es, alle wichtigen Informationen zu Planung, Durchlaufzeit und Kosten bis hin zu Maschinen- und Betriebsdaten auf einer Plattform zu verknüpfen, und kann bei Bedarf auch lokal angepasst werden. MES wurde als Pilotprojekt in der Fertigung in Graz umgesetzt und wird derzeit an anderen Fertigungsstandorten implementiert.

Eine Schlüsselrolle bei der kontinuierlichen Verbesserung der Fertigungsprozesse spielt das ANDRITZ Production System (APS). Es definiert gruppenweit gültige Grundsätze für die Fertigung und liefert Werkzeuge und Methoden für einen schlanken und effektiven Produktionsprozess. Übergeordnetes Ziel ist es, eine Kultur der kontinuierlichen Verbesserung fest im Unternehmen zu verankern, um bei der Fertigung der Produkte dauerhaft ausgezeichnete Ergebnisse zu erzielen.

Die gruppenweite Abteilung Group Manufacturing Management bietet zum Thema APS ein umfassendes Schulungsangebot an. Seit 2017 haben rund 270 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus 50 Fertigungsstandorten an unterschiedlichen APS-Schulungen teilgenommen und so ihre Fähigkeiten zur Prozessverbesserung weiterentwickelt. Bei den in den Vorjahren definierten APS-Leuchtturmprojekten, die im Berichtsjahr trotz der Covid-19-Pandemie an den meisten Fertigungsstandorten weitergeführt wurden, konnten Produktionssteigerungen von 20 bis 40% sowie Kostensenkungen von 10 bis 15% erzielt werden. Auch die Data-Mining-Software Celonis lieferte wertvolle Anhaltspunkte für weiteres Verbesserungspotenzial.

Aufgrund der Covid-19-Pandemie und den damit verbundenen Reisebeschränkungen setzten die ANDRITZ-Fertigungsstätten im Jahr 2021 zur Unterstützung von Projektarbeiten und Kundenabnahmen verstärkt das intern entwickelte Tool Metris Remote Assistance (RAS) ein. RAS bietet alles, was man zur Fernkommunikation braucht: Audio, Video, Chat, das Teilen von Dokumenten und darüber hinaus insbesondere die Möglichkeit, notwendige Dateien, wie Zeichnungen, direkt ins Sichtfeld zu posten oder virtuelle Markierungen anzubringen.

a) Umweltmanagement und Energiekennzahlen

Die Umweltdaten der ANDRITZ-GRUPPE umfassen die größten Fertigungsstandorte, welche ca. 94% der gesamten jährlichen Fertigungskapazität abdecken. Im Berichtsjahr wurden sechs Standorte in die Umweltdatenerhebung neu aufgenommen, die Vergleichszahlen des Vorjahres wurden angepasst. Die Verbrauchskennzahlen im Jahr 2021 basieren auf Näherungswerten, da bei Redaktionsschluss noch nicht alle Zahlen für das 4. Quartal 2021 verfügbar waren. Aus diesem Grund kann es zu nachträglichen Anpassungen von Werten der Vorperioden kommen.

49% der erhobenen Fertigungsstandorte liegen in Europa, 27% in Nordamerika, 11% in Südamerika, 7% in China und 5% in Asien. Dementsprechend ist der Stromverbrauch bei den erhobenen Standorten in Europa insgesamt am höchsten, gefolgt von Nordamerika, China, Asien und Südamerika.

An allen ANDRITZ-Standorten weltweit werden alle sechs Hauptgruppen der Fertigungsverfahren angewendet: Formgebung und Gießen werden vor allem elektrisch und hauptsächlich unter Anwendung von Induktionsöfen durchgeführt. Auch die weiteren Verfahren wie Walzen, Pressen, Zerspanen, Schweißen, Weben, Löten und Kleben erfolgen mithilfe von strombetriebenen Maschinen. Einzig Härten und Glühen werden hauptsächlich mit gasbetriebenen Maschinen durchgeführt. Grundsätzlich sind die Produktionsprozesse in der ANDRITZ-GRUPPE wenig energieintensiv (Ausnahme: Standorte mit angeschlossener Gießerei in Nordamerika und China).

b) Energieverbrauch

Der Großteil des Energie- und Kraftstoffverbrauchs (Fernwärme, Heizöl, Erdgas) wird für die Heizung der Betriebsräumlichkeiten aufgewendet. Erdgas wird vor allem für den Betrieb von Härte- und Glühöfen gebraucht. In der Metallbearbeitung wird häufig Flüssiggas als Prozessenergie verwendet. Des Weiteren wird es für den Betrieb von Hubstaplern und in manchen Ländern auch für betriebseigene Fahrzeuge genutzt. Benzin und Diesel werden ebenfalls für Betriebsfahrzeuge verwendet. An einigen Standorten wird Diesel auch für Notstromaggregate genutzt, um Versorgungsengpässe auszugleichen. ANDRITZ ist bestrebt, den Energie- und Kraftstoffverbrauch in der Produktion zu senken. Jährliche Schwankungen beim Verbrauch sind überwiegend auf die unterschiedliche Auslastung zurückzuführen und machen detaillierte Vergleiche mit den Vorjahren schwierig.

Der Gesamtstromverbrauch ist gegenüber 2020 gestiegen und betrug 267.042.213 kWh (2020: 258.754.271 kWh). Rund 87% des Stromverbrauchs der Fertigungsstandorte entfallen auf die Fertigung selbst – größtenteils auf die Produktionsprozesse. Der übrige Stromverbrauch ist auf Beleuchtung, EDV-Einrichtungen und auf elektrische Heizungen zurückzuführen.

Der Anstieg des Gesamtstromverbrauchs und des Energieverbrauchs gegenüber 2020 ist vor allem auf die Steigerung der Fertigungsstunden zurückzuführen. Außerdem wurden sechs Standorte in die Umweltdatenerhebung neu aufgenommen.

Energieverbrauch*

	Einheit	2021	2020
Fremdbezug Wärme	kWh	40.731.031	38.249.792
Fernwärme	kWh	40.731.031	38.249.792
Heizenergieträger nicht erneuerbar	MJ	515.942.108	505.444.576
Heizöl	MJ	10.870.689	6.306.690
Erdgas	MJ	505.071.419	499.137.886
Energieträger für Prozesswärme nicht erneuerbar	MJ	388.277.357	362.369.563
Benzin	MJ	1.259.571	1.888.738
Diesel	MJ	24.646.495	13.294.365
Diesel für Notstromaggregat	MJ	3.783.621	2.675.958
Erdgas	MJ	327.742.916	334.125.002
Flüssiggas	MJ	30.844.754	10.385.500

* Die Verbrauchskennzahlen für das Jahr 2021 basieren auf Näherungswerten, da bei Redaktionsschluss nicht alle Zahlen für das 4. Quartal 2021 verfügbar waren. Aus diesem Grund kann es auch zu nachträglichen Anpassungen von Werten der Vorperioden kommen.

Ein wesentliches Ziel des ANDRITZ-Nachhaltigkeitsprogramm „We Care“ ist die Halbierung der Treibhausgasemissionen (Scope 1 + 2) sowie Einsparungen im Wasserverbrauch und beim Abfallvolumen von je 10% gegenüber 2019. Die direkten Emissionen (Scope 1, vorwiegend aus dem Bereich der Fertigung) betragen 2021 26.009 t CO₂e (2020: 25.939 t CO₂e). Im Berichtsjahr wurden bereits einige ANDRITZ-Standorte auf CO₂-freien Strom umgestellt, was sich in der Reduktion der indirekten Emissionen (Scope 2) widerspiegelt. Die indirekten Emissionen (Scope 2, aus dem Verbrauch von gekaufter Elektrizität, Wärme oder Dampf) sanken 2021 trotz der Einbeziehung von weiteren Standorten auf 94.691 t CO₂e (2020: 97.669 t CO₂e).

c) Wasserverbrauch

Die gesamte Wasserentnahme betrug im Berichtsjahr 954.854 m³ (2020: 854.532 m³). Die Zunahme ist auf den Anstieg der Fertigungsstunden sowie die neu aufgenommenen sechs Standorte zurückzuführen. Wasser wird hauptsächlich aus dem öffentlichen Netz bezogen, an wenigen Standorten wird auch Oberflächenwasser oder Grundwasser verwendet. Rückgeführt wird das Wasser ausschließlich an Dritte, also beispielsweise in die kommunale Abwasserentsorgung. Der Wasserverbrauch setzt sich aus Prozesswasser für Produktionsanlagen (inkl. Kühlwasser) sowie Trinkwasser und Wasser für den Sanitärbereich zusammen. Ein kleiner Anteil wird auch für hydraulische Versuchsstände benötigt. Verbrauchswasser wird zum Teil für die Dampferzeugung oder die Kühlung der Wärmebehandlungsöfen genutzt bzw. verdunstet in Klimaanlage.

d) Abfall

ANDRITZ legt im Rahmen seiner Geschäftstätigkeit hohes Augenmerk auf Schonung und Wiederverwendung von Materialien und Rohstoffen. Der effiziente Einsatz des Materials, die Minimierung von Ausschuss und Abfällen und ein sparsamer Energieverbrauch in der Materialbearbeitung spielen dabei eine wesentliche Rolle.

Der mengenmäßig größte Anteil an Abfällen entfällt im Bereich Fertigung auf Stahlmaterialien. Metallabfälle werden sortenrein getrennt und der Wiederverwertung zugeführt. Auch Abfälle wie Kunststoff aus Verpackungen, Abfälle aus Holzkisten und Kartonagen sowie Altpapier werden gesammelt und verwertet. Ungefährlicher Restmüll und Sonderabfälle werden entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen gesammelt und entsorgt. Bei der Entsorgung von gefährlichen Stoffen achtet man besonders auf die Einhaltung aller behördlichen Auflagen und Aufzeichnungspflichten. Insgesamt fielen im Berichtsjahr 40.739.485 kg (2020: 46.637.708 kg) an Abfall an. 66% davon wurden recycelt.

Die Produktentwicklung ist bestrebt, durch die Gestaltung der Produkte die Produktions- und Montageprozesse zu optimieren. Ziel ist es, die in der Produktion eingesetzten Materialien noch besser zu nutzen und damit weniger Abfall zu produzieren.

9. Innovationsmanagement und Digitalisierungsinitiativen

Der Bereich ANDRITZ Ventures (AV), der Teil der Gruppenfunktion Group Business Development ist, unterstützt die Geschäftsbereiche bei ihren Innovations- und Digitalisierungsaktivitäten. Dabei prüft und initiiert AV Kooperationen, strategische Partnerschaften oder Investitionen in Startup-Unternehmen, welche die Technologiepalette von ANDRITZ stärken bzw. erweitern. Des Weiteren betreut AV ein breites Spektrum an Innovationspartnern aus der Wirtschaft, Universitäten und anderen Organisationen mit dem Ziel, interne und externe Stakeholder zu vernetzen, den Austausch von Ideen und Wissen zu fördern und durch Inspiration und Kollaboration nachhaltigen Mehrwert für die ANDRITZ-GRUPPE zu schaffen.

Der Fokus liegt vor allem auf Technologien in den Bereichen autonomer Betrieb und Wartung 4.0, Simulation/digitaler Zwilling, Nachhaltigkeit durch „grüne“ Produkte, digitale Lösungen für das Lieferkettenmanagement, Energiewende (insbesondere grüner Wasserstoff und andere Energiespeicher), künstliche Intelligenz für Industrieanwendungen, Operations Technology (OT), Cyber Security sowie Leistungsüberwachung und vorausschauende Wartung mit intelligenten Sensoren.

Darüber hinaus gibt es mehrere interne Initiativen zur Förderung und Unterstützung von Innovationen und Unternehmen. So wurden bereits drei Startup-Wettbewerbe mit insgesamt mehr als 170 Einreichungen durchgeführt, von denen mehrere Projekte bereits erfolgreich umgesetzt wurden.

Der Wettbewerb ist ein strukturiertes Programm, das alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dazu einlädt, innovative Vorschläge für Produkte, Dienstleistungen und Geschäftsmodelle einzureichen, diese zu entwickeln und schlussendlich erfolgreich auf den Markt zu bringen. Dabei ist der thematische Fokus jedes einzelnen Wettbewerbs eng mit den strategischen Zielen der ANDRITZ-GRUPPE abgestimmt. Aktuell arbeiten Kolleginnen und Kollegen an innovativen Lösungen in den Bereichen „Nachhaltigkeit durch grüne Produkte“, „Kundenbeziehung 4.0“ und „Zukunft des Betriebs und der Instandhaltung von Maschinen/Anlagen“.

Ein besonderer Schwerpunkt im Berichtsjahr war, die Methodenkompetenz von ANDRITZ-Mitarbeiterinnen und -Mitarbeitern im Bereich moderne Innovationstechniken und Innovationsmanagement durch gezielte Aus- und Weiterbildungsangebote zu fördern. Dies soll im Jahr 2022 weiter forciert werden. Des Weiteren wird durch das im Jahr 2020 etablierte globale „ANDRITZ Innovation Ambassador Network“ der Ausbau der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit im Bereich Digitalisierung und Innovation/Innovationsmanagement aktiv unterstützt. Vor allem durch den lebhaften Austausch von Erfolgsgeschichten, das praxisnahe Teilen von Erfahrungen mit verschiedenen Verfahren im Bereich Digitalisierung und Innovation sowie durch Diskussionsrunden zu neuen Trends entsteht Mehrwert und neue Innovationsaktivitäten. Die sorgfältig ausgewählten Innovationsbotschafter sind dabei für ANDRITZ ein wichtiges Bindeglied zwischen Strategie und Innovation in den unterschiedlichen globalen Organisationseinheiten innerhalb des Unternehmens.

10. Forschung und Entwicklung

Für ANDRITZ ist Forschung und Entwicklung (F&E) ein wichtiger Teil der Unternehmensstrategie und bildet die wesentliche Grundlage zur Schaffung von internem Wachstum und zum Erhalt der langfristigen Wettbewerbsfähigkeit. Die Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten von ANDRITZ konzentrieren sich darauf, Produkte und Technologien auf den Markt zu bringen, die die Umwelt schonen, den Energie- und Ressourceneinsatz minimieren und den Lebenszyklus von Maschinen und Anlagen verlängern. Mittlerweile wird ein bedeutender Anteil des Umsatzes mit nachhaltigen Lösungen und Produkten erzielt. Ein weiterer wichtiger Schwerpunkt in der Forschungs- und Entwicklungsarbeit ist die Digitalisierung.

In den vergangenen Jahren wurden für einige Produkte bzw. Anlagen Lebenszyklusanalysen, sogenannte Life Cycle Assessments (LCAs), durchgeführt, um deren Umweltauswirkungen über den gesamten Lebensweg hinweg zu analysieren. Dazu zählen die Produktion, die Nutzungsphase und die Entsorgung, sowie alle damit verbundenen vor- und nachgeschalteten Prozesse (z.B. Herstellung der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe). Durch die Betrachtung der gesamten Lebensdauer wird verhindert, dass mögliche negative Auswirkungen in andere Lebensphasen verschoben werden. Diese Analysen sollen künftig ausgeweitet bzw. gegebenenfalls auch bereits in der Produktentwicklungsphase berücksichtigt werden. Die Produktentwicklung wiederum kann durch die Gestaltung der Produkte auch die Produktions- und Montageprozesse beeinflussen. Auch sollen zukünftig Materialien in der Produktion besser genutzt und so weniger Abfall produziert werden.

Im Berichtsjahr wendete die ANDRITZ-GRUPPE für Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten 106,6 MEUR (2020: 101,0 MEUR). Inklusive auftragsbezogener Entwicklungsarbeiten betragen die Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen rund 3% des Umsatzes.

Die ANDRITZ-GRUPPE hat derzeit rund 6.500 Patentrechte. 80% davon sind bereits erteilt, der Rest befindet sich in Prüfung. Darüber hinaus hält die Gruppe die Rechte an rund 2.750 Marken.

Die folgenden ausgewählten Einzelprojekte aus den Geschäftsbereichen repräsentieren einen Teil des vielfältigen Forschungs- und Entwicklungsspektrums des vergangenen Geschäftsjahrs:

a) Pulp & Paper

CO₂-Neutralität sowie Papier- und Zellstofffabriken, die völlig ohne fossile Brennstoffe auskommen, sind die wichtigsten Treiber für die Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten des Geschäftsbereichs. Daher wurde letztes Jahr das CircleToZero™-Programm ins Leben gerufen, mit dem Ziel, durch Minimierung von Abfällen und Nebenströmen in Zellstofffabriken wertschöpfende Lösungen zu entwickeln.

Um dieses Ziel zu erreichen, gibt es drei Wege: Einerseits können Nebenströme wiederverwendet werden, indem sie in neue, in den Prozessen der Zellstofffabrik gebrauchte Produkte umgewandelt werden. Anstatt Chemikalien von außen zuzukaufen, werden sie aus den Nebenströmen hergestellt. Ein Beispiel dafür ist der Wet-gas Sulfuric Acid (WSA)-Prozess, bei dem Schwefelsäure durch die Verbrennung von stark riechenden Gasen in der Zellstofffabrik selbst erzeugt wird. Des Weiteren können Nebenströme, die normalerweise im Rückgewinnungskessel verbrannt werden, wie etwa Methanol, gereinigt und als biobasierter Kraftstoff für den Verkehr verkauft werden. Eine weitere Möglichkeit ist die Rückgewinnung von Lignin. In der Zellstofffabrik wird Lignin aus dem Holz entfernt und im Rückgewinnungskessel verbrannt. Lignin kann aber auch aus Schwarzlauge zurückgewonnen und als Brennstoff im Kalkofen oder, alternativ dazu, extern verkauft und für andere Zwecke verwendet werden. So entsteht zusätzliche Wertschöpfung für Zellstofffabriken und gleichzeitig werden wertvolle Ressourcen gespart. In Zukunft sollen hocheffiziente Zellstoffwerke emissions- und abfallfrei und somit CO₂-neutral betrieben werden können.

Neue europäische Vorschriften für das Recycling von Textilabfällen bis 2025 üben Druck auf die gesamte Textil-Wertschöpfungskette aus, daher suchen viele Textilunternehmen nach neuen Technologien für Textil-Recycling. ANDRITZ reagiert darauf mit zahlreichen Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten in den Bereichen mechanisches und chemisches Recycling von Textilien, oft auch mit Partnern. 2021 übernahm ANDRITZ das Unternehmen Laroche, das sich auf das mechanische Recycling von Textilien spezialisiert hat. ANDRITZ bietet darüber hinaus Technologien zur Herstellung von Textilfasern aus Holz an.

Im Bereich Nonwoven konzentrierte man sich auf die Entwicklung von Technologien zur Produktion von plastikfreien Tüchern. ANDRITZ bietet verschiedene Vliesstoff-Verfahren für dieses stark wachsende Marktsegment an. Bei den neuesten Prozessentwicklungen werden alle Arten von Naturfasern und Zellstoff als Rohmaterial eingesetzt. Es stehen verschiedene Technologien zur Verfügung, mit denen 100% plastikfreie und biologisch abbaubare Tücher produziert werden können.

Der Bereich Air Pollution Control konzentrierte seine Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten auf die Verringerung der Luftemissionen durch Air Quality Control System (AQCS)-Produkte. Mit der kontinuierlichen Vergrößerung der Kesselgrößen in der Zellstoffindustrie nahmen nicht nur die Volumenströme zu, sondern entwickelten sich auch die Staubeigenschaften weiter. Durch Designverbesserungen bei den ESPs (Electrostatic Precipitators), einschließlich der Verwendung von SIR (Switched Integrated Rectifiers) als ESP-Energieversorger, ist man nun in der Lage, die Emissionswerte auf ein sehr niedriges Niveau zu senken.

Auch bei NOx-Kontrollgeräten hat sich ANDRITZ Pulp & Paper auf Prozessverbesserungen konzentriert und bietet nun effiziente Lösungen an, die es den Kunden ermöglichen, auch die strengsten Emissionsanforderungen zu erfüllen.

b) Metals

Auch im Geschäftsbereich Metals liegt der Forschungsschwerpunkt auf der Reduktion von Treibhausgasen (hauptsächlich CO₂).

Zu Innovationsprojekten innerhalb des bereits bestehenden Produktportfolios zählt die „Green Continuous Galvanizing Line“ (CGL: kontinuierliche Verzinkungslinie). Die derzeit am Markt erhältlichen kontinuierlichen Verzinkungslinien beinhalten eine Strahlungsrohrheizung (Radiant Tube Heating), die mit gasbefeuelten Strahlungsrohren betrieben wird und große Mengen an CO₂ ausstößt. In einem ersten Schritt soll das Gas durch Ökostrom ersetzt werden, was zu einer vollständigen Reduzierung der CO₂-Emissionen führen würde. Weitere Vorteile sind die Beseitigung der NOx-Emissionen, die Steigerung des Wirkungsgrads um 40% und die erhebliche Vereinfachung des Prozesses durch den Wegfall aller Gasleitungen. Viele Verzinkungslinien verfügen auch über einen direkt befeuerten Ofenteil. Die dort installierten Brenner werden ebenfalls mit fossilem Brennstoff betrieben und stoßen große Mengen an CO₂ aus. In einem zweiten Schritt soll der fossile Brennstoff durch grünen Wasserstoff ersetzt werden. Durch die Entwicklung eigener ANDRITZ-Wasserstoff-Brenner für den Ofenteil können ebenfalls CO₂-Emissionen reduziert werden. Außerdem arbeitet man an der Entwicklung von sogenannten Hybridsystemen, die die Beheizung mit Strom (aus erneuerbarer Energie) und Gas (z.B. Biogas oder Wasserstoff) für Erwärmungs- und Wärmebehandlungsöfen kombinieren.

Ein neuer F&E-Schwerpunkt des Geschäftsbereichs sind Elektrolyseure zur Erzeugung von grünem Wasserstoff aus erneuerbarer Energie. Dieses Vorhaben wird als Startup innerhalb der ANDRITZ-GRUPPE umgesetzt. So können die Vorteile eines Startups (Agilität und einfache Prozesse) mit den Vorteilen der ANDRITZ-GRUPPE (Unterstützung durch zentrale Funktionen, Finanzierung etc.) kombiniert werden. Im Bereich Wasserstoff wird auch an der Entwicklung der Massenfertigung von Brennstoffzellen (zur Energieerzeugung aus Wasserstoff) für den Antrieb von Lastkraftwägen und Bussen gearbeitet.

ANDRITZ Soutec und die ANDRITZ-Tochtergesellschaft Schuler sind seit letztem Jahr Teil einer Kooperation für Anlagentechnik zur Großserienfertigung von Brennstoffzellen. Schuler liefert für den ersten Prozessschritt der Fertigungslinie die Umformtechnik zum Prägen und Beschneiden von Bipolarplattenhälften. Durch das innovative Transfersystem „IntraTrans“ ist die gleichzeitige Fertigung beider Bipolarplattenhälften – Anode und Kathode – in einem Pressenhub möglich. Dabei wird von beiden Seiten der Presse Material zugeführt und durch die einzelnen Werkzeugstationen zur Pressenmitte transportiert. Zusätzlich lassen sich die Bipolarplattenhälften in der Presse zusammenführen und mittels eines Punktschweißprozesses vorfügen, sodass die Position beider Hälften zueinander fixiert ist. Im nachfolgenden Prozessschritt werden die Bipolarplatten mittels Remote-Laserschweißung präzise gasdicht verschweißt. ANDRITZ Soutec entwickelte hierfür SOUCELL, das weltweit produktivste Laserschweißsystem für die moderne Bipolarplattenfertigung (BPP). Die Maschine schweißt schnell und in der erforderlichen Qualität, sie benötigt nur wenig Stellfläche und kann in bestehende Produktionslinien integriert werden. SOUCELL ist auch hinsichtlich des Schutzgases sehr ressourcenschonend.

c) Hydro

Die schnellen Änderungen zwischen Energieangebot und -nachfrage stellen für jeden Übertragungsnetzbetreiber eine besondere Herausforderung dar, insbesondere bei einem hohen Anteil an intermittierenden erneuerbaren Energien im Gesamtsystem. Die Frequenzänderungsrate (RoCoF) zeigt die Robustheit eines elektrischen Stromnetzes gegenüber plötzlich auftretenden Systemungleichgewichten und wird typischerweise in Hertz pro Sekunde (Hz/s) angegeben.

Im elektrischen Netz wird die Stabilität durch große Generatoren mit mehreren hundert Tonnen und netzsynchroner Drehzahl aufrechterhalten. Die Rotoren stellen dabei eine beträchtliche physikalische Trägheit dar, die unabhängig bei der Absorbierung von Energieschwankungen im Übertragungssystem ist.

In den ersten Momenten nach einem Vorfall wird die Abweichung zwischen Angebot und Nachfrage von allen rotierenden Massen im Netz absorbiert. Sie geben damit der Regelreserve ausreichend Zeit, um auf die auftretende Frequenzabweichung zu reagieren.

Die Phasenschieber von ANDRITZ sind synchron rotierende Maschinen, die als Motor ohne mechanische Belastung arbeiten und damit erhebliche Systemdienstleistungen für das Netz erbringen können. Als große rotierende Masse können sie Netzträgheit mit hervorragender Verfügbarkeit bereitstellen und sind dadurch eine gefragte Technologie zur Erhöhung der Systemstabilität. ANDRITZ-Phasenschieber können bis zu fünfmal höhere Kurzschlussleistung, bezogen auf ihre Nennkapazität, bereitstellen und sind auch kurzfristig überlastfähig, wenn sie auf Blindleistungsanforderungen reagieren.

Im vergangenen Jahr konzentrierten sich die Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten von ANDRITZ Hydro auf die Weiterentwicklung der Phasenschieber. Das Ergebnis sind reibungsarme Schwungräder auf Basis von Vakuumtechnologie, ausgeklügelte Wasserstoff-/Wasser-Kühlsysteme und Totally Enclosed Water to Air Cooling (TEWAC).

d) Separation

ANDRITZ Separation bietet seinen Kunden in den vier Schwerpunktindustrien Bergbau und Mineralien, Lebensmittel, Umwelt und Chemie innovative Lösungen für die verschiedensten Herausforderungen.

Zur Leistungssteigerung in der Bergbauindustrie wurde die neue Großfilterpresse ME 2500 eingeführt. Sie garantiert schnellste Entleerung, zuverlässiges Schütteln der Platten, hocheffiziente Spülung sowie Hochdruck-Tuchwäsche und liefert selbst unter rauesten Bedingungen hervorragende Filtrationsergebnisse.

Als neueste Innovation im Bereich Automatisierungslösungen stellte ANDRITZ Separation den Metris addIQ RheoScan vor. Diese Technologie ermöglicht eine automatische Echtzeit-Anpassung der Polymerdosierung an wechselnde Durchflussraten sowie unterschiedliche Schlammbedingungen und erkennt die tatsächliche Schlammviskosität während des Eindickungs- und Entwässerungsprozesses.

Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten betrafen auch die bewährte C-Press-Schneckenpresse, die vor allem bei der Behandlung von Abwasser oder Industrieabfällen sowie bei einigen Lebensmittelanwendungen zum Einsatz kommt. Die einzigartig kompakte Bauweise und die speziell entwickelten Funktionen ermöglichen nun eine einfache, bedienerfreie Schlammmentwässerung bei gleichzeitig niedrigen Energie- und Wartungskosten.

ANDRITZ Separation hat auch das Design der herkömmlichen Vakuumtrommelfilter verbessert, um höchste Hygienestandards zu erreichen. Der neu eingeführte Nutrifood Filter bringt Vakuumfilter auf ein neues Niveau, da er einen hygienischeren und sichereren Produktionsprozess für eine Vielzahl von Anwendungen ermöglicht. Die Produktqualität wird verbessert, da kein Verunreinigungsrisiko mehr besteht. Des Weiteren gewährleisten der geringere Reinigungsaufwand und ein Minimum an notwendigen manuellen Eingriffen eine höhere Verfügbarkeit und geringere Ausfallzeiten.

Die Schubzentrifuge ecoOne für die Chemie- sowie die Bergbau- und Mineralienindustrie leistet einen wichtigen Beitrag zur Verbesserung der Energieeffizienz und reduziert die Betriebskosten und den ökologischen Fußabdruck auf ein Minimum. Während herkömmliche Zentrifugen über getrennte Schub- und Antriebsmotoren verfügen, hat die Schubzentrifuge ecoOne nur einen Motor für beide Funktionen, was die installierte Leistung um etwa 20-40% und den Stromverbrauch um etwa 10-20% reduziert. Darüber hinaus verringert das neue Hochdruck-Schubsystem den Verbrauch von Hydraulikflüssigkeit um bis zu 40%.

e) Automation

ANDRITZ Automation ist bereits seit mehr als 35 Jahren erfolgreich im Bereich der Anlagenautomatisierung tätig. Die digitalen Lösungen von ANDRITZ – angeboten unter der Dachmarke Metris – ANDRITZ Digital Solutions – gehören mittlerweile zu den führenden in der Industrie. ANDRITZ betreibt weltweit Metris Performance Center, die Fernunterstützung („Remote Services“) für Anlagenbediener und Produktionsmanager sowie auch für lokales Technik- und Wartungspersonal anbieten. Mithilfe der ANDRITZ-Fernunterstützung konnten im Berichtsjahr selbst sehr herausfordernde Inbetriebnahmen komplexer Maschinen und Anlagen erfolgreich abgeschlossen werden.

2021 wurde die Entwicklung von Lösungen auf Basis künstlicher Intelligenz für die zukünftige autonome Betriebsführung weiter vorangetrieben. Mit Hilfe dieser automatisierten Lösungen ist es möglich, den Einsatz von Rohstoffen optimal zu berechnen, die damit verbundenen Emissionen entsprechend zu senken sowie die zusätzlich notwendigen manuellen Eingriffe auf ein entsprechendes Minimum zu reduzieren. Ein wichtiges Augenmerk liegt hierbei darauf, die Kunden bei den Nachhaltigkeitsbestrebungen für ihre Produktionsprozesse zu unterstützen. Zusätzlich stellte die Weiterentwicklung von Digital-Twin-Technologien zur On-/Offline-Simulation und die Vorhersage zukünftiger Produktionsszenarien einen Forschungsschwerpunkt im Berichtsjahr dar.

AUSBLICK

Wirtschaftsexperten gehen für das Jahr 2022 von einer Fortsetzung des konjunkturellen Wachstums der Weltwirtschaft aus, wobei der überwiegende Anteil dieses Wachstums auf die größten Volkswirtschaften China und USA entfallen sollte. Die hohen Inflationsraten in den meisten Industrienationen werden sich – so die aktuellen Prognosen der Wirtschaftsforscher – im Verlauf des Jahres 2022 wieder normalisieren.

Die Aussichten und Erwartungen für die ANDRITZ-Geschäftsbereiche für das Jahr 2022 haben sich im Vergleich zum Vorjahr nicht wesentlich verändert:

- Pulp & Paper: Aus heutiger Sicht wird mit einer unverändert guten Projekt- und Investitionsaktivität gerechnet. Neben der Modernisierung bestehender Zellstoffwerke ist auch die Vergabe einzelner Neuanlagen möglich. Unterstützend sollten sich auch die von vielen Zellstoff- und Papierproduzenten geplanten Investitionen im Bereich der Nachhaltigkeit auswirken.
- Metals: Im Bereich Metals Forming (Schuler) wird mit einer Fortsetzung der leicht ansteigenden Projekt- und Investitionsaktivität gerechnet. Vor allem im Bereich der Elektromobilität ist die Vergabe einzelner mittlerer/größerer Aufträge zu erwarten. Als Folge der unverändert hohen Stahlpreise gepaart mit einem guten Konjunkturmilieu wird für den Bereich Metals Processing im Jahr 2022 ein weiterhin gutes Marktumfeld mit hoher Projektaktivität erwartet.
- Hydro: Im Geschäftsbereich Hydro ist im Vergleich zum Vorjahr mit einer etwas erhöhten Projekt- und Investitionsaktivität zu rechnen. Die weltweiten Initiativen zur Förderung von erneuerbaren Energien und der zunehmende Bedarf zur Speicherung von großen Energiemengen zum Ausgleich von volatilen Energiespitzen sollten sich unterstützend auswirken. Selektiv ist auch die Vergabe einzelner mittelgroßer bzw. großer Aufträge zu erwarten.
- Separation: Sowohl im Bereich Fest-Flüssig-Trennung als auch im Bereich Feed & Biofuel ist mit einer anhaltend guten Projekt- und Investitionsaktivität zu rechnen.

Für das Gesamtjahr 2022 erwartet ANDRITZ aus heutiger Sicht einen Anstieg des Umsatzes gegenüber dem Vorjahr (2021: 6.463,0 MEUR). Hauptgrund dafür ist der – als Folge der sehr guten Auftragsentwicklung im Berichtszeitraum – sehr hohe Auftragsstand per ultimo 2021. Als Folge des steigenden Umsatzes erwartet ANDRITZ auch einen Anstieg des operativen Ergebnisses (EBITA) sowie des Konzernergebnisses im Vergleich zu 2021.

Sollte sich die von den Marktforschern erwartete weitere Erholung der Weltwirtschaft 2022 nicht einstellen oder sich die Pandemie wieder verschärfen, dann könnten dies negative Auswirkungen auf die Abarbeitung von Aufträgen bzw. auf den Auftragseingang und somit einen negativen Einfluss auf die finanzielle Entwicklung von ANDRITZ haben. Dies könnte zu kapazitiven Anpassungen – finanzielle Vorsorgen für zusätzliche Anpassungsmaßnahmen in einzelnen Geschäftsbereichen – führen, die das Ergebnis der ANDRITZ-GRUPPE negativ beeinträchtigen könnten. Ebenso könnten sich weiter steigende Rohstoffpreise bzw. Engpässe in den globalen Lieferketten negativ auf die Ergebnisentwicklung der Gruppe auswirken.

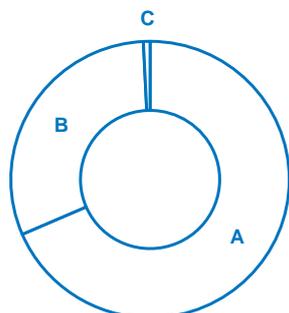
AKTIEN UND AKTIONÄRSSTRUKTUR

Offenlegung gemäß § 243a UGB

Das Grundkapital der ANDRITZ AG per 31. Dezember 2021 betrug 104.000.000 EUR. Auf jede nennwertlose Aktie entfällt damit ein anteiliger Betrag am Grundkapital von 1,00 EUR. Es bestehen keine Beschränkungen, welche die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen.

ANDRITZ verfügt über eine stabile und ausgewogene Aktionärsstruktur. Rund 31,5% des Grundkapitals der ANDRITZ AG werden teils indirekt und teils direkt von der Custos Privatstiftung bzw. Herrn Wolfgang Leitner, dem Vorstandsvorsitzenden der ANDRITZ AG, gehalten. Davon entfallen 30,72% auf die Custos Vermögensverwaltungs GmbH und 0,77% auf die Cerberus Vermögensverwaltung GmbH. Mit einem Streubesitz von knapp unter 70% stellen nationale und internationale institutionelle Anleger sowie Privataktionäre den Hauptanteil der Aktionäre. Der Hauptteil der institutionellen Anleger kommt aus Großbritannien, Österreich und Deutschland, jener der Privataktionäre aus Österreich und Deutschland.

**Aktionärsstruktur
per 31.12.2021 in %**



A	Streubesitz	68,51%	
B	Custos Vermögensverwaltungs GmbH	30,72%	} CEO Wolfgang Leitner
C	Cerberus Vermögensverwaltung GmbH	0,77%	

Es gibt derzeit kein genehmigtes Kapital. Der Vorstand wurde von der Hauptversammlung am 24. März 2021 ermächtigt, für die Dauer von 30 Monaten ab dem 1. April 2021, eigene Aktien der Gesellschaft im gesetzlich jeweils höchst zulässigen Ausmaß zu erwerben und, ohne dass die Hauptversammlung vorher nochmals befasst werden muss, gegebenenfalls diese Aktien der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrats einzuziehen. Es gibt keine sich nicht unmittelbar aus dem Gesetz ergebenden Befugnisse für Mitglieder des Vorstands, insbesondere hinsichtlich der Möglichkeit, Aktien auszugeben oder zurückzukaufen.

Der Vorstand und der Aufsichtsrat der ANDRITZ AG haben am 16. Oktober 2020 beschlossen, von der Rückwerbsermächtigung der Hauptversammlung erneut Gebrauch zu machen. Zwischen dem 5. November 2020 und dem 1. Februar 2021 sollen bis zu 1.000.000 Stück ANDRITZ-Aktien (entspricht 0,96% des Grundkapitals) über die Wiener Börse rückerworben werden. Der Vorstand der ANDRITZ AG gab am 1. Februar 2021 bekannt, dass das Rückkaufprogramm mit 1. Februar 2021 plangemäß beendet wurde. In der Zeit von 5. November 2020 bis 1. Februar 2021 wurden keine ANDRITZ-Aktien zurückgekauft.

Der Vorstand und der Aufsichtsrat der ANDRITZ AG haben am 2. Dezember 2021 beschlossen, von der Rückerwerbsermächtigung der Hauptversammlung erneut Gebrauch zu machen. Zwischen dem 13. Dezember 2021 und dem 6. Februar 2022 sollen bis zu 1.000.000 Stück ANDRITZ-Aktien (entspricht 0,96% des Grundkapitals) über die Wiener Börse rückerworben werden. Der Vorstand der ANDRITZ AG gab am 7. Februar 2022 bekannt, dass das Rückkaufprogramm mit 6. Februar 2022 plangemäß beendet wurde. In der Zeit von 13. Dezember 2021 bis 6. Februar 2022 wurden 450.000 Stück ANDRITZ-Aktien (entspricht 0,43% des Grundkapitals) zurückgekauft.

Soweit der Gesellschaft bekannt ist, gibt es keine Inhaber von Aktien mit besonderen Kontrollrechten. Die Arbeitnehmer üben das Stimmrecht direkt aus. Es existieren darüber hinaus auch keine sich nicht unmittelbar aus dem Gesetz ergebenden Bestimmungen über die Ernennung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats sowie über die Änderung der Satzung der Gesellschaft.

Die Gesellschaft ist keine bedeutenden Vereinbarungen eingegangen, die bei einem Kontrollwechsel der Gesellschaft infolge eines Übernahmeangebots wirksam werden, sich ändern oder enden würden.

Gemäß den Bedingungen der im Juni 2017, im August 2018 sowie im Mai 2019 aufgenommenen Schuldscheindarlehen ist jeder Darlehensgeber bei einem Kontrollwechsel berechtigt, den Betrag der seiner Beteiligung an dem Schuldscheindarlehen entspricht, fällig zu stellen und die unverzügliche Rückzahlung dieses Kapitalbetrags zuzüglich der aufgelaufenen Zinsen bis zum Tag der Rückzahlung zu verlangen. Die Fälligkeitstellung ist nur gültig, wenn die entsprechende Kündigungserklärung innerhalb von 30 Tagen nach der Bekanntmachung des Kontrollwechsels erfolgt.

Es existieren Entschädigungsvereinbarungen zwischen der Gesellschaft und Mitgliedern des Vorstands im Falle eines Kontrollwechsels. Es gibt keine Entschädigungsvereinbarungen für die Aufsichtsratsmitglieder und Arbeitnehmer.

Graz, 25. Februar 2022

Der Vorstand der ANDRITZ AG


Wolfgang Leitner
Vorstandsvorsitzender


Humbert Köfler
Pulp & Paper
(Service),
Separation


Norbert Nettesheim
Finanzvorstand


Joachim Schönbeck
Pulp & Paper
(Neuanlagen),
Metals Processing


Wolfgang Semper
Hydro

Disclaimer:

Bestimmte Aussagen im Jahresfinanzbericht 2021 und im Geschäftsbericht 2021 sind „zukunftsgerichtete Aussagen“. Diese Aussagen, welche die Worte „glauben“, „beabsichtigen“, „erwarten“ und Begriffe ähnlicher Bedeutung enthalten, spiegeln die Ansichten und Erwartungen der Geschäftsleitung wider und unterliegen Risiken und Unsicherheiten, welche die tatsächlichen Ergebnisse wesentlich beeinträchtigen können. Der Leser sollte daher nicht unangemessen auf diese zukunftsgerichteten Aussagen vertrauen. Die Gesellschaft ist nicht verpflichtet, das Ergebnis allfälliger Berichtigungen der hierin enthaltenen zukunftsgerichteten Aussagen zu veröffentlichen, außer dies ist nach anwendbarem Recht erforderlich.

Der Jahresfinanzbericht 2021 und der Geschäftsbericht 2021 enthalten Annahmen und Prognosen, die auf Basis aller bis Redaktionsschluss am 25. Februar 2022 zur Verfügung stehenden Informationen getroffen wurden. Sollten die den Annahmen und Prognosen zugrunde liegenden Einschätzungen nicht eintreffen oder die im Kapitel „Unternehmensrisiken“ und im Lagebericht des Jahresfinanzberichts 2021 angesprochenen Risiken eintreten, so können die tatsächlichen Ergebnisse von den im Jahresfinanzbericht 2021 und im Geschäftsbericht 2021 erwarteten Ergebnissen abweichen. Trotz größter Sorgfalt erfolgen daher alle zukunftsbezogenen Aussagen ohne Gewähr.



	31.12.2021	31.12.2020
AKTIVA	3.354.084.962,74	3.276.581.232,78
A. Anlagevermögen	2.602.750.964,64	2.479.168.504,51
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	6.367.434,42	6.575.260,74
1. Software, Lizenzen und andere Rechte	3.981.355,67	3.668.781,65
2. Firmenwert	2.386.078,75	2.906.479,09
II. Sachanlagen	101.320.298,67	103.220.820,97
1. Grundstücke und Bauten	66.551.856,88	65.493.162,85
2. technische Anlagen und Maschinen	26.171.313,17	24.062.791,89
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.690.372,18	6.493.649,59
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen in Bau	2.906.756,44	7.171.216,64
III. Finanzanlagen	2.495.063.231,55	2.369.372.422,80
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	1.936.587.485,23	1.851.488.843,69
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	522.934.047,72	497.521.329,33
3. Beteiligungen	2.380,00	2.380,00
4. Wertpapiere des Anlagevermögens	35.539.318,60	20.359.869,78
B. Umlaufvermögen	709.603.349,54	765.028.043,51
I. Vorräte	230.203.295,70	238.939.559,01
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	24.965.705,54	17.754.418,81
2. fertige Erzeugnisse und Waren	0,00	1.988,80
3. noch nicht abrechenbare Leistungen	144.372.917,69	171.260.044,97
noch nicht abrechenbare Leistungen mit erhaltenen Anzahlungen verrechnet	1.385.110.678,83 -1.240.737.761,14	1.343.979.264,17 -1.172.719.219,20
4. geleistete Anzahlungen	60.864.672,47	49.923.106,43
geleistete Anzahlungen mit erhaltenen Anzahlungen verrechnet	61.433.114,21 -568.441,74	51.808.006,79 -1.884.900,36
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	123.603.950,08	103.020.689,21
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	28.461.126,45	19.894.864,96
davon mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr	0,00	0,00
2. Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen	73.559.304,43	60.972.251,98
davon mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr	42.369.866,73	19.555.900,84
3. sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände	21.583.519,20	22.153.572,27
davon mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr	63.211,81	40.851,92
III. Wertpapiere und Anteile	147.191.896,02	95.405.603,28
IV. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	208.604.207,74	327.662.192,01
C. Rechnungsabgrenzungsposten	19.048.661,92	12.011.536,66
D. Aktive latente Steuern	22.681.986,64	20.373.148,10



	31.12.2021	31.12.2020
PASSIVA	3.354.084.962,74	3.276.581.232,78
A. Eigenkapital	1.021.628.155,48	879.544.451,70
I. eingefordertes und einbezahltes Nennkapital (Grundkapital)	99.190.685,00	99.255.896,00
gezeichnet Nennkapital (Grundkapital)	104.000.000,00	104.000.000,00
Eigene Anteile	-4.809.315,00	-4.744.104,00
II. gebundene Kapitalrücklagen	40.069.442,40	40.069.442,40
III. Optionsrücklage	13.119.569,51	11.727.580,85
IV. gesetzliche Gewinnrücklage	5.338.626,77	5.338.626,77
V. Rücklage wegen eigener Anteile	4.809.315,00	4.744.104,00
VI. Bilanzgewinn	859.100.516,80	718.408.801,68
davon Gewinnvortrag	619.152.905,68	583.181.858,21
B. Rückstellungen	300.071.669,41	253.281.654,91
1. Rückstellungen für Abfertigungen	34.542.270,00	35.510.749,00
2. Rückstellungen für Pensionen	13.406.013,39	15.625.130,75
3. Steuerrückstellungen	19.564.362,88	5.869.659,05
4. sonstige Rückstellungen	232.559.023,14	196.276.116,11
C. Verbindlichkeiten	2.032.073.947,85	2.143.755.126,17
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	718.606.223,70	530.554.175,31
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	1.313.467.724,15	1.613.200.950,86
1. Schuldscheindarlehen	952.500.000,00	1.075.000.000,00
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	0,00	0,00
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	952.500.000,00	1.075.000.000,00
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	118.969.400,00	135.965.320,00
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	16.996.940,00	16.965.320,00
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	101.972.460,00	119.000.000,00
3. erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	475.933.664,17	445.971.011,97
erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	1.717.239.867,05	1.620.575.131,53
mit Vorräten verrechneter Anteil	-1.241.306.202,88	-1.174.604.119,56
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	241.538.278,25	275.636.315,71
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	234.395.385,92	170.334.696,26
4. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	99.905.231,17	92.561.877,64
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	97.133.678,00	91.551.512,25
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	2.771.553,17	1.010.365,39
5. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	355.368.383,09	353.928.053,80
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	342.717.688,03	106.783.226,59
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	12.650.695,06	247.144.827,21
6. sonstige Verbindlichkeiten	29.397.269,42	40.328.862,76
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	20.219.639,42	39.617.800,76
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	9.177.630,00	711.062,00
davon aus Steuern	4.855.596,87	2.641.581,43
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	3.350.557,18	3.371.321,29
D. Rechnungsabgrenzungsposten	311.190,00	0,00



	31.12.2021	31.12.2020
1. Umsatzerlöse	867.660.936,56	717.353.146,03
2. Bestandsveränderungen	12.682.285,64	67.721.184,86
a) Veränderung des Bestands an fertigen Erzeugnissen sowie an noch nicht abrechenbaren Leistungen	14.807.583,92	53.817.266,47
b) Veränderungen der Auftragsrückstellungen	-2.125.298,28	13.903.918,39
3. andere aktivierte Eigenleistungen	610.164,40	854.556,57
4. sonstige betriebliche Erträge	17.228.272,65	16.565.005,33
a) Erträge aus dem Abgang vom Anlagevermögen mit Ausnahme der Finanzanlagen	30.662,30	40.472,90
b) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	416.166,63	131.381,55
c) übrige	16.781.443,72	16.393.150,88
5. Aufwendungen für Material und sonstige bezogene Herstellungsleistungen	-515.969.902,00	-489.168.468,41
a) Materialaufwand	-441.475.802,60	-414.800.602,72
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-74.494.099,40	-74.367.865,69
6. Personalaufwand	-194.216.842,96	-179.291.516,38
a) Löhne	-21.103.655,81	-19.484.499,08
b) Gehälter	-134.867.583,24	-128.799.848,29
c) Soziale Aufwendungen	-38.245.603,91	-31.007.169,01
<i>davon Aufwendungen für Altersversorgung</i>	<i>-501.503,25</i>	<i>-734.391,55</i>
<i>davon Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeiterversorgungskassen</i>	<i>-3.418.818,24</i>	<i>-426.806,06</i>
<i>davon für Aufwendungen für gesetzlich vorgeschriebene Sozialabgaben sowie vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge</i>	<i>-33.914.446,25</i>	<i>-29.336.917,44</i>
<i>davon für sonstige soziale Aufwendungen</i>	<i>-410.836,17</i>	<i>-509.053,96</i>
7. Abschreibungen auf immaterielle Gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-11.399.827,26	-12.713.351,93
8. sonstige betriebliche Aufwendungen	-131.855.805,07	-133.465.327,92
a) Steuern, soweit sie nicht unter Z 18 fallen	-2.235.992,67	-2.096.960,81
b) übrige	-129.619.812,40	-131.368.367,11
9. Zwischensumme aus Z 1 bis 8 (Betriebserfolg)	44.739.281,96	-12.144.771,85
10. Erträge aus Beteiligungen	229.000.909,59	154.978.893,15
<i>davon aus verbundenen Unternehmen</i>	<i>229.000.909,59</i>	<i>154.684.561,96</i>
11. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	62.300,00	44.500,00
12. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	23.755.886,62	24.126.747,16
<i>davon aus verbundenen Unternehmen</i>	<i>21.716.602,78</i>	<i>22.550.904,69</i>
13. Erträge aus dem Abgang von und der Zuschreibung zu Finanzanlagen und Wertpapieren des Umlaufvermögens	14.991.054,53	28.244.056,86
14. Aufwendungen aus Finanzanlagen und aus Wertpapieren des Umlaufvermögens	-30.874.759,95	-21.388.226,09
<i>davon aus Abschreibungen</i>	<i>-27.493.136,20</i>	<i>-21.358.227,09</i>
<i>davon Aufwendungen aus verbundenen Unternehmen</i>	<i>-30.779.551,04</i>	<i>-21.318.574,46</i>
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-22.432.884,79	-22.717.973,34
<i>davon betreffend verbundene Unternehmen</i>	<i>-1.791.687,20</i>	<i>-1.752.340,27</i>
16. Zwischensumme aus Z 10 bis 15 (Finanzerfolg)	214.502.506,00	163.287.997,74
17. Ergebnis vor Steuern	259.241.787,96	151.143.225,89
18. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-16.186.631,05	769.455,36
<i>davon aus latenten Steuern</i>	<i>2.308.838,54</i>	<i>825.727,97</i>
<i>davon aus Steuerumlage</i>	<i>8.485.438,00</i>	<i>9.851.882,00</i>
19. Ergebnis nach Steuern (Jahresüberschuss)	243.055.156,91	151.912.681,25
20. Auflösung Rücklage wegen eigener Anteile	40.039,00	50.007,00
21. Zuweisung Rücklage wegen eigener Anteile	-105.250,00	-661.501,00
22. Zuweisung freie Gewinnrücklagen	-3.042.334,79	-16.074.243,78
23. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	619.152.905,68	583.181.858,21
24. Bilanzgewinn	859.100.516,80	718.408.801,68



Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021

A N H A N G

I. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung sowie unter Beachtung der Generalnorm, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage zu vermitteln, aufgestellt. Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden stimmen mit dem Konzept der Unternehmensfortführung überein. Für die Gewinn- und Verlustrechnung wird das Gesamtkostenverfahren angewendet.

Die immateriellen Vermögensgegenstände und das Sachanlagevermögen werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich planmäßiger linearer Abschreibungen bewertet. Für Zugänge werden ab dem Folgemonat der Anschaffung monatlich Abschreibungen vorgenommen. Bei voraussichtlich dauernder Wertminderung werden außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen. Geringwertige Wirtschaftsgüter werden im Jahr der Anschaffung voll abgeschrieben und im Anlagenspiegel als Zugänge und Abgänge ausgewiesen. Die Sätze der Normalabschreibungen entsprechen den unternehmensrechtlichen Vorschriften. Sie betragen für das immaterielle Anlagevermögen zwischen 10% und 25%, für Gebäude und sonstige Baulichkeiten zwischen 2% und 14,29% sowie für technische Anlagen und Maschinen, andere Anlagen und Betriebs- und Geschäftsausstattung zwischen 6,67% und 25%. Gewährte Zuschüsse für die Anschaffung bzw. Herstellung von immateriellen Vermögensgegenständen und Sachanlagevermögen werden direkt von den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten des jeweiligen Vermögensgegenstandes abgesetzt.

Die Überprüfung der Werthaltigkeit der Beteiligungsbuchwerte erfordert Schätzungen über künftige Umsatzentwicklungen und Ergebnismargen und daraus resultierende Zahlungsmittelüberschüsse sowie Annahmen zur Festlegung der verwendeten Diskontierungszinssätze und ist daher mit einer Unsicherheit behaftet.



Firmenwerte, die vor dem 1. Jänner 2016 entstanden sind, werden auf 15 Jahre verteilt abgeschrieben. Seit dem 1. Jänner 2016 sind keine neuen Firmenwerte entstanden.

Zuschreibungen zu Vermögensgegenständen des Anlagevermögens werden vorgenommen, wenn die Gründe für die außerplanmäßige Abschreibung weggefallen sind. Die Zuschreibung erfolgt maximal auf den Nettobuchwert, der sich unter Berücksichtigung der Normalabschreibungen, die inzwischen vorzunehmen gewesen wären, ergibt. Bei Firmenwerten unterbleibt gemäß § 208 Abs 2 UGB die Zuschreibung.

Die Vorräte und Forderungen werden unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips bewertet.

Aufträge werden mit ihren Herstellungskosten abzüglich allfälliger Vorsorgen für drohende Verluste bewertet. Gewinnrealisierungen erfolgen bei Endabrechnung der Kundenaufträge. Für das Gewährleistungsrisiko werden Einzelvorsorgen gebildet.

Der Bilanzansatz der noch nicht abrechenbaren Leistungen wird mit erhaltenen Anzahlungen, soweit diese bereits angearbeitete Aufträge betreffen, offen saldiert.

Wertpapiere werden zu den Anschaffungskosten oder den niedrigeren Kurswerten bewertet.

Der Nennbetrag der erworbenen eigenen Anteile wird offen vom Nennkapital abgesetzt. Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Nennbetrag und den Anschaffungskosten wird mit der zuvor dotierten Gewinnrücklage verrechnet. Der Nennbetrag wird in die Rücklage wegen eigener Anteile eingestellt. Bei der Veräußerung der eigenen Anteile wird der positive Saldo aus Veräußerungserlös abzüglich Nennbetrag bis zur Höhe der verrechneten Rücklagen aus dem Kauf der eigenen Anteile in die freie Gewinnrücklage eingestellt. Der darüber hinaus gehende Unterschiedsbetrag wird in die gebundene Kapitalrücklage eingestellt und die Rücklage wegen eigener Anteile wird aufgelöst.



Die Verpflichtungen aus vertraglichen Pensionszusagen und laufenden Pensionen, aus Abfertigungen sowie die kollektivvertraglichen Jubiläumsgelder sind nach versicherungsmathematischen Grundsätzen passiviert, wobei die Bewertungsvorschriften von IAS 19 angewendet werden. Die Rückstellungen berücksichtigen die nach den Grundsätzen unternehmerischer Beurteilung erkennbaren Risiken und Verpflichtungen.

Fremdwährungsforderungen werden mit dem Entstehungskurs oder mit dem für die Bilanzierung maßgeblichen, niedrigeren Stichtagskurs bewertet. Fremdwährungsverbindlichkeiten werden mit dem Entstehungskurs oder mit dem für die Bilanzierung maßgeblichen, höheren Stichtagskurs bewertet. Sofern für Fremdwährungsforderungen oder Fremdwährungsverbindlichkeiten eine designierte Kurssicherung erfolgt, wird anstatt des Stichtagskurses der gesicherte Kurs herangezogen. Dies gilt auch für Fremdwährungsverbindlichkeiten, deren Rückführung durch ausreichend große Cash-Bestände gesichert ist (Sicherungsbeziehung).

Die Ansätze für die Vermögensgegenstände und Schulden entsprechen im Übrigen den bereits in den Vorjahren angewandten Grundsätzen.



II. Erläuterungen zur Bilanz

AKTIVA

Entwicklung der Anschaffungskosten

(Beträge in EUR)

	Stand am 1.1.2021	Zugänge	Umbuchung	Abgänge	Stand am 31.12.2021
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
1. Software, Lizenzen und andere Rechte	21.139.926,34	2.209.138,15	0,00	323.530,22	23.025.534,27
2. Firmenwert	7.806.005,04	0,00	0,00	0,00	7.806.005,04
	28.945.931,38	2.209.138,15	0,00	323.530,22	30.831.539,31
II. Sachanlagen					
1. Grundstücke und Bauten	107.558.656,73	940.259,44	2.243.607,27	0,00	110.742.523,44
2. technische Anlagen und Maschinen	44.317.057,70	1.773.500,46	4.759.348,70	47.105,45	50.802.801,41
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	21.634.918,71	1.649.168,65	0,00	152.557,80	23.131.529,56
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen in Bau	7.171.216,64	2.738.495,77	-7.002.955,97	0,00	2.906.756,44
	180.681.849,78	7.101.424,32	0,00	199.663,25	187.583.610,85
III. Finanzanlagen					
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	1.991.463.360,09	97.738.060,13	0,00	3.100.000,00	2.086.101.420,22
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	528.628.683,63	60.716.654,39	0,00	37.780.302,56	551.565.035,46
3. Beteiligungen	2.380,00	0,00	0,00	0,00	2.380,00
4. Wertpapiere des Anlagevermögens	21.264.719,51	14.274.599,09	0,00	0,00	35.539.318,60
	2.541.359.143,23	172.729.313,61	0,00	40.880.302,56	2.673.208.154,28
Summe	2.750.986.924,39	182.039.876,08	0,00	41.403.496,03	2.891.623.304,44



Entwicklung der kumulierten Abschreibungen

(Beträge in EUR)

	Stand am 1.1.2021	Jahres- Abschreibung	Zuschreibung	Umbuchung	Abgänge	Stand am 31.12.2021
I. Immaterielle Vermögensgegenstände						
1. Software, Lizenzen und andere Rechte	17.471.144,69	1.896.564,13	0,00	0,00	323.530,22	19.044.178,60
2. Firmenwert	4.899.525,95	520.400,34	0,00	0,00	0,00	5.419.926,29
	22.370.670,64	2.416.964,47	0,00	0,00	323.530,22	24.464.104,89
II. Sachanlagen						
1. Grundstücke und Bauten	42.065.493,88	2.125.172,68	0,00	0,00	0,00	44.190.666,56
2. technische Anlagen und Maschinen	20.254.265,81	4.424.157,24	0,00	0,00	46.934,81	24.631.488,24
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	15.141.269,12	2.433.532,87	0,00	0,00	133.644,61	17.441.157,38
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen in Bau	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	77.461.028,81	8.982.862,79	0,00	0,00	180.579,42	86.263.312,18
III. Finanzanlagen						
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	139.974.516,40	23.405.829,71	13.866.411,12	0,00	0,00	149.513.934,99
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	31.107.354,30	4.992.156,22	1.187.051,55	0,00	6.281.471,23	28.630.987,74
3. Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4. Wertpapiere des Anlagevermögens	904.849,73	0,00	904.849,73	0,00	0,00	0,00
	171.986.720,43	28.397.985,93	15.958.312,40	0,00	6.281.471,23	178.144.922,73
Summe	271.818.419,88	39.797.813,19	15.958.312,40	0,00	6.785.580,87	288.872.339,80



Buchwerte zum 31.12.2021

(Beträge in EUR)

	Anschaffungs- kosten	kumulierte Abschreibungen	Buchwerte
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
1. Software, Lizenzen und andere Rechte	23.025.534,27	19.044.178,60	3.981.355,67
2. Firmenwert	7.806.005,04	5.419.926,29	2.386.078,75
	30.831.539,31	24.464.104,89	6.367.434,42
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke und Bauten	110.742.523,44	44.190.666,56	66.551.856,88
2. technische Anlagen und Maschinen	50.802.801,41	24.631.488,24	26.171.313,17
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	23.131.529,56	17.441.157,38	5.690.372,18
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen in Bau	2.906.756,44	0,00	2.906.756,44
	187.583.610,85	86.263.312,18	101.320.298,67
III. Finanzanlagen			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	2.086.101.420,22	149.513.934,99	1.936.587.485,23
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	551.565.035,46	28.630.987,74	522.934.047,72
3. Beteiligungen	2.380,00	0,00	2.380,00
4. Wertpapiere des Anlagevermögens	35.539.318,60	0,00	35.539.318,60
	2.673.208.154,28	178.144.922,73	2.495.063.231,55
Summe	2.891.623.304,44	288.872.339,80	2.602.750.964,64

Sachanlagen

Der in den Grundstücken und Bauten enthaltene Grundwert beträgt 1.748.591,62 EUR (Vorjahr: 1.748.591,62 EUR).

Finanzanlagen

Die Zugänge unter den Anteilen an verbundenen Unternehmen betreffen im Jahr 2021 getätigte Kapitalmaßnahmen bei bestehenden Tochtergesellschaften sowie Akquisitionen. Abschreibungen resultieren aus der Neubewertung von Anteilen an verbundenen Unternehmen, sowie der Kursbewertung langfristiger Ausleihungen.

Im Jahr 2021 haben mehrere verbundene Unternehmen von ihrem vertraglich zugesicherten Recht einer vorzeitigen Darlehensrückführung Gebrauch gemacht und insgesamt Ausleihungen in Höhe von 37.780.302,86 EUR (Vorjahr: 93.964.552,93 EUR) getilgt.



Per 31.12.2021 existieren Ausleihungen mit Restlaufzeiten von weniger als einem Jahr in Summe von 13.015.592,69 EUR (Vorjahr: 23.100.000,00 EUR). Es ist sehr wahrscheinlich, dass die betreffenden Ausleihungen weiter verlängert werden.

Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe

Die Bewertung erfolgte zu durchschnittlichen Einstandspreisen oder den niedrigeren Wiederbeschaffungspreisen des Bilanzstichtags. Für nicht- oder schwergängige Materialien wurden angemessene Abwertungen vorgenommen.

Noch nicht abrechenbare Leistungen

Der Wertansatz bei den noch nicht abrechenbaren Leistungen erfolgte zu Herstellungskosten, wobei auch bei langfristiger Fertigung keine Zuschläge für Verwaltungs- und Vertriebskosten angesetzt wurden. In die Herstellungskosten wurden auch angemessene Teile der fixen und variablen Gemeinkosten eingerechnet. Aufwendungen für betriebliche Sozialeinrichtungen sowie Zinsen für Fremdkapital wurden in den Herstellungskosten nicht angesetzt. Wertberichtigungen wurden für aus Kundenaufträgen erwartete Verluste sowie für schwere Verwertbarkeit bei Vorratsaufträgen gebildet. Noch nicht verrechnete Anzahlungen von Kunden wurden, soweit die Aufträge bereits angearbeitet waren, in dieser Bilanzposition offen saldiert.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips wurden bei den Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen erkennbare Risiken durch Einzelwertberichtigungen berücksichtigt. Auslandsforderungen sind in den meisten Fällen durch Exportgarantien besichert. Wesentliche unverzinsliche langfristige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wurden abgezinst.

In den Forderungen gegen verbundene Unternehmen sind 23.143.381,46 EUR (Vorjahr: 14.518.677,11 EUR) aus Lieferungen und Leistungen enthalten.

In den sonstigen Forderungen sind 12.402.570,27 EUR (Vorjahr: 13.176.395,30 EUR) Erträge enthalten, welche erst nach dem Abschlussstichtag zahlungswirksam werden.



Aktive latente Steuern

Die aktivierten latenten Steuern beruhen im Wesentlichen auf der unterschiedlichen Behandlung von Abschreibungen von Anteilen an verbundenen Unternehmen, den abweichend zu bilanzierenden Werten bei den Rückstellungen für Abfertigungen, den Rückstellungen für Pensionen, den Rückstellungen für Jubiläumsgelder, den Rückstellungen für nicht konsumierte Urlaube, den Rückstellungen für Gewährleistungen und den Rückstellungen für Drohverluste sowie der unterschiedlichen Abschreibungsdauer bei Firmen-PKWs im Steuerrecht und im Unternehmensgesetzbuch. Die latenten Steuern wurden mit dem in Österreich gültigen Körperschaftsteuersatz in Höhe von 25% berechnet. Aktive latente Steuern für Verlustvorträge werden nicht angesetzt. Da der Steueranspruch gegenüber derselben Behörde besteht, wurde eine Saldierung der aktiven latenten Steuern mit den passiven latenten Steuern vorgenommen.

Zum 31. Dezember 2021 betragen die aktiven latenten Steuern 22.681.986,64 EUR (Vorjahr: 20.373.148,10 EUR). Die Veränderung in Höhe von 2.308.838,54 EUR resultiert im Wesentlichen aus Änderungen bei den Anteilen an verbundenen Unternehmen sowie im Bereich des Sozialkapitals.

Die bevorstehende stufenweise Senkung des Körperschaftsteuersatzes, welche nach dem Bilanzstichtag beschlossen wurde, wird voraussichtlich zu keiner wesentlichen Änderung der latenten Steuern in den Folgejahren führen.



PASSIVA

Grundkapital

Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt 104.000.000,00 EUR (Vorjahr: 104.000.000,00 EUR). Es ist in 104.000.000 Stückaktien (Vorjahr: 104.000.000 Stückaktien) ohne Nennwert zerlegt. Der Nennbetrag der eigenen Anteile in Höhe von 4.809.315,00 EUR (Vorjahr: 4.744.104,00 EUR) wird offen vom Grundkapital abgesetzt.

Gebundene Kapitalrücklage

Die gebundene Kapitalrücklage zum 31. Dezember 2021 beträgt 40.069.442,40 EUR (Vorjahr: 40.069.442,40 EUR) und resultiert im Wesentlichen aus dem Agio des Börsengangs im Jahr 2001.

Optionsrücklage

Der Betrag der Verpflichtung, die aus den beschlossenen Optionsprogrammen resultiert, wird während des Erdienungszeitraums in gleichen Raten als Aufwand verrechnet und in eine Optionsrücklage eingestellt. Der Aufwand für diese anteilsbasierten Vergütungen für noch laufende Programme betrug im Geschäftsjahr 1.391.988,66 EUR (Vorjahr: 1.748.374,88 EUR).

Gesetzliche Gewinnrücklage

Die gesetzliche Rücklage zum 31. Dezember 2021 beträgt 5.338.626,77 EUR (Vorjahr: 5.338.626,77 EUR).

Rücklage wegen eigener Anteile

Die Rücklage wegen eigener Anteile zum 31. Dezember 2021 beträgt 4.809.315,00 EUR (Vorjahr: 4.744.104,00 EUR). Die Höhe der Rücklage entspricht dem Nennbetrag der eigenen Anteile.

Freie Gewinnrücklage

Die freie Gewinnrücklage zum 31. Dezember 2021 beträgt 0,00 EUR (Vorjahr: 0,00 EUR).



Rückstellungen für Abfertigungen, Rückstellungen für Pensionen

Die Verpflichtungen aus den theoretischen Abfertigungsansprüchen der Dienstnehmer sowie die Rückstellungen für Pensionen wurden zum 31. Dezember 2021 nach versicherungsmathematischen Grundsätzen berechnet. Bei Ermittlung der Abfertigungsansprüche wurden ein Zinssatz von 0,80% (Vorjahr: 0,80%) und ein Gehaltstrend von 2,00% (Vorjahr 2,00%), bei den Pensionsverpflichtungen ein Zinssatz von 0,54% (Vorjahr: 0,51%) und ein Rententrend von 1,50% (Vorjahr 1,50%) herangezogen. Für die Berechnung wurden die neuen AVÖ2018–P Angestellte-Rechtsgrundlagen zugrunde gelegt. Aufgrund der Rückstellungsveränderung sind Erträge in Höhe von 946.726,92 EUR (Vorjahr: 3.606.721,45 EUR Erträge) entstanden, welche im Personalaufwand bzw. im Finanzergebnis ausgewiesen werden. Das rechnungsmäßige Pensionsalter entspricht wie im Vorjahr dem frühest möglichen Anfallsalter für die vorzeitige Alterspension gemäß der im Budgetbegleitgesetz 2003 verankerten Pensionsreform. Für die im Jahr 1999 an eine Pensionskasse übertragenen Pensionsansprüche wurde ein Gutachten nach den gleichen Grundsätzen erstellt, es wurde jedoch aufgrund der höheren Duration ein Zinssatz von 1,31% (Vorjahr 1,18%) herangezogen.

Zum 31. Dezember 2021 lag das Deckungskapital der Pensionsversicherung unter dem Niveau der entsprechenden Pensionsverpflichtungen. Eine entsprechende Rückstellung für zu erwartende Nachschüsse wurde daher gebildet.

Die Höhe der Gesamtpensionsverpflichtung bei ausgelagerten Verpflichtungen beträgt 33.636.452,16 EUR (Vorjahr: 32.317.285,50 EUR). Die Gesamtpensionsverpflichtung wird mit dem Zeitwert des Planvermögens saldiert.

Sonstige Rückstellungen

In den sonstigen Rückstellungen sind folgende wesentliche Rückstellungen enthalten:

	2021 (in EUR)	2020 (in EUR)
Auftragsbezogene Vorsorgen für		
- fehlende Selbstkosten	91.162.023,77	69.638.488,33
- Gewährleistungen und Mehrkosten	61.583.214,83	54.657.621,25
- Personalaufwendungen	59.560.355,80	54.189.810,81



Zu erwartende Auftragsverluste werden in Höhe der Unterschiedsbeträge zwischen den voraussichtlichen Gesamtselbstkosten und den Erlösen ermittelt und passiviert.

Die Rückstellung für unverbrauchte Urlaube ist mit 22.107.423,76 EUR (Vorjahr: 22.820.764,56 EUR) angesetzt.

Die Rückstellung für Jubiläumsgelder wird nach versicherungsmathematischen Grundsätzen (IAS 19) berechnet. Aufgrund der Rückstellungsveränderung sind Aufwendungen in Höhe von 47.704,00 EUR (Vorjahr 281.764,00 EUR Erträge) entstanden.

Verbindlichkeiten

(Beträge in EUR)

	Bilanz- wert	Restlaufzeit > als 5 Jahre	Hypothekar- schulden
	(Vorjahr)	(Vorjahr)	(Vorjahr)
Schuldscheindarlehen	952.500.000,00 (1.075.000.000,00)	173.500.000,00 (359.500.000,00)	0,00 (0,00)
Verbindlichkeiten gg Kreditinstituten	118.969.400,00 (135.965.320,00)	33.990.820,00 (51.000.000,00)	0,00 (0,00)
erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	475.933.664,17 (445.971.011,97)	10.624.173,46 (10.718.021,09)	0,00 (0,00)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	99.905.231,17 (92.561.877,64)	22.193,14 (205.731,39)	0,00 (0,00)
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	355.368.383,09 (353.928.053,80)	0,00 (136.716.130,40)	0,00 (0,00)
sonstige Verbindlichkeiten	29.397.269,42 (40.328.862,76)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
	2.032.073.947,85 (2.143.755.126,17)	218.137.186,60 (558.139.882,88)	0,00 (0,00)



Am 21. Juni 2017 wurde ein Schuldscheindarlehen in Höhe von 400 MEUR begeben. Dieses gliedert sich in zwei Tranchen, welche aus 300 MEUR mit einer Laufzeit von sieben Jahren und einer Fixverzinsung von 1,41% und 100 MEUR mit einer Laufzeit von zehn Jahren und einer Fixverzinsung von 1,97% bestehen.

Am 29. August 2018 wurde ein weiteres Schuldscheindarlehen in Höhe von 500 MEUR begeben, welches ursprünglich aus folgenden Tranchen bestand:

Laufzeit In Jahren	Verzinsung in % p.a.		Volumen in MEUR		
	fix	variabel	gesamt	dv. fix	dv. variabel
5	0,96%	6 mE+70 bps	108,0	80,0	28,0
7	1,42%	6 mE+90 bps	222,0	127,5	94,5
7 ¾	1,16%	6 mE+100 bps	133,0	75,0	58,0
10	2,00%	-	37,0	37,0	-
			500,0	319,5	180,5

Für die variabel verzinsten Teile wurden über das jeweilige gesamte Volumen und die gesamte Laufzeit Zinsswaps abgeschlossen, mit denen die variablen Zinszahlungen gegen fixe Zinszahlungen getauscht werden.

Am 27. August 2021 wurden die variabel verzinsten Teile der 5- und der 7-jährigen Laufzeiten (in Summe 122,5 MEUR) unter Einhaltung der Kündigungsfrist vor Fälligkeit vollständig getilgt. Mit der Rückzahlung ging auch die Kündigung der dazugehörigen Zinsswaps einher, im Zuge welcher ein negativer Marktwert in Höhe von EUR 4.153.096,81 realisiert wurde und als Aufwand im Finanzergebnis abgebildet wurde.

Am 22. Mai 2019 wurde ein weiteres Schuldscheindarlehen in Höhe von 175 MEUR begeben, welches aus folgenden Tranchen besteht:

Laufzeit In Jahren	Verzinsung in % p.a.		Volumen in MEUR		
	fix	variabel	gesamt	dv. fix	dv. variabel
4	0,700%	6 mE+65 bps*	85,5	75,5	10,0
7	1,040%	-	53,0	53,0	-
8	1,284%	-	36,5	36,5	-
			175,0	165,0	10,0

*Floor bei 65 bps

Für den variabel verzinsten Teil wurde über das gesamte Volumen und die gesamte Laufzeit ein Zinsswap abgeschlossen, mit welchem die variablen Zinszahlungen gegen fixe Zinszahlungen getauscht werden.



Am 27. März 2019 wurde ein ÖKB-Darlehen in Höhe von 170 MEUR aufgenommen, welches ursprünglich aus folgenden Tranchen bestand:

Laufzeit In Jahren	Verzinsung in % p.a.		Volumen in MEUR		
	fix	variabel	gesamt	davon fix	dv. variabel
0,5	1,265%	0,790%	17,0	8,5	8,5
1,5	1,265%	-	17,0	17,0	-
2,5	1,265%	-	17,0	17,0	-
3,5	1,265%	-	17,0	17,0	-
4,5	1,265%	-	17,0	17,0	-
5,5	1,265%	-	17,0	17,0	-
6,5	1,265%	-	17,0	17,0	-
7,5	1,265%	-	17,0	17,0	-
8,5	1,265%	-	17,0	17,0	-
9,5	1,265%	-	17,0	17,0	-
			170,0	161,5	8,5

Die ersten drei Tranchen wurden vollständig und termingerecht zum 30.09. des jeweiligen Jahres getilgt.

In den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen sind 38.446.687,58 EUR (Vorjahr: 15.635.400,83 EUR) aus Lieferungen und Leistungen und 112.733.863,64 EUR (Vorjahr: 105.683.236,07 EUR) aus erhaltenen Anzahlungen enthalten.

In den sonstigen Verbindlichkeiten sind Aufwendungen in Höhe von 7.926.158,31 EUR (Vorjahr: 8.436.644,02 EUR) enthalten, welche erst nach dem Abschlussstichtag zahlungswirksam werden.

Haftungsverhältnisse

Die Haftungsverhältnisse zum 31. Dezember 2021 betragen 2.673.445.549,99 EUR (Vorjahr: 2.494.462.302,15 EUR). In den Haftungsverhältnissen sind Haftungen für verbundene Unternehmen in Höhe von 2.318.654.794,16 EUR (Vorjahr: 2.190.494.218,65 EUR) enthalten. Die Haftungsverhältnisse entfallen zur Gänze auf übernommene Garantien.

Von den gesamten Haftungsverhältnissen betreffen 409.976.000,79 EUR von Banken übernommene Haftungen (davon für verbundene Unternehmen 67.414.011,73 EUR) und 2.263.469.549,20 EUR Werkshaftungen (davon für verbundene Unternehmen 2.251.240.782,43 EUR).



Verpflichtungen aus der Nutzung von in der Bilanz nicht ausgewiesenen Sachanlagen

(Beträge in EUR)

	des folgenden Geschäftsjahres <i>(Vorjahr)</i>	der folgenden fünf Geschäftsjahre <i>(Vorjahr)</i>
Verpflichtungen aus Leasing- und Mietverträgen	766.249,64 <i>(821.775,28)</i>	6.297.863,79 <i>(7.025.485,47)</i>
<i>davon gegenüber verbundenen Unternehmen</i>	<i>71.630,00</i> <i>(105.337,00)</i>	<i>122.393,00</i> <i>(217.988,00)</i>

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Zum 31. Dezember 2021 bestand ein Bestellobligo für Investitionsgüter in Höhe von 3.381.957,21 EUR (Vorjahr: 2.422.740,24 EUR).

Außerbilanzielle Geschäfte

Es bestehen keine Geschäfte, die weder in der Bilanz ausgewiesen noch gemäß § 237 Z 8 UGB oder § 199 UGB anzugeben sind, aus denen wesentliche Risiken oder Vorteile entstehen.



III. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse

(Beträge in EUR)

	Inland	Export	2021	2020
	(in EUR)	(in EUR)	Gesamt	Gesamt
			(in EUR)	(in EUR)
PULP & PAPER	92.342.628,37	470.530.915,45	562.873.543,82	452.293.748,60
METALS	9.520,50	36.742.272,46	36.751.792,96	57.218.010,35
HYDRO	15.483.738,10	97.329.907,88	112.813.645,98	57.881.936,93
SEPARATION	3.962.046,43	25.838.416,77	29.800.463,20	24.244.817,71
Sonstige	1.933.254,87	9.975.402,39	11.908.657,26	16.775.369,12
Nebenerlöse, Skonti	19.812.981,89	93.699.851,45	113.512.833,34	108.939.263,32
	133.544.170,16	734.116.766,40	867.660.936,56	717.353.146,03

Umsatzerlöse nach Märkten

(Beträge in EUR)

	2021	2020
	(in EUR)	(in EUR)
Inland	133.544.170,16	85.160.497,86
Europäische Union	255.094.899,22	269.500.721,30
Übriges Europa	192.920.166,34	25.182.661,97
Nordamerika	44.538.083,79	26.784.908,41
Asien	178.432.674,17	73.159.545,57
Südamerika	22.036.237,98	57.236.456,24
Übrige Welt	41.094.704,90	180.328.354,68
	867.660.936,56	717.353.146,03

Der Exportanteil bei den Umsatzerlösen beträgt 85% (Vorjahr 88%).



Übrige sonstige betriebliche Erträge

Die übrigen sonstigen betrieblichen Erträge setzen sich im Wesentlichen zusammen aus:

	2021 (in EUR)	2020 (in EUR)
Erträge aus Kursdifferenzen	860.346,13	1.385.502,02
Erträge aus Zuschüssen von öffentlichen Institutionen	12.855.763,00	13.740.595,32
Andere sonstige betriebliche Erträge	3.065.334,59	1.267.053,54

Löhne

Im Posten Löhne sind Aufwendungen für Rückstellungen für Jubiläumsgelder in Höhe von 209.292,45 EUR (Vorjahr: 6.079,98 EUR Erträge) enthalten.

Gehälter

Im Posten Gehälter sind Aufwendungen für Rückstellungen für Jubiläumsgelder in Höhe von 495.745,55 EUR (Vorjahr: 256.329,02 EUR Erträge) enthalten.

Aufwendungen für Altersversorgung

In den Aufwendungen für Altersversorgung sind Aufwendungen aus beitragsorientierten Pensionszusagen in Höhe von 1.240.023,76 EUR (Vorjahr: 1.267.825,70 EUR) enthalten.

Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen

In den Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen sind Aufwendungen für Abfertigungen in Höhe von 2.088.113,04 EUR (Vorjahr: 912.945,64 EUR) enthalten. Der restliche Betrag von 1.330.705,20 EUR (Vorjahr: 1.339.751,70 EUR) betrifft Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen.



Übrige betriebliche Aufwendungen

Die übrigen betrieblichen Aufwendungen setzen sich im Wesentlichen zusammen aus:

	2021 (in EUR)	2020 (in EUR)
Auftragsbezogene Kosten	22.246.701,21	33.032.468,16
Wechselkursdifferenzen	1.393.194,88	1.768.888,07
Beratungsaufwendungen	26.170.036,58	23.743.301,71
Reisekosten	9.351.057,08	9.846.183,94
Instandhaltungsaufwendungen	3.441.769,75	2.641.544,97
Mietaufwendungen	3.060.627,90	2.209.833,99
IT-Aufwendungen	25.363.742,60	23.380.762,47
Versicherungsaufwendungen	4.467.461,31	4.638.155,41
Marketingaufwendungen	2.479.407,87	2.486.828,93

Finanzergebnis

Die Erträge aus Beteiligungen in Höhe von 229.000.909,59 EUR (Vorjahr: 154.684.561,96 EUR) stammen aus Gewinnausschüttungen von Tochterunternehmen.

In der Position Zinsen und ähnliche Aufwendungen sind Zinserträge aus der Rückstellung für Abfertigungen in Höhe von 53.642,04 EUR (Vorjahr: 1.146.384,04 EUR Aufwendungen) enthalten.

Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag betreffen insbesondere Ertragssteuern des laufenden Geschäftsjahres 2021, Steuern aus Vorperioden sowie ausländische Quellensteuern.



IV. Sonstiges

Beteiligungen verbundene Unternehmen

(Beträge in TEUR)

Unternehmen	Sitz	Beteiligungsquote		2021		2020	
		direkt	indirekt	Jahresüberschuss	Eigenkapital	Jahresüberschuss	Eigenkapital
Anstalt für Strömungsmaschinen GmbH	Graz, Österreich	100,00%		-5	1.536	-3	1.542
ANDRITZ Technology and Asset Management GmbH	Graz, Österreich	100,00%		161	31.467	1.834	31.307
ANDRITZ Environmental Engineering (Shanghai) Co., Ltd.	Shanghai, China	100,00%		29	3.506	-27	3.117
ANDRITZ Deutschland Beteiligungs GmbH	Krefeld, Deutschland	72,45%	27,55%	-4.587	790.611	13.319	197.952
ANDRITZ GmbH	Hemer, Deutschland	6,25%	93,75%	10.679	55.140	8.654	53.337
ANDRITZ HYDRO GmbH	Wien, Österreich	100,00%		50.097	235.087	34.757	225.636
HGI Holdings Limited ²⁾	Limassol, Zypern	100,00%		-	-	-5	4
ANDRITZ SEPARATION AND PUMP TECHNOLOGIES INDIA PRIVATE LIMITED	Chennai, Indien	100,00%		786	1.956	63	1.030
ANDRITZ FEED & BIOFUEL A/S	Esbjerg, Dänemark	100,00%		1.314	1.208	177	-106
ANDRITZ Slovakia s.r.o.	Humenné, Slowakei	100,00%		584	11.017	808	10.493
ANDRITZ Chile Ltda.	Santiago de Chile, Chile	100,00%		4.088	18.499	3.229	19.877
ANDRITZ (USA) Inc.	Alpharetta / Georgia, USA	100,00%		42.363	333.421	38.797	266.913
ANDRITZ S.A.S.	Vélizy-Villacoublay, Frankreich	100,00%		2.824	45.301	3.529	36.220
Jaybee Eng. (Holdings) Pty. Ltd.	Carrum Downs / Victoria, Australien	100,00%		898	-13.959	179	-14.602
ANDRITZ Ingeniería S.A.	Madrid, Spanien	100,00%		474	1.843	492	1.869
ANDRITZ Brasil Ltda.	Curitiba, Brasilien	100,00%		13.806	42.868	16.041	28.626
ANDRITZ Pflão Equipamentos Ltda.	São Paulo, Brasilien	100,00%		0	-822	0	-814
ANDRITZ Oy	Helsinki, Finnland	100,00%		36.261	99.663	45.959	104.193
ANDRITZ HYDRO Canada Inc.	Pointe-Claire / Québec, Kanada	100,00%		41.423	80.108	3.742	36.684
ANDRITZ AB	Örnsköldsvik / Växjö, Schweden	100,00%		9.578	45.740	8.976	37.052
ANDRITZ Ltd.	Staffordshire, Großbritannien	100,00%		668	2.896	424	2.513
ANDRITZ (China) Ltd.	Foshan, China	69,13%	30,87%	63.638	169.013	48.134	193.603
ANDRITZ Technologies H.K. Ltd.	Hong Kong, China	100,00%		3.446	7.216	3.315	7.070
ANDRITZ Technologies Pvt. Ltd.	Bangalore, Indien	100,00%		6.213	18.733	7.022	11.931
ANDRITZ FEED & BIOFUEL Ltd.	Hull, Großbritannien	100,00%		666	2.092	876	1.875
ANDRITZ FEED & BIOFUEL B.V.	Geldrop, Niederlande	100,00%		5.422	26.261	3.161	20.839
ANDRITZ Singapore Pte. Ltd.	Singapur, Singapur	100,00%		134	4.772	671	4.797
ANDRITZ Uruguay S. A.	Fray Bentos, Uruguay	100,00%		5.483	10.605	8.443	11.918
ANDRITZ Industrias S. A. ¹⁾	Fray Bentos, Uruguay	100,00%		0	18	0	18
ANDRITZ Pulp Technologies Punta Pereira S.A.	Montevideo, Uruguay	100,00%		4.441	4.910	321	389
ANDRITZ K.K.	Tokyo, Japan	100,00%		-266	4.484	-2.164	4.869
ANDRITZ DELKOR (Pty) Ltd.	Kyalami, Südafrika	100,00%		292	-1.142	-3.047	-1.428
PT. ANDRITZ	Jakarta, Indonesien	100,00%		838	3.308	876	2.376
LLC ANDRITZ	St. Petersburg, Russland	100,00%		2.450	3.970	1.580	2.461
LLC ANDRITZ HYDRO ¹⁾	Moskau, Russland	100,00%		-2	67	-2	67
ANDRITZ Kufferath s.r.o.	Levice, Slowakei	100,00%		696	8.834	519	8.338
ANDRITZ Kft.	Tiszakécske, Ungarn	100,00%		414	10.843	835	10.594
ANDRITZ Perfojet S.A.S.	Montbonnot Saint-Martin, Frankreich	100,00%		21.165	28.507	9.104	16.783
ANDRITZ Biax S.A.S. ¹⁾	Le Bourget, Frankreich	100,00%		-8	-118	-9	-109
ANDRITZ Frautech S.R.L.	Schio, Italien	100,00%		-500	-857	-3.771	-4.726
ANDRITZ Como S.R.L. ¹⁾	Grandate, Italien	100,00%		5	302	16	318
ANDRITZ Asselin-Thibeau S.A.S.	Ebeuf, Frankreich	100,00%		9.693	23.178	4.534	19.483
ANDRITZ Beteiligungsgesellschaft IV GmbH ²⁾	Krefeld, Deutschland	100,00%		-	-	2.234	602.460
ANDRITZ Soutec AG	Neftenbach, Schweiz	100,00%		9.110	18.970	8.557	16.579
ANDRITZ Gouda G.V.	Waddinxveen, Niederlande	100,00%		2.257	13.648	373	11.439
EK Finance SAS	Scorbé-Clairvaux, Frankreich	100,00%		1.081	4.695	967	3.596
Lenser Filtration GmbH	Senden, Deutschland	100,00%		3.161	16.968	3.024	16.709
ANDRITZ FBB GmbH	Mönchengladbach, Deutschland	100,00%		511	1.849	-757	1.338
ANDRITZ JohnsonFolts Limited	Chachoengsao, Thailand	100,00%		0	0	0	0
ANDRITZ S.R.L. ¹⁾	Cisnădie, Rumänien	100,00%		-223	1.335	-97	1.263
ANDRITZ KMPT GmbH	Vierkirchen, Deutschland	100,00%		7.220	20.343	4.678	18.985
Modul Systeme Engineering GmbH	Laufen, Deutschland	100,00%		158	2.779	1.285	3.930
ANDRITZ SEPARATION GmbH	Köln, Deutschland	100,00%		-2.654	7.159	-1.700	6.863
ANDRITZ Pow erlase Holdings Limited	West Sussex, Großbritannien	80,00%		0	0	0	0
ANDRITZ FZCO ¹⁾	Dubai, Vereinigte Arabische Emirate	100,00%		0	310	-308	151
Otorio Ltd	Tel-Aviv, Israel	50,01%		-7.706	-20.373	-6.028	-10.694
ANDRITZ Novimpianti S.R.L.	Capannori, Italien	100,00%		90	68	-602	-103
ANDRITZ Diatec S.R.L.	Collecchio, Italien	70,00%		3.710	2.201	6.535	20.062
XERIUM TECHNOLOGIES LIMITED	London, Großbritannien	100,00%		2.280	35.122	-170.582	32.841



Unternehmen	Sitz	Beteiligungsquote		2021		2020	
		direkt	indirekt	Jahresüberschuss	Eigenkapital	Jahresüberschuss	Eigenkapital
Huyck.Wangner Japan Limited	Tokyo, Japan	100,00%		1.423	13.578	1.317	12.597
Xerium (France) SAS	Paris, Frankreich	100,00%		-3.897	6.531	2.582	10.428
HUYCK.WANGNER Austria GmbH	Gloggnitz, Österreich	94,00%	6,00%	13.313	91.685	15.114	80.608
ANDRITZ Fabrics and Rolls Germany Holding GmbH	Reutlingen, Deutschland	100,00%		-3.392	67.172	-2.494	91.513
ANDRITZ (Foshan) Intelligent Manufacturing Co., Ltd. ³⁾	Foshan, China	99,00%	1,00%	-72	36.061	-	-
Laroche SA ⁴⁾	Cours-la-Ville, Frankreich	100,00%		3.632	25.904	-	-
ANDRITZ Digital Factory d.o.o. ⁵⁾	Zagreb, Kroatien	100,00%		-181	-128	-	-

1) Werte 2021 zum Zeitpunkt der Bilanzstellung nicht verfügbar (Werte aus 2020 bzw. 2019 angegeben).

2) Gesellschaft 2021 liquidiert bzw. verschmolzen.

3) Gesellschaft 2021 neu gegründet.

4) Gesellschaft 2021 erworben.

5) Gesellschaft 2020 neu gegründet. Werte 2021 zum Zeitpunkt der Bilanzstellung nicht verfügbar (Werte aus 2020 angegeben).

Die Angaben für Eigenkapital und Jahresergebnis der verbundenen Unternehmen wurden den zur Erstellung des Konzernabschlusses herangezogenen Abschlüssen, welche entsprechend den „International Financial Reporting Standards“ (IFRS) aufgestellt wurden, entnommen.

Steuerliche Unternehmensgruppe

Zwischen der Andritz AG als Gruppenträger, der Andritz Hydro GmbH, Wien, als Gruppenmitglied, der ANDRITZ Delkor (Pty) Ltd., Südafrika, als Gruppenmitglied und der Otorio Ltd., Israel, als Gruppenmitglied besteht eine steuerliche Unternehmensgruppe gem. § 9 KStG.

Die aus dem Gruppenvertrag resultierenden Steuerumlagen werden nach der Belastungsmethode verrechnet. Im Falle eines steuerlichen Gewinns hat das inländische Gruppenmitglied eine Steuerumlage an den Gruppenträger zu entrichten. Im Falle eines steuerlichen Verlustes wird dieser evident gehalten und mit späteren Gewinnen des Gruppenmitglieds ausgeglichen. Die Steuerumlage ist spätestens bis zum 30.9. des folgenden Geschäftsjahrs zu leisten, der Gruppenträger kann jedoch entsprechende Vorauszahlungen vorschreiben. Der Vertrag wurde auf unbestimmte Dauer geschlossen und unterliegt österreichischem Recht. Der aktuelle Körperschaftsteuersatz für die Steuergruppe beträgt derzeit 25%.

Beschäftigte

Im Jahresdurchschnitt wurden 1.738 Mitarbeiter (ohne Lehrlinge) (Vorjahr: 1.875), davon 355 Arbeiter (Vorjahr: 373) und 1.384 Angestellte (Vorjahr: 1.502), beschäftigt.



Aufwendungen für Abfertigungen und Pensionen

	2021	2020
	(in EUR)	(in EUR)
für Vorstandsmitglieder und leitende Angestellte	-60.302,00	20.369,00
für andere	3.980.623,00	1.140.829,00
	3.920.321,00	1.161.198,00

Aufwendungen für den Abschlussprüfer

Die Aufwendungen für den Abschlussprüfer werden im Konzernabschluss der Andritz AG angegeben.

Vorschlag zur Verwendung des Ergebnisses

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, aus dem zum 31. Dezember 2021 ausgewiesenen Bilanzgewinn in Höhe von 859.100.516,80 EUR eine Dividende in Höhe von 1,65 EUR pro dividendenberechtigter Aktie, das sind auf Basis der im Umlauf befindlichen Aktien zum Zeitpunkt der Bilanzveröffentlichung insgesamt 163.110.642,75 EUR, an die Aktionäre auszuschütten und den verbleibenden Restbetrag von 695.989.874,05 EUR auf neue Rechnung vorzutragen.

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag fanden nicht statt. Hinsichtlich der aktuellen politischen Entwicklungen in den Ländern, in denen die ANDRITZ AG Projekte abwickelt, und des damit einhergehenden Risikos, wird auf den Lagebericht verwiesen.

Aktienbeteiligungsprogramm für Führungskräfte

Optionsprogramm 2018:

Die 111. ordentliche Hauptversammlung vom 23. März 2018 hat ein Aktienoptionsprogramm für leitende Angestellte und Mitglieder des Vorstands beschlossen.



Die Anzahl der je berechtigter Führungskraft gewährten Optionen beträgt je nach Verantwortungsbereich bis zu 20.000, für Mitglieder des Vorstands jeweils 37.500. Die Optionen sollen aus von der Gesellschaft rückerworbenen eigenen Aktien bedient werden. Eine Aktienoption berechtigt zum Bezug einer Aktie. Um eine Aktienoption ausüben zu können, muss der Berechtigte vom 1. Mai 2018 bis vor einem jeden Ausübungszeitpunkt dauernd in einem aktiven Arbeitsverhältnis zur Gesellschaft oder einer zum Andritz-Konzern gehörenden Gesellschaft gestanden haben. Weitere Voraussetzung ist ein Eigeninvestment in Andritz-Aktien von zumindest 20.000 EUR für leitende Angestellte und 40.000 EUR für Mitglieder des Vorstands.

Der Ausübungspreis für die Aktienoptionen ist der ungewichtete Durchschnitt der Börsenschlusskurse der Andritz-Aktie während der vier auf die 111. ordentliche Hauptversammlung vom 23. März 2018 folgenden Kalenderwochen und beträgt 46,01 EUR.

Die Optionen können in der Zeit vom 1. Mai 2021 bis 30. April 2023 (= Ausübungszeitraum) ausgeübt werden und nur dann, wenn

- der ungewichtete Schlusskurs der Andritz-Aktie im Durchschnitt von zwanzig aufeinanderfolgenden Handelstagen im Zeitraum von 1. Mai 2020 bis 30. April 2021 mindestens 10% über dem Ausübungspreis liegt und
- die EBITA-Marge des Geschäftsjahres 2019 mindestens 7,9% oder des Geschäftsjahres 2020 mindestens 8,0% beträgt

oder wenn

- der ungewichtete Schlusskurs der Andritz-Aktie im Durchschnitt von zwanzig aufeinanderfolgenden Handelstagen im Zeitraum 1. Mai 2021 bis 30. April 2022 mindestens 15% über dem Ausübungspreis liegt und
- die EBITA-Marge des Geschäftsjahres 2020 mindestens 8,0% oder des Geschäftsjahres 2021 mindestens 8,1% beträgt.

Im Falle der Erfüllung der Ausübungsbedingungen können 50% der Optionen sofort, 25% der Optionen nach drei Monaten und die restlichen 25% nach weiteren drei Monaten bezogen werden. Aktienoptionen können nur durch schriftliche Erklärung an die Gesellschaft ausgeübt werden. Die Aktienoptionen sind nicht übertragbar. Die in Ausübung der Aktienoptionen bezogenen Aktien unterliegen keiner Behaltefrist.



Optionsprogramm 2018	
Eingeräumte Optionen per 31.12.2021	
Vorstand	
Wolfgang Leitner	37.500
Humbert Köfler	37.500
Norbert Nettesheim	-
Joachim Schönbeck	37.500
Wolfgang Semper	37.500
Leitende Angestellte	707.000
GESAMT	857.000
Ausübungspreis je Aktie in EUR	46,01
Innerer Wert der Optionen (gesamt) per 31.12.2021 in EUR	0,00

Optionsprogramm 2020:

Das Aktienoptionsprogramm 2020 wurde am 7. Juli 2020 von der 113. ordentlichen Hauptversammlung der Andritz AG beschlossen.

Die Anzahl der je berechtigter Führungskraft gewährten Optionen beträgt je nach Verantwortungsbereich bis zu 20.000, für Mitglieder des Vorstands jeweils 37.500. Die Optionen sollen aus von der Gesellschaft rückerworbenen eigenen Aktien bedient werden. Erstmals wurde das Programm auch einigen wenigen Nachwuchsführungskräften (< 3.000 Optionen) angeboten. Eine Aktienoption berechtigt zum Bezug einer Aktie. Um eine Aktienoption ausüben zu können, muss der Berechtigte vom 1. September 2020 bis vor einem jeden Ausübungszeitpunkt dauernd in einem aktiven Arbeitsverhältnis zur Gesellschaft oder einer zum Andritz-Konzern gehörenden Gesellschaft gestanden haben. Weitere Voraussetzung ist ein Eigeninvestment in Andritz-Aktien von zumindest 20.000 EUR für leitende Angestellte (5.000 EUR für Nachwuchsführungskräfte) und 40.000 EUR für Mitglieder des Vorstands das bis zur Ausübung ununterbrochen gehalten werden muss.

Der Ausübungspreis für die Aktienoptionen ist der ungewichtete Durchschnitt der Börsenschlusskurse der Andritz-Aktie während der vier auf die 113. ordentliche Hauptversammlung vom 7. Juli 2020 folgenden Kalenderwochen und beträgt 31,20 EUR.



Die Ausübungskriterien des Aktienoptionsprogramms 2020 sind wie folgt:

Zielgröße	Zielwert	Gewichtung
Steigerung Aktienkurs	10% ¹ - 15% ²	90% ³
EBITA-Marge⁴	6,5% - 8% für die Geschäftsjahre 2021, 2022 oder 2023	
Accident Frequency Rate (AFR)⁵	Für die Geschäftsjahre 2021, 2022 oder 2023: ≤ 3,5	10% ⁶

Die Ausübung des Aktienoptionsprogramms soll am 1. Mai 2023 beginnen und am 30. April 2027 enden. Sind die Ausübungskriterien erfüllt, so können 50% der Optionen sofort nach Beginn der Ausübungsfrist, 25% der Optionen nach drei Monaten und die restlichen 25% nach weiteren drei Monaten bezogen werden.

Aktienoptionen können nur durch schriftliche Erklärung an die Gesellschaft ausgeübt werden. Die Aktienoptionen sind nicht übertragbar. Die in Ausübung der Aktienoptionen bezogenen Aktien unterliegen keiner Behaltefrist.

Optionsprogramm 2020	
Eingeräumte Optionen per 31.12.2021	
Vorstand	
Wolfgang Leitner	37.500
Humbert Köfler	37.500
Norbert Nettesheim	37.500
Joachim Schönbeck	37.500
Wolfgang Semper	37.500
Leitende Angestellte	747.500
GESAMT	935.000
Ausübungspreis je Aktie in EUR	31,20
Innerer Wert der Optionen (gesamt) per 31.12.2021 in EUR	14,18

¹ wenn der ungewichtete Schlusskurs der ANDRITZ-Aktie im Durchschnitt von zwanzig aufeinander folgenden Handelstagen im Zeitraum von 1. Mai 2022 bis 30. April 2023 mindestens 10% über dem Ausübungspreis liegt

² wenn der ungewichtete Schlusskurs der ANDRITZ-Aktie im Durchschnitt von zwanzig aufeinander folgenden Handelstagen im Zeitraum von 1. Mai 2023 bis 30. April 2024 mindestens 15% über dem Ausübungspreis liegt

³ Beide Kriterien (Steigerung Aktienkurs und EBITA-Marge) müssen erfüllt sein

⁴ Ergibt sich als Quotient aus EBITA und Umsatz. Bei Unterschreitung des Zielwerts können keine Optionen ausgeübt werden, zwischen 6,5% und 7,9% EBITA-Marge können Optionen aliquot je nach Höhe der EBITA-Marge ausgeübt werden, bei einer EBITA-Marge von 8% oder mehr können 90% ausgeübt werden.

⁵ Unfallhäufigkeit mit mehr als drei Ausfallstagen pro 1 Million Arbeitsstunden

⁶ Bei Erreichen dieses Ziels können diese Optionen unabhängig von der Erreichung der anderen beiden Ziele ausgeübt werden.



Derivative Finanzinstrumente

Fremdwährungsrisiken, welche durch Devisentermingeschäfte bzw. zu geringem Anteil an Devisenswaps abgesichert werden, resultieren im Wesentlichen aus dem laufenden Geschäftsbetrieb sowie den Ausleihungen. Der Absicherungszeitraum der laufenden Geschäfte entspricht jenen der zugrundeliegenden Geschäfte. Kurssicherungen im Zusammenhang mit Ausleihungen werden quartalsweise bzw. halbjährlich verlängert.

Zum Bilanzstichtag bestanden folgende Devisentermingeschäfte (in EUR):

Währung		Umfang	Zeitwert
USD	Kauf	8.425.885,15	220.876,36
	Verkauf	427.565.678,83	-12.823.319,63
	USD Summe	435.991.563,98	-12.602.443,27
JPY	Kauf	406.221,81	-5.023,46
	Verkauf	2.745.407,86	121.314,94
	JPY Summe	3.151.629,67	116.291,48
CNY	Kauf	59.168.394,60	2.384.182,56
CNH	Verkauf	0,00	0,00
	CNY/CNH Summe	59.168.394,60	2.384.182,56
Andere Währungen	Kauf	3.220.710,60	33.983,83
	Verkauf	555.800,80	-19.306,21
	Andere Währungen Summe	3.776.511,40	14.677,62
Summe		502.088.099,65	-10.087.291,61

Der beizulegende Zeitwert wird auf Basis der Terminkurse zum Bilanzstichtag durch Abzinsung des ermittelten Endwerts über die Restlaufzeit errechnet. Die Effektivitätsmessung der Devisentermingeschäfte erfolgt bei Laufzeitende durch Ermittlung der Gesamtkursdifferenz aus Grundgeschäft und Kurssicherung.

Drohende Verluste aus derivativen Finanzinstrumenten werden in der Bilanz nicht passiviert, da diese mit bilanzierten Aktiv- bzw. Passivposten eine geschlossene Position bilden.

Die Laufzeiten der Zinsswaps entsprechen jener der zugrundeliegenden Grundgeschäfte. Die beizulegenden Zeitwerte für die Zinssicherung in Form von Zinsswaps betragen zum 31. Dezember 2021 -1.736.007,35 EUR (Vorjahr: -8.677.703,34 EUR) und repräsentieren die Marktwerte zum Bilanzstichtag.



Vorstand und Aufsichtsrat

Als Aufwendungen für den Vorstand wurden erfasst:

	2021 (in EUR)	2020 (in EUR)
Kurzfristige Leistungen	12.522.128	8.205.488
Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses	520.464	546.955
Aktienbasierte Vergütungen	334.167	325.375
	13.376.759	9.077.818

Der Gegenwert der aktienbasierten Vergütungen wurde nach den IFRS ermittelt. Für Pensions-, Abfertigungs- und Jubiläumsgeldansprüche werden die Dienstzeitaufwendungen gemäß IAS 19 angesetzt.

An ehemalige Vorstandsmitglieder und deren Hinterbliebene wurden 416.842,63 EUR (Vorjahr: 407.681,74 EUR) ausbezahlt.

Eine vom Vorstandsvorsitzenden der Andritz AG beherrschte Gesellschaft überlässt den Betrieb eines in ihrem Eigentum stehenden Geschäftsflugzeuges einem professionellen Privatflugunternehmen. Der Aufwand für die Charterleistung im Zusammenhang mit diesem Flugzeug für Dienstreisen des Vorstandsvorsitzenden und anderer Vorstandsmitglieder betrug im Jahr 2021 303.468,50 TEUR (Vorjahr: 194.755,71 TEUR). Es bestanden zum 31. Dezember 2021 wie auch im Vorjahr keine Verbindlichkeiten.

Diese sowie andere Geschäftsbeziehungen zu Unternehmen, in denen Aufsichtsratsmitglieder bzw. Mitglieder des Vorstands der Andritz AG tätig sind, werden zu marktüblichen Bedingungen durchgeführt und sind einzeln und insgesamt von untergeordneter Bedeutung.

Die Aufsichtsratsvergütungen (inklusive Sitzungsgelder) für das Geschäftsjahr 2021 betragen vorbehaltlich der Genehmigung durch die Hauptversammlung insgesamt 300.000,00 EUR (Vorjahr: 315.000,00 EUR).



Aufsichtsrat:

Gewählte Mitglieder:

Christian Nowotny

Vorsitzender

Alexander Leeb

Stellvertreter des Vorsitzenden

Jürgen Herrmann Fechter

Alexander Isola

Monika Kircher

Wolfgang Bernhard

Delegierte Mitglieder:

Georg Auer

Andreas Martiner

Monika Suppan (bis 30.06.2021)

Alexander Mori (ab 30.06.2021)

Vorstand:

Wolfgang Leitner

Vorsitzender

Humbert Köfler

Norbert Nettesheim

Joachim Schönbeck

Wolfgang Semper

Graz, am 25. Februar 2022

Der Vorstand

Wolfgang Leitner Humbert Köfler Norbert Nettesheim Joachim Schönbeck Wolfgang Semper

Bestätigungsvermerk

Bericht zum Jahresabschluss

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der

**Andritz AG,
Graz,**

bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021, der Gewinn- und Verlustrechnung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr und dem Anhang, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Dezember 2021 sowie der Ertragslage der Gesellschaft für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der EU-Verordnung Nr 537/2014 (im Folgenden AP-VO) und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmens- und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise bis zum Datum dieses Bestätigungsvermerkes ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung des Jahresabschlusses des Geschäftsjahres waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Bilanzierung des Projektgeschäfts

Siehe Anhang Kapitel II. Noch nicht abrechenbare Leistungen und Sonstige Rückstellungen sowie III. Umsatzerlöse

Das Risiko für den Abschluss

Der überwiegende Anteil der im Geschäftsjahr ausgewiesenen Umsatzerlöse und operativen Ergebnisbeiträge der Andritz AG stammt aus dem Projektgeschäft. Das Projektgeschäft der Andritz AG umfasst eine große Anzahl von Projekten mit Projektvolumen von jeweils über 50 Mio EUR und einer Laufzeit über mehrere Jahre. Die Erfassung der Umsatzerlöse erfolgt mit der Endabnahme des Projektes durch den Kunden. Projekte, die noch nicht abgeschlossen sind, werden unter den nicht abrechenbaren Leistungen in Höhe ihrer bis zum Bilanzstichtag angefallenen Herstellungskosten ausgewiesen. Insoweit als für noch nicht abgeschlossene Projekte voraussichtlich ein Verlust entsteht, vermindert die Andritz AG die noch nicht abrechenbaren Leistungen in Höhe des erwarteten Verlustes. Falls der Buchwert, der noch nicht abrechenbaren Leistungen Null beträgt, erfolgt darüber hinaus der Ansatz einer Rückstellung für drohende Verluste.

Für abgeschlossene Projekte besteht über einen bestimmten Zeitraum die Verpflichtung zur Gewährleistung. Bei einigen laufenden oder abgeschlossenen Projekten kann es zu unterschiedlichen Auffassungen mit Kunden und/oder Lieferanten über die vertraglichen Verpflichtungen kommen, aus denen drohende oder bereits anhängige Rechtsstreitigkeiten resultierten. Sowohl für die Gewährleistungsverpflichtungen als auch für drohende Verpflichtungen aus Rechtsstreitigkeiten setzt die Andritz AG Rückstellungen an.

Die Bewertung der noch nicht abrechenbaren Leistungen und der projektbezogenen Rückstellungen erfordern in erheblichem Umfang Annahmen und zukunftsbezogene Schätzungen. Auf Grund des wesentlichen Umfangs des Projektgeschäfts resultiert daraus das Risiko, dass die Bestandsveränderungen (bestehend aus Veränderung des Bestands an fertigen Erzeugnissen und an noch nicht abrechenbaren Leistungen und Veränderungen der Auftragsrückstellungen) sowie die Aufwendungen für Gewährleistungen und projektbezogene Rechtsverfahren in der Gewinn- und Verlustrechnung und die dazugehörigen Bilanzposten wesentlich falsch dargestellt sind.

Unsere Vorgehensweise in der Prüfung

Wir haben die Bilanzierung des Projektgeschäfts wie folgt beurteilt:

- Wir haben im Zuge unserer Prüfung ein Verständnis über die für die Projektbilanzierung relevanten Prozesse und internen Kontrollen erlangt und die Wirksamkeit ausgewählter interner Kontrollen überprüft. Dies betraf vor allem interne Kontrollen in Zusammenhang mit der Freigabe der Projektkalkulation beim Abschluss neuer Verträge, der Billigung der Mitkalkulation und den Statusberichten zu laufenden Projekten und der Einschätzung des Betrages ausstehender oder drohender Kosten aus Projekten. Auf Basis der Ergebnisse dieser Überprüfung haben wir weitere Prüfungshandlungen festgelegt.
- Diese Prüfungshandlungen haben wir auf ausgewählte Projekte angewendet und für diese Projekte, die von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Ermessensentscheidungen beurteilt. Die Auswahl erfolgte nach risikoorientierten Kriterien wie Projektgröße, geringe oder negative Projektmargen oder hohe Margenanpassungen. Die Prüfungshandlungen umfassten vor allem die Durchsicht der zugrundeliegenden Verträge und Vereinbarungen, die kritische Würdigung der aktuellen Projektinformationen, die Befragung von Projektverantwortlichen oder Projektcontrollern zur Plausibilität der getroffenen Schätzungen und Annahmen, die Beurteilung der Schätzungsgenauigkeit durch Vergleich der eingetretenen Ergebnisse mit den Schätzungen in den Vorjahren und die Abstimmung der Annahmen und in die Schätzung eingeflossenen Werte mit Vertragsdokumenten und anderen relevanten Unterlagen. Darüber hinaus haben wir für im Geschäftsjahr endabgerechnete Projekte gewürdigt, ob entsprechende finale Abnahmeprotokolle der jeweiligen Auftraggeber vorhanden sind.

- Zur Beurteilung der Angemessenheit von Rückstellungen für Ansprüche von Kunden und für drohende oder bereits anhängige Rechtsstreitigkeiten haben wir relevante Dokumente gelesen, Auskunftsschreiben von Rechtsvertretern eingeholt sowie Gespräche mit den mit dem Sachverhalt betrauten Personen geführt und in deren Aufzeichnungen Einsicht genommen.

Werthaltigkeit der Anteile an verbundenen Unternehmen

Siehe Anhang Kapitel II. Finanzanlagen

Das Risiko für den Abschluss

Die Anteile an verbundenen Unternehmen der Andritz AG betragen zum Bilanzstichtag 1.937 Mio EUR. Die relevanten Rechnungslegungsvorschriften des UGB erfordern bei Vorliegen von Anzeichen für eine dauernde Wertminderung eine Überprüfung der Werthaltigkeit der Anteile mittels einer Unternehmensbewertung.

Das Ergebnis dieser Bewertung ist in hohem Maße von der Einschätzung des künftigen Umsatzwachstums und der Ergebnismargen und der daraus resultierenden Zahlungsüberschüsse sowie Annahmen zur Festlegung der verwendeten Diskontierungszinssätze abhängig und daher mit einer erheblichen Unsicherheit behaftet.

Für den Abschluss besteht das Risiko einer Überbewertung dieses Bilanzpostens.

Unsere Vorgehensweise in der Prüfung

Wir haben die Werthaltigkeit der Anteile an verbundenen Unternehmen wie folgt beurteilt:

- Wir haben uns ein Verständnis darüber verschafft, wie die Andritz AG das Vorliegen von Anzeichen einer dauernden Wertminderung überwacht.
- Bei aktuellen Unternehmensbewertungen haben wir die Angemessenheit der wesentlichen zukunftsbezogenen Schätzungen und Annahmen sowie der angewendeten Bewertungsmethoden unter Konsultation von unseren Bewertungsspezialisten beurteilt.
- Wir haben uns ein Verständnis über den Planungsprozess verschafft und die der Bewertung zugrunde gelegten Umsatz- und Margenplandaten mit der aktuellen vom Aufsichtsrat genehmigten Mittelfristplanung abgeglichen. Im Zusammenhang mit der Budgeterstellung und der Budgetgenehmigung haben wir das Design und die Implementierung der internen Kontrollen, die als Basis für die interne Planung des Vorstandes für den Planungshorizont 2021-2023 dienen, beurteilt. Wir haben die zugrundeliegenden Planungsannahmen mit dem Management besprochen sowie anhand von Informationen über die aktuelle und erwartete Entwicklung der jeweiligen Einheit plausibilisiert. Die Planungstreue haben wir durch Vergleich der in den Vorperioden erfolgten Planungen mit den tatsächlich eingetretenen Werten beurteilt.
- Die zur Festlegung der Diskontierungszinssätze herangezogenen Annahmen haben wir durch Abgleich mit markt- und branchenspezifischen Richtwerten und Ermittlungsmethoden auf Angemessenheit geprüft sowie das Berechnungsschema nachvollzogen. Soweit sich bei Beteiligungen/Zahlungsmittel generierenden Einheiten Überrenditen ergeben haben wir deren Begründung anhand von Daten aus der Vergangenheitsanalyse und der zukünftigen Markt- und Wirtschaftsposition nachvollzogen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im Jahresfinanzbericht, ausgenommen den Jahresabschluss, den Lagebericht und den Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen, und wir geben keine Art der Zusicherung darauf.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses haben wir die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss oder unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf der Grundlage der von uns zu den vor dem Datum des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers erlangten sonstigen Informationen durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Prüfungsausschusses für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit – sofern einschlägig – anzugeben, sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit anzuwenden, es sei denn, die gesetzlichen Vertreter beabsichtigen, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder die Unternehmenstätigkeit einzustellen oder haben keine realistische Alternative dazu.

Der Prüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Ziele sind hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit der AP-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte,

dass sie die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der AP-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Abschluss, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir ziehen Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch die gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Gesellschaft von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zur Folge haben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.
- Wir tauschen uns mit dem Prüfungsausschuss unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.
- Wir geben dem Prüfungsausschuss auch eine Erklärung ab, dass wir die relevanten beruflichen Verhaltensanforderungen zur Unabhängigkeit eingehalten haben und uns mit ihm über alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte austauschen, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit und – sofern einschlägig – damit zusammenhängende Schutzmaßnahmen auswirken.

- Wir bestimmen von den Sachverhalten, über die wir uns mit dem Prüfungsausschuss ausgetauscht haben, diejenigen Sachverhalte, die am bedeutsamsten für die Prüfung des Jahresabschlusses des Geschäftsjahres waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte in unserem Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus oder wir bestimmen in äußerst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in unserem Bestätigungsvermerk mitgeteilt werden sollte, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Bericht zum Lagebericht

Der Lagebericht ist aufgrund der österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob er nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurde.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften.

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Berufsgrundsätzen zur Prüfung des Lageberichts durchgeführt.

Urteil

Nach unserer Beurteilung ist der Lagebericht nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt worden, enthält die nach § 243a UGB zutreffenden Angaben, und steht in Einklang mit dem Jahresabschluss.

Erklärung

Angesichts der bei der Prüfung des Jahresabschlusses gewonnenen Erkenntnisse und des gewonnenen Verständnisses über die Gesellschaft und ihr Umfeld haben wir keine wesentlichen fehlerhaften Angaben im Lagebericht festgestellt.

Zusätzliche Angaben nach Artikel 10 AP-VO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 24. März 2021 als Abschlussprüfer gewählt und am 19. Mai 2021 vom Aufsichtsrat mit der Abschlussprüfung der Gesellschaft für das am 31. Dezember 2021 endende Geschäftsjahr beauftragt.

Wir sind ohne Unterbrechung seit dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 Abschlussprüfer der Gesellschaft.

Wir erklären, dass das Prüfungsurteil im Abschnitt "Bericht zum Jahresabschluss" mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 der AP-VO in Einklang steht.

Wir erklären, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen (Artikel 5 Abs 1 der AP-VO) erbracht haben und dass wir bei der Durchführung der Abschlussprüfung unsere Unabhängigkeit von der geprüften Gesellschaft gewahrt haben.

Auftragsverantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Abschlussprüfung auftragsverantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr
Mag. Dr. Johannes Bauer.

Wien, 28. Februar 2022

KPMG Austria GmbH
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

Mag. Dr. Johannes Bauer
Wirtschaftsprüfer

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses mit unserem Bestätigungsvermerk darf nur in der von uns bestätigten Fassung erfolgen. Dieser Bestätigungsvermerk bezieht sich ausschließlich auf den deutschsprachigen und vollständigen Jahresabschluss samt Lagebericht. Für abweichende Fassungen sind die Vorschriften des § 281 Abs 2 UGB zu beachten.